2. Edition der Griffeleintragungen

2.1. Die althochdeutschen Griffelglossen des Clm 6272

1. **fol. 35r, Z. 14, li. R.**

CCSL 77, S. 50, 1112ff.

zu Mt. 8, 11

12 [...] Et ille pariter sensus impletur

13 de quo supra diximus in centurionis fidem gentium

eRa 14 fieri p*rae*rogatiuam, dum ad illius credulitate*m* de ori 15 ente et occidente credituri p*opu*li com^{me}morantur.

'Und jener Sinn wird ebenso erfüllt über das, was wir oben gesagt haben, dass im Glauben dieses Hauptmanns eine *Vorrangstellung* der Heiden angedeutet wird, da angesichts dessen Glaubens die zukünftige Konversion der Völker des Orients und des Okzidents angekündigt wird.'

$$(p[rae]rogatiuam)$$
 – Typ A eRa (Meritt 232, 9)

Das *r* ist als Majuskel (R) wiedergegeben.

p[rae]rogatiuam: Akk. Sg. zum lat. F. praerogativa, -ae 'die zuerst abstimmende Zenturie, Vorwahl', mlat. auch: 'Vorrecht, Vorrang' (Georges II, Sp.1872f). eRa: Nom./Akk.Sg. zum st. F. (\$\mathcal{C}\$-St.) ahd. 'ra 'Würde, Ehre, Vorzug, Auszeichnung' (AWB III, 346, 349; StWG, 129; SchG II, 459; – vgl. GSp I, 441; Splett, I, 1 186 [÷RA]; SchW, 124).

Das AWB setzt (wohl unter Einbeziehung des lat. Lemmas) den Akk. Sg. an. Ob es sich um eine der grammatischen Form nach kongruente Übersetzung handelt, kann jedoch nicht eindeutig entschieden werden. Die lat. AcI-Konstruktion wäre mit dem Nominativ gemäss der syntaktischen Funktion adäquat übersetzt.

Die lat.- ahd. Entsprechung ist bisher nur hier belegt¹. Die Glosse wurde im AWB als "Vokabelübersetzung" unter der Bedeutung 'Auszeichnung, Vorzug` aufge-

Z.13: Hs. *m* in *fidem* zuerst mit Griffel, dann mit Tinte durchgestrichen.

Z.15: Ed. *commemorantur*; Hs. mit nachträglich übergeschriebenem *me*; am rechten Rand von Z. 13-14 zwei parallele Griffelstreiche, als Markierung?].

¹ Man vgl. hierzu die entsprechenden Lemmaangaben im AWB und bei GSp I, 441f.

nommen, und *praereogativam* mit der m. E. fragwürdigen Kontextbedeutung 'Vorzeichen, Vorbedeutung' (als 'Andeutung der Vorrangstellung' der Heiden?) übersetzt. Die Bedeutung 'Vorzeichen' fließt jedoch m. E. durch den im Text vorausgehenden Infinitiv *fieri* ('geschehen') ein, so dass **eRa** für *praerogativa* nicht nur eine Übersetzung der bloßen Vokabel ist, sondern auch mit der Betonung des Heraushebenden, Auszeichnenden von 'ra den Kontext, d. h. die hier gebrauchte Bedeutung 'Vorrangstellung' mit einbezieht.

zu Mt. 10, 2 19 "Primus Simon qui d*icitu*r petrus et andreas fr*ater* eius." 20 Ordinem ap*ostoloru*m et meritu*m* uniuscuiusq*ue* illius fuit 21 distribuere qui cordis archana rimatur. 22 Primus scribitur simon cognomento petrus 1 [...] Z. 21: Ed. *arcana*.

"Der erste [ist] Simon, der Petrus genannt wird und Andreas, sein Bruder." Demjenigen, der die Geheimnisse der Herzen *ergründet*, kommt es zu, jedem einzelnen den Rang und Verdienst der Apostel zuzuweisen.`

rimatur: 3. Sg. Ind. Präs. zum lat. Deponens *rimari* wörtl. 'zerspalten, aufreißen, aufwühlen'; hier übertr. auch: 'durchforschen, ausforschen, zu erspähen suchen, ergründen' (Georges II, 2395).

sp: In Anlehnung an die bereits für lat. *rimari* belegte ahd. Entsprechung² lässt sich die stark verkürzte Eintragung evtl. an das sw. V. (*Çn*) ahd. *spurilÇn* 'aufspüren, durchsuchen, ausfindig machen` anschließen (vgl. GSp VI, 356f.; Raven II, 145; SchW, 267; StWG, 582; Splett I, 2, 908 [SPOR]) oder an das verwandte sw. V. (*jan*) *spurien* 'nachspüren, die Spur aufsuchen, erforschen` (vgl. Raven I, 322f; GSp VI, 356; StWG, 582; Splett I, 2, 908 [SPOR]), das allerdings für lat. *rimari* bislang noch nicht als ahd. Entsprechung belegt ist. Die Übersetzung kann in beiden Fällen als adäquat betrachtet werden, allerdings erlaubt der paläographische Befund keine weitere Analyse des Eintrags.

² vgl. hierzu die Lemmaangaben bei Raven II, 145; GSp I, 356f.; StWG, 582 sowie auch Köbler, LAW, 778f.

3. fol. 50r, Z. 15, re. R.

CCSL 77, S. 71, 1716

	zu Mt. 10, 28	
	12 [] In tantam autem populus israhel dementiam uenerat	
xb	13 ut deserta templi uicinia ibi hostias immolaret	Ш
	14 et rigorem religionis deliciae uincerent	' '
	15 filiosque suos incederent demoni uel initiarent	het
=	16 et appellabatur locus ipse gehenon, id est uallis	
§pior	17 filiorum ennon. Hoc regum uolumen et paralipo	
	18 menon et hieremias scrib <i>un</i> t plenissime. []	
_		

Z. 15: Ed. incenderent; daemoni.

'Das Volk Israel aber war in so großen Wahnsinn verfallen, dass es, nachdem der Bezirk des Tempels verlassen worden war, dort Opfertiere opferte, und die Vergnügungen über die Strenge der Religion siegten und sie ihre Söhne ergriffen [Ed.: anzündeten] oder dem Dämonen weihten. Und der Ort selbst wurde *Gehennon* genannt, das heißt das Tal der Söhne des Ennon. Dies schreiben überaus reich das Buch der Könige, Paralipomenon und Jeremias. `

Durch den Schaft des I verläuft auf etwa halber Höhe ein kurzer, leicht geschwungener Querstrich, den ich als Abkürzungszeichen interpretiere. Die Korrektur bei SchG IV, 263 zu hell kann ich nicht bestätigen.

gehenon: Es handelt sich hier wohl um die indeklinable Form, die der hebr. Bezeichnung geenom für das Tal Hinnom bei Jerusalem nachempfunden wurde (vgl. A. Sleumer, [1996, S. 354]). Die entsprechende lat. Form lautet gehenna,-ae, f. (Georges I, Sp. 2908)

he): abkürzende Schreibung für **hel**[*la*]?, zum st. F. (*jÇ-St.*) ahd. *hella*, 'Hölle, Ort der Verdammnis' (AWB IV, 923+926; StWG, 266f.; SchG IV, 263; – vgl. GSp IV, 845; Splett I, 1, 376 [HELAN]; SchW, 163).

Die Form erscheint abgekürzt, worauf v.a. der geschwungene Querstrich durch *l* hinweisen könnte. Statt Geminate *ll* (vgl. got. *halja*) steht hier einfaches *l*, wobei SchW auch eine Form ohne Geminate anführt (*hele*). Baesecke wertet diese Formen jedoch als falsche Vereinfachung.³

Z. 16: Ed. gehennon.

³ PBB 46, S. 432.

Die lat.- ahd. Entsprechung *gehenna – hella* ist bereits mehrfach belegt⁴; mit dem lat. Lemma in der vorliegenden indeklinablen hebr. Form ist die Entsprechung, soweit ich sehe, nur hier belegt.

Die verkürzte Schreibung weist mit einiger Wahrscheinlichkeit darauf hin, dass es dem Glossator lediglich um die Fixierung einer semantischen ahd. Entsprechung zum hebr. Fremdwort *gehenon* ging. A. Sleumer (1996, S.354) verzeichnet noch ein weiteres hebr. *Gehon*, der Name des zweiten Flusses im Paradies. Es besteht also auch die Möglichkeit, dass mit der Glossierung eine Verwechslung ausgeschlossen werden sollte. Dagegen spricht jedoch, dass der lat. Kontext ziemlich eindeutig ist.

Zur Eintragung Z. 17, li. R. **§pior** von Typ A und **xb** vom Typ B vgl. die Edition der lat. Glossen Nr. L.5.

4. **fol. 50v, Z. 4**, **interl.**

CCSL 77, S. 72, Z. 1725

zu Mt. 10, 29

2 [...] Duplicem autem esse

3 gehennam, nimii ignis et frigoris, in iob plenissime legimus

XXVIII

- 4 "Nonne duo passeres asse ueneunt? et unus ex
- 5 illis non cadet super terram sine patre uestro."

'Zweifach aber ist die Hölle, sowohl aus Feuer als auch aus Eis, lesen wir bei Hiob zur Genüge. "Verkauft man nicht zwei Spatzen für *eine kleine Münze*? Und nicht einer von ihnen fällt ohne euern Vater auf die Erde."`

Der Eintrag hat auf fol. 49v durchgedrückt, wodurch sich dort die Spur über sci&tur erklärt. Diese Spur ist z. T. wohl aufgrund der helleren und weicheren Fleischseite von fol. 49v besser erkennbar als die Originaleintragung auf der dunkleren und spröderen Haarseite von fol. 50v. Die Eintragung auf fol. 50v lässt sich aber aufgrund einer leichten Verletzung der Pergamentoberfläche als Original bestimmen. Außerdem ist auf der Vorderseite fol. 50r sehr gut spiegelverkehrt der Durchdruck zu erkennen. Der letzte Buchstabe ist an der Originalstelle schlecht erkennbar, lässt sich aber mit Hilfe des Durchdrucks auf fol. 49v eindeutig als z identifizieren.

asse: Abl. Sg. zum M. as, assis 'ein As (Münze), kleine Münze` (Georges I, 607). scaz: Nom./Akk. Sg. zum st. M. ahd. scaz 'Münze, Geld` (vgl. StWG, 534, 830;

⁴ vgl. z.B. die Lemmaangaben im AWB IV, 925f; und Götz LAN, 286.

GSp VI, 557; Splett I, 2, 834 [SCAZ]; SchW, 255).

Die offensichtliche semantische Inadäquatheit zum graphischen Lemma *passeres* (Akk. Pl. zum M. lat. *passer*, *-eris* 'Sperling, Spatz', vgl. Georges II, 1500) macht die Zuweisung zum direkt daneben stehenden lat. *asse* wahrscheinlich. Die Position der Glosse lässt sich durch eine Verwechslung mit der sehr ähnlichen Buchstabenfolge von lat. *asse* in *passeres* erklären, zumal die Eintragung auch genau über dem *a* von *passeres* beginnt.⁵

Die lat.-ahd. Entsprechung ist noch einmal aus dem Tatian belegt⁶, wo die gleiche Textstelle Mt. 10, 29 übersetzt wurde. Die Glossierung scheint auf den ersten Blick zwar nicht ganz passend zu sein, die Bedeutung von ahd. *scaz* 'Münze', also ein kleinerer Geldbetrag, wird aber sowohl durch die Angaben der Wörterbücher als auch durch den weiteren Beleg der lat.-ahd. Entsprechung im Tatian gestützt, so dass die Übersetzung als im Kontext semantisch äquivalent betrachtet werden kann.

5. fol. 67r, Z. 10/11, re. R.

CCSL 77, S.95, Z. 512

zu Mt. 12,33
9 [...] Ex
10 fructibus enim arbor agnoscitur. Constringit
11 eos silogismo quem grece uocant ΛΨ¢ΧΘωΝ
12 nos inevitabilem possumus appellare qui
13 interrogatus hinc inde concludit et utroque
14 cornu premit. [...]

'Er fesselt sie durch einen *Syllogismus*, den sie auf Griechisch *aphukton* (φυκτον) nennen; wir können ihn den unentrinnbaren [Syllogismus] nennen, wenn der von hier gefragt, von dort seine Schlüsse zieht und sie von beiden Seiten bedrängt.'⁷

 $(silogismo / \Lambda \Psi e X\Theta \omega N?)$ – Typ A **pfengi** (Neufund)

Z. 11: Ed. *syllogismo*; Ed. *Graeci*; Ed. φυκτον; das e in $\Lambda \Psi e X \Theta \omega N$ wurde in der Hs. mit hellerer Tinte durchgestrichen; $\Lambda \Psi e X \Theta \omega N$ ist in der Hs. mit hellerer Tinte auf ganzer Länge überstrichen.

⁵ Ein ganz ähnlicher Fall, der wohl auf die versehentliche Verwechslung der Buchstabenfolge in *passeres* mit *asse* zurückgeht, findet sich bei der Glossierung der gleichen Bibelstelle Mt. 10, 29 – allerdings mit dem ahd. Interpretament *medilla* – bei StSG I, 712, 22 + Anm. 8. (Hs. c = Brüssel 18725)

⁶ Man vgl. die Lemmaangabe bei GSp VI, 557; vgl. auch Götz, LAN, 55; Köbler, LAW, 75. Zur Textstelle vgl. A. Masser (1994, S. 173).

⁷ Die Übersetzung erfolgt in Anlehnung an die frz. Übersetzung der SC 242, S. 253.

Die Eintragung ist bei Streiflicht von rechts oben gut lesbar. Vom unsicheren **g** ist der linke Bogen des Köpfchens und ein Teil der Unterlänge erkennbar. Dahinter ist sehr schwach ein senkrechter Strich sichtbar, der als *i* interpretiert werden kann, aber auch nur zufällig sein könnte. Danach folgt in ca. 2 mm Abstand der Blattaußenrand, so dass auch mit Verlust weiterer Buchstaben durch Abrieb oder Zuschnitt zu rechnen ist.

constringit: 3. Sg. Ind. Präs. zu lat. constringere 'festbinden, zusammenschnüren' silogismo: Abl. Sg. zum lat. M. syllogismus, -i 'Vernunftschluss, logische Schlussfolgerung, Syllogismus'; Fremdwort, griech. συλλογισμός (Georges II, 2989). **pfengi**: die vermutlich wegen Platzmangels abgekürzte Eintragung lässt sich in den erkennbaren Teilen evtl. als eine mit bi- präfigierte Bildung an das Grundlexem ahd. f~han anschließen: p[i]fengi[da] (?) zu ahd. bifengida 'Gehege, Umzäunung, Gewand, Umarmung' (vgl. AWB I, 1010f.; StWG, 52; GSp III, 416). Das bislang als Übersetzung für syllogismus nicht belegte Substantiv könnte hier in übertragener Bedeutung als ein 'Eingrenzen, in die Enge Treiben durch Argumente' gebraucht sein.

In formaler Hinsicht deutet das als Umlaut zu interpretierende *e*, das auch durch das allerdings unsichere *i* der Folgesilbe gestützt wird, auf eine substantivische Ableitung hin, die zur Wortfamilie ahd. *f~han* belegt ist: man vgl. z.B. das st. N. (*ja*) ahd. *antfengi* 'Annahme, Aufnahme`oder die Suffixbildung ahd. *bifengida* 'Umzäunung, Umfang` (Splett, I,1, 197f. [FÂHAN]). Zum Ausfall des Vokals im Präfix vgl. die parallelen Fälle Nr. 8 **KNOZ**, Nr. 13 **pfola**, Nr. 27 **pfe**.

In semantischer Hinsicht ist hierzu das nur einmal belegte sw. V. ahd. bifangal Gn 'jmd. durch ein Argument einfangen, in die Enge treiben' (AWB III, 561) zu vergleichen, das hier eine mögliche übertragene Bedeutung des '(Um-) Fangens' in Bezug auf das logische Argumentieren und Überzeugen belegt, was für den vorliegenden Beleg zumindest den Anschluss an diese Wortfamilie wahrscheinlich macht. Die belegte Abstraktbildung auf -ida⁸ könnte hier in übertragener Bedeutung als 'zwingender Vernunftschluss, zwingendes Argument' gebraucht sein. In semantischer Hinsicht ist auch das als Entsprechung für lat. symbolum belegte Abstraktum ahd. bfang (AWB I, 1011) zu vergleichen, das eine auf den Inhalt eines geistigen Erzeugnisses bezogene übertragene Bedeutung aufweist.

Ebenso ist ein Einfluss von lat. *constringit* im Kontext Z. 10 nicht auszuschließen. Diesbezüglich ist allerdings die nochmalige Glossierung mit ahd. $\mathbf{p}[i]\mathbf{fe}[ngida]$ in dieser Handschrift auf fol. 145v, Z. 17, re. R. (Nr. 27) zu vergleichen, wo im Kontext nur das griech./lat. *syllogismus* steht. Dies macht m. E. auch hier eine Lemmazuweisung zu *syllogismus* wahrscheinlich.

⁸ Man vgl. Ernst Dittmer (1987, S. 292), der bei ahd. *bifengida* aber das st. V. als Basis ansetzt (ebd. S. 293, Nr. 6), was allerdings auch durch die Beleglage bedingt sein könnte. Den meisten *ida*-Bildungen liegen als Basis *jan*-Verben zugrunde. Man vgl. Willmans II, 341; Henzen, S. 174.

6. **fol. 76v, Z. 8/9, re. R.**

CCSL 77, S. 111, Z. 950ff.

zu Mt. 13, 35

- 5 "aperiam
- 6 in parabolis os meum; eructuabo abscondita a consti
- 7 tutione mundi", considerandum attentius et in
- 8 ueniendum describi egressum israhelis ex egipto
- 9 et om*ni*a signa narrari quae in exodi continent*ur* his **qitv**
- 10 toria. Ex quo intellegimus uniuersa illa quae scripta sunt
- 11 parabolic sentienda, [...]

"Ich öffne meinen Mund, um in Gleichnissen zu sprechen, ich werde Dinge verkünden, die seit der Erschaffung der Welt verdeckt sind", man muss das sehr aufmerksam prüfen und entdecken, dass der Auszug Israels aus Ägypten beschrieben wird und alle Zeichen erzählt werden, die in der *Erzählung* des Exodus enthalten sind. Hieraus erkennen wir, dass sämtliche Zitate, die geschrieben sind, als Gleichnisse aufzufassen sind [...]

Bei Streiflicht von oben ist deutlich ein kurzer Querstrich durch die Unterlänge des **q** erkennbar. Eine Interpretation als *g* ist aufgrund fehlender Bögen in der Unterlänge paläographisch auszuschließen. Der Querstrich könnte evtl. als Abkürzung für die Lautkombination *qu* interpretiert werden. Im Text der Hs. wird der Querstrich durch die Unterlänge des *q* neben anderen als Abkürzung für *quam* und *quem* bzw. bei *qq* für lat. *quoque* verwendet.

Vom Kopf des **q** zum **i** hin ist ein schräger Strich erkennbar, der evtl. ebenfalls als Abkürzung interpretiert werden kann, wie sie normalerweise für lat. *quia* (*q* mit rechts angeschlossenem Winkel) auch im Text der Hs. erscheint.⁹

historia: Nom. Sg. zum F. lat. historia `Geschichte, Erzählung` (Georges I, 3062) qitv: Nom. Sg. zum st. M.. (u-St.?) ahd. qitu (quitu) 'Erzählung` (zu vergleichen ist das st. M. (i-St.) ahd. quiti 'Aussage, Rede` GSp IV, 647; StWG, 469; Splett I, 2, 714 [QUEDAN]). Die durch die semantische Adäquatheit zum lat. Kontext zwar gestützte Interpretation ist formal in zweierlei Hinsicht problematisch:

Z. 6: Ed. *eructabo*; in der Hs. wurde das zweite *u* nachträglich durchgestrichen.

Z. 8: Ed. Aegypto.

Z. 9: Hs. *i* in *exodi* korrigiert.

Z. 11: Ed. parabolice.

⁹ Zu den Abkürzungen im Clm 6272 vgl. v.a. die Liste bei A. Souter (1938), sowie B. Bischoff (1974, S. 99f).

- 1) Soweit keine formeninkongruente Instrumentalform vorliegt, müsste die Endung -u hier als Nom. Sg. eines u-St. gedeutet werden, für den es bislang keine Belege gibt, oder als Dat. Sg. eines st. F., der wiederum vom lat. Kontext her nicht zu motivieren ist. Evtl. ist daher auch eine Interpretation des letzten Buchstabens als i in Betracht zu ziehen, wenn der erkennbare vom t leicht schräg nach rechts unten führende Strich aus dem Schreibfluss heraus entstanden ist und nur eine Verbindung zum anschließenden nach oben führenden, leicht schräg stehenden i darstellt.
- 2) Insofern der Querstrich durch die Unterlänge des q oder der erkennbare Schrägstrich zum i hin nicht als (allerdings ungewöhnliche) Abkürzung für ein fehlendes u interpretiert werden kann, könnte die ungewöhnliche einfache q-Graphie (vgl. BRG §185) für die germ. Lautverbindung kw evtl. auf den Schwund des w hinweisen, der laut Schatz v.a. für das Spätobd. belegt ist. 10

7. **fol. 80v, Z. 1, li. R.**

CCSL 77, S. 117, Z. 1118ff.

zu Mt. 14, 3/4

22 [...] postea uero soc^erum eius exortis quibusdam

.....

missi

- 1 contra generum simultatibus, tulisse filiam suam
- 2 et in dolore prioris mariti herodis inimici eius nup
- 3 tiis copulasse. [...]

'[...] später aber, soll dessen Schwiegervater, nachdem gewisse *Misshelligkeiten* gegen den Schwiegersohn entstanden waren, seine Tochter genommen haben und zum Leidwesen des früheren Ehemannes mit Herodes, dessen Feind, verheiratet haben.'

Die Identifizierung der letzten beiden Buchstaben wird v.a. durch die an dieser Stelle verlaufende, ebenfalls mit Griffel gezogene Randlinierung des Textspiegels erschwert. Vom unsicheren s erkennbar ist ein Bogen oben, zu dem evtl. ein Schaft gehört, der aber nicht gesichert werden kann, weil er direkt auf der Linierung verläuft. Dahinter ist vom i evtl. ein kurzer senkrechter Strich erkennbar, der aber in seiner Existenz ebenfalls nicht eindeutig zu sichern ist.

Über dem ersten i beginnend bis über das erste s hinweg verläuft ein Querstrich, den ich als Abkürzungszeichen interpretiere.

Z. 22: Hs. e in socerum nachträglich übergeschrieben.

Z. 2: Ed. dolorem.

¹⁰ vgl. Schatz AHG, § 285, S. 187.

simultatibus: Abl. Pl. zum lat. F. simultas, -atis 'Missverständnis, Feindschaft, das gespannte Verhältnis, Rivalität` (Georges II, 2680).

missi: Die wohl nur das Präfix ahd. missi- wiedergebende Eintragung lässt sich unter Annahme von formaler Kongruenz und semantischer Äquivalenz evtl. als Abkürzung für entsprechende substantivische Präfixbildungen wie ahd. missihellida 'Uneinigkeit, Misshelligkeit', missihellunga 'Streitigkeit', missihellanta 'Uneinigkeit', missiherzida 'Zwietracht' (vgl. StWG, 417) auffassen.

Eine zu vergleichende lat.-ahd. Entsprechung ist noch nicht belegt.¹¹

8. fol. 81v, Z. 10-12, re. R.

CCSL 77, S. 119, Z. 1169

zu Mt. 14, 11

- 7 Legimus in Romana historia Flaminium ducem Romanum
- 8 quod accubanti iuxta meretriculae quae numquam uidisse
- se) 30 / . 9 se diceret hominem decollatum, adsensus sit ut reus

10 quidam capitalis criminis in conuiuio truncaretur, pet **KNOZ** 11 a censoribus pulsum curia quod epulas sanguini iudex **CA)-(**

12 miscuerit et morte*m* quamuis noxii hominis in alterius ΛΝСΠΛ

13 delicias praestiterit, ut libido et homicidium pariter mis

14 cerentur. [...]

In der römischen Geschichte lasen wir, dass der römische Heerführer Flaminius einer Kurtisane, die neben ihm zu Tische lag, zustimmte, die sagte, dass sie noch nie einen enthaupteten Mann gesehen habe, wie ein wegen eines Kapitalverbrechens Angeklagter während des Festes geköpft würde. Von den Zensoren wurde er aus dem Senat verstoßen, weil er ein Festmahl mit Blut vermischt und den Tod noch so schuldigen Mannes zu einer Vergnügung der anderen gemacht hatte, so dass sich Lust und Mord gleichermaßen dabei vermischten.`

Die Textstelle wurde intensiv mit Eintragungen versehen, von denen allerdings nicht alle sinnvoll zu identifizieren sind. Neben der eindeutig lat. Glosse Typ A iudex zu censoribus in Z. 11 weisen die anderen Eintragungen höchstwahrscheinlich griech. Buchstaben auf. Die Eintragungen Z. 9-10, li. R. interpretiere ich als lateinisch, sie werden deshalb im Editionsteil der lat. Glossen eingehender behandelt. (s. dort Nr. L.6, L.7)

Die Eintragungen am rechten Rand lassen sich m. E. nicht lateinisch auflösen. Für sie soll im Folgenden eine Interpretation als ahd. vorgestellt werden.

Transliteration:

¹¹ vgl. Köbler, LAW, 826, Götz LAN, 613 (lat. simultas ist hier nicht als Lemma verzeichnet).

a) **Z. 10, re. R.**: Typ A **KNOZ** (Neufund; M., G.)

(+ wiederholt am unteren Blattrand **KNOZ**)

Der erste Teil der Eintragung ist deutlich eingedrückt, bei den letzten Buchstaben von **KNOZ** ist zusätzlich eine leichte Verletzung der Pergamentoberfläche erkennbar. Dieser erste Teil der Eintragung findet sich von gleicher Hand (?) nochmals am unteren Blattrand, was evtl. auch für einen eigenständigen Eintrag sprechen könnte. Die Eintragung **KNOZ** weist eine durchgehende Majuskelschreibung auf, die an die Praxis bei den griech. Transliterationen an anderen Stellen der Handschrift erinnert.¹² Vereinzelte Schreibungen von Majuskeln finden sich aber auch in den ahd. Glossen Nr. 1 eRa, Nr. 38 viN, Nr. 39 Rotla££.

b) **Zeile 11, re. R.:** Typ A **CA)-(** (Neufund; M., G.)

Der zweite Teil **CA)-(** weist die auch von den Graeca im Text her bekannten griech. Majuskeln auf, die transkribiert die Buchstabenfolge **sam** ergeben. Die Besonderheit liegt hier bei der Interpretation des dritten Buchstabens, der auf den ersten Blick den Eindruck eines X erweckt, bei dem sich zwei aneinander gestellte Halbbögen berühren:)(. Diese Form ist charakteristisch für das sogenannte "Siglen-M", das sich v.a. in westlichen griech. Alphabeten für *M* findet und auch im Vorsatzblatt der Handschrift mit den griech. Transkriptionen und bei den Graeca des Textes mehrmals vorkommt.¹³

c) **Z. 12, re. R.:** Typ A **ANCIIA** (Neufund; M., G.)

Da eine Transliteration des ersten und letzten Buchstabens als l als unwahrscheinlich erachtet werden kann, interpretiere ich die Buchstabenfolge als **anspa**. Die Verwendung sowohl des griech. Λ als auch des A für den Lautwert a (vgl. oben CA)-() findet sich auch bei einigen Graeca im Text und erklärt sich wiederum dadurch, dass zwar eine dem lat. Majuskel-A ähnliche, aber fremdartiger erscheinende Form verwendet wurde, bei der mit dem Lautwert a zu rechnen ist. Ob damit auch die Unkenntnis des griech. Lautwertes des Buchstabens verbunden ist, kann nicht entschieden werden, da auch Graeca im Text vorkommen, die in korrekter Weise das griech. Λ verwenden. Bei einer weiteren lat. Griffelglosse, die mit griech. Buchstaben eingetragen wurde und bei einigen Graeca im Text der Handschrift findet sich jedenfalls die Verwendung des griech. Λ für Λ auch an anderen Stellen, die auf einen Schreibusus hindeuten könnten.

¹² Für den Lautwert *o* ist in den Text-Graeca der Hs. sowohl die Schreibung O, häufig aber auch unabhängig von der Quantität bzw. Qualität des Lautes - ω belegt (vgl. z.B. fol. 36r, Z. 6 ΓΡΑΜΜΤΗΟC (verderbt für γραμματεύl, CCSL 77, S. 51, Z. 1148), fol. 21v, Z. 7 HONON (verderbt für ενοäv, CCSL 77, S. 29, Z. 561) aber auch fol. 67r, Z. 11 ΛΨεΧΘωΝ (CCSL 77, S. 95, Z. 512 –φυκτον)

¹³ Zu diesem Buchstaben vgl. genauer Kap. III.3.4. und W. Berschin (1988, S. 85-88).

¹⁴ vgl. z.B. fol. 164r, Z. 1 CΥΛΛΗΜΨΙC (griech. σύλληψις).

¹⁵ Es handelt sich um die Glosse Typ A **IΔIω)-(Λ** [*idioma*](vgl. Nr. L. 24). Zu der Verwendung des Buchstabens bei der Schreibung der Graeca des Textes vgl. auch Kap. III.3.4.

Interpretation:

Die Schwierigkeit liegt hier bei der Entscheidung, ob es sich um eine auf drei oder z. T. auf zwei Zeilen verteilte, zusammengehörige Eintragung handelt oder um Einzeleintragungen. Die Verteilung auf mehrere Zeilen könnte aus Platzgründen am rechten Blattrand erklärt werden. Unter Berücksichtigung mehrerer Kombinationen lassen sich so zumindest Basislexeme identifizieren, die eine Zuweisung zum Ahd. wahrscheinlich machen, auch wenn die Eintragung im Gesamten nicht identifiziert werden konnte. Über *curia* in Z. 11, sowie am Ende von Z. 11 hinter *sanguini* und vor der Eintragung CA)-(finden sich jeweils zwei kurze senkrechte Striche vom Typ A. Sie können als Verweis- und Korrespondenzzeichen interpretiert werden, so dass die Eintragung zunächst in Bezug auf diese Lemma-Interpretament-Zuordnung hin untersucht wird:

curia: Abl. Sg. F. zu lat. *curia*, -*ae* 'Senat, Kurie` auch übertragen auf den Ort: 'Versammlungsort, Senatsgebäude` (Georges I, 1830).

KNOZ | **CA**)-(| **ANCIIA**: der erste Teil **KNOZ** | **CA**)-(ist evtl. an ahd. $k[i]n\mathcal{C}zsam\mathcal{S}(gin\mathcal{C}zsam\mathcal{S})$ 'Gemeinschaft, Verbindung' (vgl. StWG, 215; GSp, II, 1127; Splett I, 2, 672 [NIOZAN]) anschließbar. Entsprechende Abbreviaturen, die v.a. den Ausfall von nebentonigen Vokalen bei Präfixen betreffen, finden sich in der Hs. auch bei anderen ahd. Glossen. Eine entsprechende lat.-ahd. Entsprechung ist zwar noch nicht belegt, aber im Zusammenhang mit dem hier vorgeschlagenen Lemma *curia* zumindest vorstellbar. Zu vergleichen ist hier die Übersetzung von lat. *collegium* 'Gemeinschaft, Genossenschaft' mit ahd. $gin\mathcal{C}zsam\mathcal{S}$ (vgl. die Lemmaangaben bei StWG, 215; GSp II, 1127; Köbler, LAW, 154).

Problematisch ist dann allerdings die Interpretation des dritten Teils **anspa**, für den sich auch unter der Berücksichtigung von bereits belegten ahd. Entsprechungen für lat. *curia* keine Anschlussmöglichkeiten fanden. Auch die Erwägung anderer möglicher Lemmazuweisungen aus dem Kontext erbrachte kein Ergebnis.

Die alleinige Wiederholung des ersten Teils **KNOZ** am unteren Blattrand könnte auch einen Hinweis darauf geben, dass es sich hierbei um eine Einzelworteintragung **K**[i]**NOZ** zu ahd. $kin \zeta z$ ($gin \zeta z$)'Genosse` (StWG, 215) handelt, bei der natürlich auch am Ende mit einer Abkürzung gerechnet werden muss. Die Form gnoz mit fehlendem Vokal ist auch im Freisinger Paternoster B belegt (vgl. Schatz ABG § 32). Im Textzusammenhang könnte sich hier vielleicht auch ein Bezug zu lat. convivio (Z. 10), Abl. Sg. zum lat. N. convivio, -ii 'das Zusammenleben, hier:

 $^{^{16}}$ vgl. z.B. die ahd. Glossen Nr. 13 **p**[i]**fola**[n] und Nr. 5 **p**[i]**fengi**[da]. Das Phänomen ist auch vereinzelt in der Literatur belegt. Man vgl. etwa den bei L. Voetz (1987, S. 172) belegten Fall k[i]n[uhtsa]mont, auch wenn hier natürlich noch weitergehende Abkürzungen vorliegen.

die Tischgesellschaft, das Gastmahl' (Georges I, 1673) ergeben.

Der zweite und dritte Teil CA)-(| ANCIIA könnte dann zumindest im Anfangsteil an das Adv. ahd. *saman* 'zusammen, miteinander' angeschlossen werden, das auch als Erstglied in zahlreichen Komposita belegt ist (vgl. Splett, I, 2, 791). Unter den Belegen in den Wörterbüchern findet sich allerdings keiner, der im zweiten Teil anlautend die entsprechende Lautfolge **spa** aufweist.

Der paläographische Befund lässt hier nur unter großer Spekulation weiterführende Überlegungen zu: vor dem Hintergrund einer durch das Verweiszeichen wahrscheinlichen Lemmazuweisung lat. *curia* ist hierzu evtl. ahd. *samanspr~hha*, 'Unterredung' (StWG, 506; Splett I, 2, 911) oder das als Übersetzung für lat. *curia* belegte ahd. *spr~hhãs* 'Kurie, Beratungsgebäude, Versammlungsort' (vgl. Splett, I, 2, 911) zu vergleichen, zu dem auch ein ad hoc gebildetes Kompositum *samanspr~hhãs 'Versammlungsgebäude' denkbar wäre, für das es aber keine Belege gibt (man vgl. die Liste der Komposita mit *saman* bei Splett II, 129).

9. **fol. 83v, Z. 19, re. R.**

CCSL 77, S. 122, Z. 1263f.

zu Mt.14, 19

16 [...] quinque panes et

17 duos pisciculos sumpsit in manus et fregit eos tra

18 diditque discipulis. Frangente domino seminarium fit

19 ciborum. Si enim fuissent integri et n*on* in frusta **stu**

20 discerpti nec diuisi in multiplicem segetem turbas

21 et pueros et feminas et tantam multitudinem alere

22 non poterant. [...]

'Er nahm die fünf Brote und die zwei Fischlein, brach sie und gab sie den Jüngern. Dadurch, dass der Herr sie bricht, wird daraus eine Pflanzschule von Speisen entstehen. Wenn sie nämlich als Ganzes geblieben wären und nicht in *Stücke* geschnitten und so auch nicht in eine vielfache Saat zerteilt worden wären, hätten sie nie die Volksmengen, die Kinder und Frauen, eine so große Menschenmenge ernähren können.'

Genau hinter dem **u** beginnt der Falz; es handelt sich um die Innenseite und das letzte Blatt einer Lage, so dass mit Abkürzung oder aber auch mit Verlust von Buchstaben durch das Überkleben des Falzes zu rechnen ist.

frusta: Akk. Pl. zum lat. N. frustum, -i 'Stück, Brocken, Bissen' (Georges I, 2859). **stu**: abgekürzt (?) für **stu**[kki]. In Hinblick auf das vorgeschlagene lat. Lemma ist ein Anschluss an das st. N. (ja) ahd. stukki 'Stück, Brocken' (vgl. StWG, 602; GSp VI, 631; Splett, I, 2, 943 [STOK]; SchW, 273) möglich. Die lat.-ahd. Entsprechung

ist bereits mehrfach belegt.¹⁷ Evtl. sollte einer Verwechslung mit dem Adv. *frustra* 'vergeblich' vorgebeugt werden, mit dem aufgrund mancher Nebenformen von lat. *frustrum* ¹⁸ Homonymie eintreten kann.

Zu vergleichen ist die PARALLELGLOSSIERUNG im Clm 14747 (StSG II, 332,71: *in frustra discerpti* - **instuchi kaprochan**)

10. **fol. 87v, Z. 9, interl.**

CCSL 77, S. 128, Z. 1434f.

zu Mt. 15, 4-6
7 [...] Haec pessima
// 8 Pharisaeorum traditio de alia occasione ueniebat.

sc.z ...
9 Multi habentes obligatos aere alieno et nolentes sibi
10 creditum reddere deligabant sacerdotibus ut exacta
11 pecunia ministeriis templi et eorum usibus deseruiret.

'Diese schlechte Besitzübergabe der Pharisäer kam von einem anderen Vorfall. Viele, die Gläubiger durch *Schulden* hatten und das ihnen Geliehene nicht mehr zurückgeben wollten, vertrauten es den Priestern an, damit eben dieses Geld für die Tempelzeremonien und zu deren Nutzen diente.`

Die Stelle ist etwas zerkratzt. Die geprägten Spuren befinden sich z. T. darunter und sind daher nicht sehr deutlich. Hinter den sicheren ersten beiden Buchstaben sind Spuren von zwei weiteren Buchstaben sichtbar, wobei der zweite evtl. als z identifiziert werden kann. Über *alieno* befinden sich Spuren vom gleichen Instrument, die allerdings so schwach sind, dass ich sie auch nicht bezüglich der Anzahl identifizieren konnte. Die drei Punkte weisen daher nur auf eine unbestimmte Anzahl weiterer Buchstaben hin.

aere: Abl. Sg. zum lat. N. aes, aeris '(Kupfer-)Geld'; aes alienum 'Schulden' (Georges I, 200ff.).

sc.z: die nur im Anfang sicher zu identifizierende Eintragung lässt sich an ahd. scaz 'Münze, Geld, Vermögen' anschließen (vgl. StWG, 534, 830; GSp VI, 557; Splett I, 2, 834 [SCAZ]; SchW, 255), das in einer Parallelglossierung der Textstelle

¹⁷ vgl. die Lemmaangaben bei GSp VI, 631 und auch Götz, LAN, 279.

¹⁸ vgl. etwa Georges I, 2859, wo bei dem Lemma *frustrum* auf den Eintrag *frustum* verwiesen wird. Zu vergleichen ist auch die z. T. jeweils korrigierte Form *frustra*, die andere Handschriften des Matthäuskommentars an dieser Stelle aufweisen (CCSL 77, S. 122, Anm. zu Z. 1264 und 1265).

(s.u.) als Übersetzung für lat. *aes* bereits belegt ist¹⁹. Sie könnte aber auch als Übersetzung der gesamten Wortgruppe *aere alieno* 'Schulden' aufzufassen sein (worauf auch die Spuren über *alieno* hinweisen), für die bereits ahd. Entsprechungen mit *scaz* belegt sind: man vgl. hierzu etwa die Syntagmen *scaz then man andermo geban scal* oder *scaz thes man sculdig ist* bei Notker²⁰.

Aufgrund des nicht eindeutig zu sichernden paläographischen Befundes ist allerdings auch eine Glossierung mit ahd. *sculan* 'sollen, schuldig sein' (vgl. GSp VI, 461ff.; SchW, 232) oder davon abgeleiteten Bildungen (z.B. ahd. *sculd*) nicht ganz auszuschließen.

PARALLELGLOSSIERUNG: Zu vergleichen ist die PARALLELGLOSSIERUNG im Clm 14747 (vgl. StSG II, 333, 18: *aere* - **scaz**) sowie die Glossierung von lat. *as* mit ahd. **scaz** (Nr. 4, fol. 50v, Z. 4).

11. **fol. 105v, Z. 7, re. R.**

CCSL 77, S. 154, Z. 422f.

zu Mt. 17, 24

- 3 "Et cum uenisset capharnaum
- 4 accesserunt qui dydragma accipiebant ad
- 5 petrum et dixerunt: Magister uester non soluit
- 6 dydragma. ait eis: etiam et reliqua." Post augustum
- 7 caesarem iudea facta tributaria et om*ne*s censi **sul**
- 8 capite ferebantur. Unde et ioseph cum maria
- 9 cognata sua professus est in bethle"m. [...]

"Und als er [Ed. *sie*] nach Kapernaum kam[en], gingen die zu Petrus, die den Tempelgroschen einnahmen und sagten: Gibt euer Meister keinen Tempelgroschen? Darauf sagte er ihnen: Doch. usw." Nach Kaiser Augustus wurde Iudea *abgabepflichtig* und alle wurden für die Kopfsteuer in die Rechnungsbücher eingetragen. So brach auch Joseph mit Maria, seiner Verlobten, nach Bethlehem auf."²¹

Z. 3: Ed. uenissent.

Z. 4: Ed. didragma.

Z. 6: Ed. didragma; fehlt et reliqua.

Z. 9: Ed Bethleem.

¹⁹ Zu weiteren Belegen vgl. man z.B. die bei Götz, LAN, 22 verzeichnete Übersetzungen von lat. *aes*.

²⁰ Götz, LAN, 22.

²¹ Ich folge hier der frz. Übersetzung der SC 259, S. 43. Zu *fere* als juristischem Terminus technicus 'in die Rechnungsbücher eintragen' vgl. auch Georges I, 2725.

tributaria: Nom. Sg. F. zum Adj. lat. *tributarius*, -a, -um 'abgabepflichtig' (Georges II, 3212)

sul: verkürzte Schreibung? Als Basislexem lässt sich zumindest ahd. *suln* (*sculan*) 'sollen, schuldig sein, verpflichtet sein, gebühren` (vgl. GSp VI, 465ff.; SchW, 259; Splett I, 2, 864 [SCULAN]) identifizieren. Hier in der Bedeutung 'zu Abgaben verpflichtet sein`. Die lat.-ahd. Entsprechung (auch zu etwaigen Ableitungen von ahd. *sculan*) ist bislang nicht belegt. Die für das Adj. ahd. *sculdig* oder das Präteritopräsens ahd. *sculan* belegten lat. Entsprechungen *debitus* 'schuldig, pflichtig` bzw. *debere* 'schulden`²² lassen sich allerdings semantisch hierzu stellen.

Die Schreibung <s> für sk findet sich gerade bei sculan häufiger, regelmäßig aber erst ab dem 11. Jh., davor sind laut BRG § 146, Anm. 4 solche Formen seltener, aber belegt. Zu vergleichen ist hier auch Schatz AHG § 207, S. 140; aber auch Schatz ABG, § 76, S.84, der darauf hinweist, dass im Bair. von skal nur Formen mit <sc-> belegt sind.

12. **fol. 105v, Z. 14, interl.**

CCSL 77, S. 154, Z. 428

zu Mt. 17, 24

12 [...]; et pro signorum magnitudine hii qui 13 exi^gebant non audent ipsum repetere, sed

ma

14 discipulum conueniunt siue malitiose inter

15 rogant utrum reddat tributa an contra

16 dicat c"saris uoluntati [...]

'Und wegen der Größe seiner Wunder [die Jesus vollbracht hatte], wagten diese, die die Steuern einforderten, nicht sie von ihm [Jesus] selbst zu verlangen, sondern wandten sich an den Jünger, oder aber sie fragten hinterlistig, ob Jesus den Tribut zahlt oder gegen den Willen des Kaiser redet [...]'

conueniunt – Typ A ma (Neufund)

conueniunt: 3. Pl. Ind. Präs. Aktiv zu lat. *convenire* 'jmd. aufsuchen, anreden; gerichtlich belangen, in Verbindung treten mit, verhandeln mit` (vgl. Georges I, 1654ff., v.a. 1656f.; vgl. auch Habel/Gröbel [1989, S. 86]).

ma: die stark verkürzte Eintragung lässt sich evtl. an das sw. V. ($\mathcal{G}n$) ahd. $man\mathcal{G}n$ 'auffordern, mahnen, erinnern' anschließen (vgl. GSp II, 767; Raven II, 99; SchW, 208; Splett I, 2, 596 [MANÆN]; StWG, 400), das als ahd. Entsprechung für lat.

Z. 13: Hs. g in exigebant übergeschrieben.

²² Man vgl. die entsprechenden Lemmaangaben bei GSp, VI, 465, 470.

convenire bereits mehrfach belegt ist.²³ Zu vergleichen ist hierzu auch die marginale Eintragung Nr.16 auf fol. 110v, die sich wohl ebenfalls auf lat. conueniendum im Text bezieht. Die bei Georges belegte Bedeutung von convenire 'gerichtlich belangen' steht in engem Zusammenhang mit der hier durch ahd. man Gn evozierten Bedeutung 'auffordern, ermahnen', insofern im Kontext ein offizielles "Herantreten" der Steuereintreiber an Petrus vorstellbar ist, das gleichzeitig mit einer "Ermahnung" oder "Erinnerung" an die fällige Tributzahlung einhergeht. Eine Übersetzung mit ahd. man Gn kann deshalb als semantisch adäquat betrachtet werden.

Bezüglich der Flexion lässt der paläographische Befund keine Schlüsse zu.

13. **fol. 109v, Z. 5, re. R.**

CCSL 77, S. 159, Z. 572

zu Mt. 18,10

- 3 [...] Magna dignitas animarum
- 4 ut unaquaeque habeat ab ortu natiuitatis in custo
- 5 diam sui ang*elum* deligatum. Unde legimus in apo **pfola**
- 6 calipsi Iohannis: angelo ephesi tyatir" et angelo
- 7 filadelfi" et angelis iiii reliquarum ecclesiarum scribe
- 8 haec. [...]

Z. 5: Ed. delegatum.

Z. 6: Ed. Apocalypsi; Thyatirae.

Z. 7: Ed. Philadelphiae; quattuor; Hs. iiii mit übergeschriebenem -or.

'Die Würde der Seelen [ist] groß, so dass jede einzelne von Geburt an zu ihrem Schutz einen *gebundenen* [Ed. *zugewiesenen*] Engel hat. Daher lasen wir in der Apokalypse des Johannes: Schreib das an den Engel von Ephesus und Thyatira, an den Engel von Philadelphia und an die Engel der vier übrigen Gemeinden.`

Die Eintragung ist deutlich zu lesen bei Licht von links oben. Das *a* ist sehr schwach und aufgrund der Lage direkt am Blattinnenrand, die eine genaue Untersuchung aufgrund der Bindung nicht erlaubt, nicht eindeutig zu sichern. Die abgekürzte Form ließe sich so aus Platzmangel erklären.

deligatu[m]: Akk. Sg. M. des Part. Perf. Passiv zu lat. deligare 'anbinden, befestigen, verbinden' (Georges I, 2016f.). Wohl für delegatum: Akk. Sg. M. des Part. Perf. Passiv zu lat. delegare 'zuweisen, überweisen, übertragen' (Georges I, 2010). Die Edition in CCSL 77 kennt keine derartige Abweichung aus anderen

²³ man vgl. die Lemmaangaben bei Raven II, 99 und GSp II, 767.

Handschriften. Zum häufigen Wechsel zwischen *i* und *e* vgl. P. Stotz (1996, Bd. 3, § 12ff.).

pfola: vermutlich abgekürzt für $\mathbf{p}[i]$ **fola**[n]: die vorhandenen Buchstaben lassen aufgrund des Ablautvokals eine Form des Part. Prät. zum st. V. (AR IIIb) ahd. p[i]fel[han] (bifelahan) 'empfehlen, anbefehlen, anvertrauen` (vgl. AWB III, 701ff.; GSp III, 501; SchW, 131; Splett I, 1, 220 [FELAHAN]; StWG, 145) erwarten, das als Übersetzung für lat. deligare noch nicht belegt ist, wohl aber für das eigentlich hier vorliegende $delegare^{24}$.

Die Glossierung könnte durch das fehlerhafte *deligatum* als Verdeutlichung motiviert sein und ist zum eigentlichen *delegatum* semantisch äquivalent.

Die lat.-ahd. Entsprechung ist bereits in einem Glossar mit Hieronymusglossen (Clm 14747) (vgl. AWB III, 705, Abschnitt 2) ebenfalls zu einem Lemma *diligabant* (StSG II, 333, 20) belegt, allerdings zu einer anderen Textstelle: Mt 15,4 ff. *nolentes sibi creditum reddere, delegabant sacerdotibus*. Hiermit zu vergleichen ist auch die Glossierung dieser Stelle im Cod. Oxford, Jun. 25: hier findet sich die lat.- ahd. Entsprechung *Creditum - pifolahan* (StSG II, 334, 21).

14. **fol. 109v, Z. 20, re. R.**

Z. 21: Ed. aequalem.

CCSL 77, S. 160, Z. 585ff.

```
zu Mt. 18, 10/12

19 Quidam putant istum esse pastorem "qui cum in urtof" soû

20 forma die esset non rapina arbitratus est esse se
21 equalem deo, sed exinaniuit se formam serui
22 accipiens factus oboediens patri usque ad mortem, mortem

110r 1 autem crucis [...]".

Z. 20: Ed. rapinam.
```

'Manche meinen, dass dieser Hirte der war, "welcher, da er in göttlicher Gestalt war, es nicht für eine *Anmaßung* hielt, Gott gleich zu sein, sondern der sich entäußerte, indem er die Gestalt eines Knechts annahm, dem Vater ergeben bis in den Tod, den Tod am Kreuz"²⁵.'

²⁴ man vgl. hierzu die Lemmaangaben im AWB III, 705, Abschnitt 2 (StSG II, 333,20), wo ebenfalls ein in der Orthographie wohl fehlerhaftes *diligabant* als Lemma dient, und bei GSp III, 501 und Götz, LAN, 180.

²⁵ Hieronymus zitiert hier aus dem Brief des Paulus an die Philipper 2, 6f. Die etwas wörtlichere Übersetzung der Lutherbibel lautet: "[...], welcher ob er wohl in göttlicher Gestalt war, nahm er's nicht als einen Raub, Gott gleich zu sein, sondern entäußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an [...]"

Es ist unklar, was Meritt mit dem Punkt andeuten möchte, ob er evtl. auf Spuren eines weiteren Buchstabens hinweisen wollte, wie es etwa seine Anmerkung "read *urtoffi*" nahelegen könnte.

Die genaue Autopsie hat ergeben, dass hinter dem letzten Buchstaben tatsächlich ein mit dem Griffel gesetzter Punkt erkennbar ist, den ich als Markierung der Wortgrenze zur direkt dahinter beginnenden nächsten Eintragung soû interpretiere. Das f liegt auf der linken der beiden vertikalen Randlinien, ist jedoch aufgrund des oberen Bogens und des Querstrichs durch den Schaft deutlich zu identifizieren. Kurz dahinter wurde die Linierung ein zweites Mal nachgezogen, so dass kaum zu entscheiden ist, ob hier evtl. noch ein weiterer Buchstabe (f oder i) zu lesen ist. Danach folgt erst der Griffelpunkt, der evtl. auch noch ein deutlicher, mit stärkerem Druck ausgeführter Endpunkt des Querstriches eines weiteren f sein könnte:

Am linken Rand Z. 20/21 befinden sich zwei parallel verlaufende Griffelstriche vom Typ A.

rapina: Nom. Sg. F., zu lat. rapina,-ae, 'Raub, Räuberei, das Ansichraffen' (Georges II, 2194). Die Form rapina muss wohl als fehlerhaft gewertet werden (evtl. wurde der Nasalstrich über dem a einfach vergessen²⁷), da arbitrari in der Bedeutung 'halten für' den Akk. fordert und auch die Editionen hier die Form im Akk. Sg. aufweisen. Im vorliegenden Kontext liegt die Bedeutung 'Kühnheit und Verwegenheit, die Gott gegenüber eingenommen wird' vor und damit im übertragenen Sinn eine 'Kränkung, Gotteslästerung'.

urtof?: StWG, 684, SchG X, 312 (wie auch KWAS, 1191) setzen für den vorliegenden Beleg ein eigenes Lemma an und bestimmen die Form als Substantiv mit der Bedeutung 'Verwegenheit, Anmaßung', ohne Angaben zu Genus oder Deklinationsklasse. Eine abgekürzte Form ist aber nicht völlig auszuschließen, weshalb wohl auch Splett I, 2, 1001 die Form nicht als eigenes Lemma aufgenommen hat, sondern unter dem ebenfalls nur einmal zu lat. *temeritas* 'Verwegenheit' belegten st. F. *urtoff* (StWG, 684; GSp V, 385; Splett I, 2, 1001 [-TOFFI]; KWAS, 1191) subsummiert. Ebenfalls möglich wäre auch eine Zuordnung zum Adj. *urtoffi*, 'verwegen, ungestüm, ausgelassen' (StWG, 684; GSp V, 422: nur einmal in der Form *urtolfe* belegt; KWAS, 1191), das hier in prädikativem Gebrauch im ahd. Syntagma mit son[ta] stehen könnte.

²⁶ mit Anm. 58: "Read urtoffi".

²⁷vgl. A. Souter (1938, S. 275).

Semantisch handelt es sich zweifellos um eine den Kontext miteinbeziehende, d.h. mehr interpretierende Übersetzung von *rapina*, die gerade die hier gebrauchte übertragene Bedeutung zum Ausdruck bringt. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang, dass auch das Substantiv ahd. *urtoff*, auf das Meritt hinweist, nur einmal belegt ist, und zwar zum lat. Lemma *temeritas*²⁸ 'Verwegenheit, Unbedachtsamkeit, Planlosigkeit' (vgl. Georges II, 3042f.). Die dazugehörige Textstelle gehört ebenfalls zum Matthäuskommentar des Hieronymus, nämlich zu Mt. 26, 33 (CCSL 77, S. 253, 1198).

Für das Präfix ur- gilt: Es ist in Nominalzusammensetzungen betont. Das u unterliegt also keiner Abschwächung zu ar- > ir-, wie dies beim Verbalpräfix der Fall ist (BRG, §75, S.75f.).

Das wohl hierzu gehörende $urtuofal\hat{\imath}$, st. F (î-St.?) 'Dreistigkeit' (laut StWG, 684 nur einmal belegt) zeigt m. E. keinen regelmäßigen Diphthong uo. KWAS, 1191 verweist hier etymologisch auf urtof (< germ. *dub-), so dass für urtof wohl kaum langes \hat{o} vorliegt (zu germ. u vgl. BRG § 32).

15. **fol. 109v, Z. 20, re. R.**

CCSL 77, S. 160, Z. 585ff.

(arbitratus est) – Typ A soû

(Meritt 232, 13 son-)

Die Autopsie ergab einen Querstrich über dem *n* beginnend, der noch über das Ende der Eintragung hinausreicht. Der Strich könnte auf eine Abkürzung hinweisen. Der in der Edition Meritts hinten angefügte Strich soll dies wohl verdeutlichen, zumal der paläographische Befund keine andere Deutung zulässt.

arbitratus est: 3. Sg. Ind., Prät., zum lat. Deponens *arbitrari* + doppelten Akk.. 'halten für' (Georges I, 536f.).

soû: verkürzte Schreibweise, Meritt schlägt als Lesart *sonta* vor: 3. Sg. Ind. Prät. Akt., zum sw. V. (*-jan*) *sonen* (*suonen*), 'halten für' (StWG, 611; SchG IX, 356; – vgl. GSp VI, 243; SchW, 276; Splett I, 2, 968 [SUONA]). Setzt man Meritts Interpretation an, würde es sich um eine kongruente Übersetzung des lat. Deponens *arbitrari* handeln, wobei die der lat. Funktion adäquate aktivische Form verwendet wurde.

Nach SchW, 276 ist *suonen* + Akk. in der Bedeutung 'halten für' belegt, so dass bei der Glossierung im semantischen Bereich durchaus eine Einbeziehung des Kontexts angestrebt wurde. Für eine Betonung der semantischen Adäquatheit der

²⁸ im Clm 14747, einer Hs. mit einem Textglossar u.a. eben auch mit Hieronymusglossen zum Matthäuskommentar, vgl. StSG II, 332, 67.

Übersetzung spricht auch, dass lediglich mit dem Stamm glossiert wurde, also keine grammatikalisch exakte Übersetzung gegeben werden sollte.

soû weist noch undiphthongiertes \mathcal{C} statt normalahd. *uo* auf. Zur Datierung und Lokalisierung vgl. die phonologische.-graphematische Analyse in Kap. III.3.3.2.

16. **fol. 110v, Z. 13, re. R.**

CCSL 77, S. 161, Z. 619

```
zu Mt. 18, 15-17

11 [...]; sin autem audire noluerit, adhibeatur frater;
12 quod si nec illum audierit, adhibeatur et tertius
13 uel ob corrigendi studium uel conueniendi sub ma
14 testibus. Porro si nec illos audire uoluent
[...]
```

Z. 13: ob fehlt in Ed.; Ed. studio.

Z. 14: Hs. Rasur zwischen nec und illos; Ed. uoluerit.

'Wenn er aber nicht hören will, hole man einen Bruder hinzu; wenn er auch auf jenen nicht hört, ziehe man auch einen dritten hinzu, sei es, um ihn zu korrigieren, sei es, um ihn vor Zeugen zu *ermahnen*. Und wenn er schließlich auf jene auch nicht hören will [die Version der Hs. macht keinen Sinn]`

conueniendi: Gerund zu lat. *convenire* 'jmd. aufsuchen, anreden, gerichtlich belangen, in Verbindung treten mit, verhandeln mit` (vgl. Georges I, 1654ff. v.a. 1656f.; vgl. auch Habel/Gröbel (1989, S. 86).

ma: die stark verkürzte Eintragung lässt sich evtl. an das ahd. sw. V. (Gn) manGn 'auffordern, mahnen, erinnern' anschließen (vgl. GSp II, 767; Raven II, 99; SchW, 208; Splett I, 2, 596 [MANÆN]; StWG, 400), das als ahd. Entsprechung für lat. convenire bereits mehrfach belegt ist. ²⁹ V.a. ist die Parallelglossierung dieser Stelle mit dem st. F. ahd. manunga in der Hs. Salzburg St. Peter a VII 2³⁰ zu vergleichen, so dass natürlich auch hier mit einer substantivischen Glossierung zu rechnen ist. Zu vergleichen ist hierzu auch die marginale Eintragung Nr.12 ma.

³⁰ vgl. die Edition von H. Mayer (1994,S. 75f., Nr. 157).

²⁹ Man vgl. die Lemmaangaben bei Raven II, 99 und GSp II, 767

17. **fol. 126r, unterer Blattrand, Mitte**

CCSL 77, S. 186, Z. 1300

zu Mt. 21, 12-13

20 [...] sicut in alio euangelista

21 scriptum est. Et hoc primum sciendum quod iuxta

22 mandata legis augustissimo in toto orbe templo domini

fro heros

fol.126v et de cunctis paene regionibus Iudaeorum illuc populo confluente [...]

'[...] wie beim anderen Evangelisten geschrieben ist. Und dies muss man zuerst wissen, dass gemäß den Vorschriften des Gesetzes im Tempel des Herrn, dem *ehrwürdigsten* des ganzen Erdkreises, zu dem das Volk der Juden aus beinahe allen Gegenden hineilte [...].`

(augustissimo)/ (domini) (?) – Typ B **fro heros** (Neufund)

Die Eintragung beginnt ca. 2 cm unter dem *g* von *augustissimo* und reicht bis zum letzten *i*.

Mit spitzem Griffel fein geritzt; von gleicher Hand wie die ahd. Glossen auf der Rückseite dieses Blattes (fol. 126v) und die lat. Eintragungen von fol. 120v: *ilia*, *vitalia*

fro: Nom. Sg. zum sw. M. ahd. *frÇ* 'Herr' (?) (vgl. AWB III, 1278; GSp III, 804; Splett I, 1, 267 [FRÆ]; SchW, 141; StWG, 179), das bereits als Übersetzung von lat. *dominus* belegt ist und somit evtl. zu *domini* in Z. 22 zu stellen sein könnte.

heros: Die Eintragung ist in dieser Form sowohl lat. (zu lat. *heros* (?) 'Heros, Halbgott', Georges I, 3041) als auch ahd. nur unbefriedigend zu identifizieren. Mit Blick auf die graphische Nähe zu lat. *augustissimo* kann allerdings eine abgekürzte Form für den Superlativ ahd. $h'r \mathcal{L}sto$ (h'risto) 'erste, höchste, ehrwürdigste' (SchW, 165) in Betracht gezogen werden.

Die Form würde sich zwar an der Form des lat. Superlativs orientieren, dabei aber die lat. Konstruktion verkennen, wenn man die Wortgruppe **fro heros**[to] etwa als 'oberster Herr' zusammengehörig betrachtet.

Der Vergleich mit evtl. Parallelglossierungen anhand der Editionen bei StSG und Mayer erbrachte keine Ergebnisse. Auch die Überprüfung der lat. Hieronymusglossen des Clm 14747 an der Handschrift ergab nichts.

18. **fol. 126v, Z.10, Zeilenende**

CCSL77, S. 186f., Z. 1305ff.

zu Mt. 21, 12-13

- 7 Cogitauer*unt* igitur sacerdotes quomodo p*rae*dam
- 8 de populo facerent et omnia animalia quibus opus erat
- 9 ad sacrificium uendebant, et ut uenderent non ha empta
- 10 bentibus et ipsi rursum membra susciperent. vrchust
- 11 Hanc strofam eorum crebra uenentium inopia
- 12 dissipabat, qui indigebant sumptibus et non solum
- 13 hostias non habebant, sed nec unde emerent guidem
- 14 aues et uilia munuscula. Posuer*unt* itaq*ue* et nummu
- **scrip** 15 larios qui mutua*m* sub cautione darent pecunia*m*
 - 16 sed quia erat in lege praeceptum ut nemo usuras accipe
 - 17 ret, et prodesse non poterat pecunia fenerata quae
 - 18 commodi nihil haberet et interdum sortem perderet,
- **suih** 19 excogitauer*unt* et aliam technam ut p*ro* nummulariis **P** (Typ A)
 - 20 collybistas facerent, cuius uerbi proprietatem
- P Require in fine 21 latina lingua non exprimit. P³¹ gratiam spiritus sancti et omnia 22 faciunt ut subiectos populos deuorent de quibus dicitur: [...]

Die Priester überlegten sich also, auf welche Weise sie das Volk ausbeuten könnten, und sie verkauften alle Tiere, die für die Opfer notwendig waren, so dass sie sie an die verkauften, die keine hatten, um dann selbst die, die gekauft worden waren [= die Gekauften], wieder an sich zu nehmen. Die fortgesetzte Armut derjenigen, die kamen, machte diese *List* zunichte; sie entbehrten der Mittel und nicht nur verfügten sie nicht über Opfertiere, sondern hatten nichts, wovon sie auch nur Vögel oder andere billige Opfertierchen hätten kaufen können. Deshalb setzten sie [die Priester] auch Geldmakler ein, die gegen *Kaution* Geld gaben.

Z. 7: Ed. Excogitauerunt.

Z. 9: Ed. sacrificia; ut und et vertauscht.

Z. 10: Ed. *empta*; Hs. *membra* wurde durch untergesetzte Punkte getilgt, *empta* mit dunklerer Tinte übergeschrieben.

Z. 11: Ed. stropham.

Z. 15: Hs. *derent* mit übergeschriebenem a.

Z. 16: Ed. in fehlt.

³¹ Hier anschließend geht der Text in der Hs. weiter mit CCSL 77, S. 188, 1343 [gratiam Spiritus sancti ... Das fehlende Textstück wurde mittels Verweiszeichen und dem Randvermerk "Require in fine" am Ende des Codex auf fol. 185r nachgetragen. Bei den vermeintlichen "Fragmenta de dimittenda uxore et de collybistis" auf fol. 1r und 185r handelt es sich nicht wie irrtümlich angenommen (E. Herrmann [1963, S. 272]; F. Brunhölzl [1961, S. 179]) um unabhängige unvollständige Texte, sondern um Nachträge der fehlenden Textstücke des Kommentars (die Nachträge folgen nach G. Glauche [2000, S. 29] der Textversion des ebenfalls aus Freising überlieferten Clm 6305).

Aber weil im Gesetz vorgeschrieben war, dass keiner Zins nehmen dürfe, und kein Vorteil aus einem Geldgeschäft, das nichts einbringt und bei dem man manchmal auch das Geld verliert, entstehen dürfe, erfanden sie auch eine andere *List*, indem sie aus den Geldmaklern "Collybisten" ['Geldwechsler'] machten, ein Wort, dessen Eigenschaft die lateinische Sprache nicht ausdrücken kann. [...]'

Z. 19, re. R. befindet sich eine Griffelspur in der Form eines *P* vom Typ A (eingedrückt); es könnte ein Zusammenhang mit dem P-förmigen Verweiszeichen für das fehlende Textstück bestehen, das am linken Rand, Z. 21 mit der etwas helleren Tinte des Korrektors angebracht wurde.

(strofam) – Typ Bvrchust (Meritt, 232, 15 urchuft; Herrmann, 273 archuft, beide mit Lemmangabe rursum empta)

Die Glosse wurde bereits zweimal ediert, wobei Herrmann die Lesung Meritts in **archuft** korrigiert. Die Beschreibung des ersten Buchstabens als *a* bei Herrmann kann ich nicht nachvollziehen. Erkennbar ist eindeutig ein **v**, das in der gleichen Form auch in der sicher von gleicher Hand stammenden lat. Eintragung **vitalia** auf fol. 120v (Nr. L.15), vorkommt. Unter diesem **v** sind allerdings Prägespuren vom Typ A erkennbar, die von einem anderen Instrument stammen müssen. Erkennbar ist hier eine Schräge, die als Abstrich eines *a* interpretiert werden kann, ein dazugehöriger Bauch ist allerdings nicht zu sichern. Evtl. haben diese Spuren Einfluss auf Herrmanns Lesung gehabt. Ich sehe diese Spur unter dem **v** und eine weitere nicht identifizierte vom selben Instrument Z. 9 re. Rand, direkt über den letzten vier Buchstaben von **vrchust**, im Zusammenhang, ohne dies allerdings genauer stützen zu können. Sie könnten sich evtl. auch als Korrektur auf das im lat. Kontext Z. 10 fehlerhafte *membra* beziehen, das dann in einem weiteren Korrekturschritt mit hellerer Tinte mit dem übergeschriebenen *empta* korrigiert wurde.

Die geritzten Glossen wurden somit höchstwahrscheinlich später als die eingedrückten Glossen eingetragen. Auch wenn damit gerechnet werden muss, dass die Korrekturen und die eingedrückten ahd. und lat. Glossen von mehreren Händen eingetragen wurden, so gibt der vorliegende Fall immerhin einen Hinweis auf eine relative Chronologie der Griffeleintragungen.

Die beiden letzten ligierten Buchstaben **st** wurden von Meritt und Herrmann wohl deshalb als *ft* interpretiert, weil der Balken des **t** etwas in den Schaft des **s** hineinreicht.

Neben der paläographischen Korrektur erscheint auch die Lesung als *urchuft/archuft* sowie der von Meritt und Herrmann vorgeschlagene Lemmabezug zu *rursum empta* problematisch:

empta: Akk. Pl. N. des Part. Perf. Passiv zu lat. emere 'kaufen' (Georges I, 2409f.).

urchuft/archuft: Der Beleg ist im AWB V, 351 (5. Lieferung), bei Raven I, 95, StWG, 343 und SchG V, 306 bereits als Part. Prät. zum sw. V. (*jan*) ahd. *ur-larkoufen* (*irkoufen*) 'erkaufen, kaufen' bestimmt worden (zum Verb *irkoufen* vgl. auch AWB V, 351; GSp IV, 374; SchW, 184; Splett I, 1, 478 [KOUF]).

Auffällig ist allerdings die abweichende Graphie <*u*> für /*ou*/, die die Grammatiken nicht kennen und die daher nur als fehlerhafte Schreibung erklärt werden kann.

Die mit *ir*- präfigierte Form von *koufen* ist nur hier und aus den Murbacher Hymnen belegt. Die lat.-ahd. Entsprechung ist nur hier belegt (vgl. hierzu die Lemmaangaben bei GSp IV, 374, sowie Köbler, LAW, 302: hier wurde offensichtlich sogar der vorliegende Beleg mit einem eigenen Lemmaeintrag "*emere rursum*" aufgenommen.)

Semantisch ist dabei die Übersetzung des von Meritt und Herrmann vorgeschlagenen Lemmas *rursum empta* mit ahd. *urch(o)uft/arch(o)uft* nicht einwandfrei: Zum einen ist mir dabei Meritts Zuordnung von *rursum* ('wieder, von neuem') zum Lemma unklar, da es sich als Adverb eher auf *susciperent* als auf *empta* bezieht. Evtl. wollte Meritt mit dieser Zuordnung darauf hinweisen, dass es sich um eine semantisch nicht ganz einwandfreie Übersetzung handeln könnte. Für *emere* findet sich bei Köbler, LAW, 302 nur *koufen* aber eben nicht *irkoufen* als Übersetzung (vgl. auch Götz, LAN 223); lediglich *redimere* wurde wohl mit *irkoufen* übersetzt (Köbler, LAW, 753; Götz, LAN, 559). Wilmanns vermerkt, dass das Präfix *er*- häufig dem lat. *re*- entspricht (Wilmanns, II, S. 152, Anm. 2). Wäre dies hier der Fall, müsste es sich um eine missverstandene Deutung der Wortgruppe *rursum empta* (etwa als 'wieder erkauft = zurückgekauft') handeln.

Die erwähnten Unklarheiten und die Korrektur der Lesung rechtfertigen die Lemmazuweisung zu lat. *strofam*, da die Glossierung dann problemlos erklärt werden kann.

strofam: Akk. Sg. zum lat. F. stropha, -ae 'List, Kunstgriff', Fremdwort, zu griech. στkοφή (Georges II, 2824).

vrchust: Nom. /Akk. Sg. zum st. F. (*i*-St.) ahd. *urchust* (*urkust*) 'List, Ränke' (vgl. GSp IV, 517; SchW, 305; Splett, I, 1, 457 [KIOSAN]; StWG, 682). Semantisch adäquate Übersetzung. Die lat.-ahd. Entsprechung ist bislang nicht belegt, zu vergleichen ist allerdings die Übersetzung des lat. Adj. *strophosus* mit ahd. *urkust-fol* (vgl. StWG, 682; StSG II, 22, 26 [Codex Wien ÖNB, 969, Aldhelm, *De laudibus virginum*]).

PARALLELGLOSSIERUNG: Zu vergleichen ist die Glossierung dieser Stelle in der Hs. Salzburg St. Peter a VII 2: lat. *strofam* – ahd. *pisuih* (H. Mayer Salzburg, Nr. 188, S. 84). Vgl. hierzu Nr. 19 **suih**.

Ebenso zu vergleichen ist die ahd. Glossierung des griech. Fremdwortes *stropha* in einer lat. Scholie zum Matthäusevangelium im Essener Evangeliar mit ahd. *unkust* 'Bosheit' (E. Hellgardt (1998, S. 53).

19. **fol. 126v, Z.15, li. R.**

CCSL 77, S. 187, Z. 1313

(cautione) – Typ B scrip

(Meritt, 232,26; Herrmann, 273)

cautione: Abl. Sg. F., zu cautio, -onis, 'Kaution, Schuldschein' (Georges I, Sp. 1046).

scrip: H.D. Meritt weist in einer Anmerkung³² auf eine Form *scripgezuch* hin und erwägt damit wohl eine verkürzte Schreibweise für das st. N. (*a*-St.) ahd. *scr [giziug]*, 'Schreibzeug`, unter dem der Beleg nun im Ahd. Glossenwörterbuch verzeichnet ist (StWG, 548 mit ?; − vgl. GSp VI, 572; KWAS, 973; Splett I, 2, 859 [SCR|BAN]).

E. Herrmann (1963, S. 274) bestimmt die Form als Nom./Akk. Sg. zum st. N. (*a*-St.) ahd. *scrip* (*scrib*), 'Schrift, Brief, Abfassung' (SchG VIII, 386; – vgl. StWG, 548; GSp VI, 571; SchW, 259; Splett, I, 2, 860 [SCR\BAN]).

In diesem Fall ist wohl der Einschätzung E. Herrmanns (1963, S. 274) zuzustimmen, der **scrip** als adäquate Übersetzung für lat *cautio* in der hier verwendeten Bedeutung 'Sicherheit, Kaution, Schuldschein' vermerkt. Das ahd. N. *scrib*, 'Schrift, geschriebener Zettel, Schein', wurde hier also in einer übertragenen Bedeutung 'Schuldschein' verwendet. Die lat.-ahd. Entsprechung ist sonst nicht belegt (vgl. Köbler, LAW, 128), kann aber durchaus als adäquat betrachtet werden. Es ist deshalb wenig wahrscheinlich, dass es sich hierbei also um eine verkürzte Schreibung handelt.

20. **fol. 126v, Z. 19, li. R.**

CCSL 77, S. 187, Z. 1316

(tecnam) -

Typ B suih

(Meritt, 232, 27; Herrmann 273)

tecnam: Akk.Sg.f, zu techna,-ae 'listiger Streich, mlat.: Betrug`, griech. Fremdwort (τέχνη; vgl. Georges II, 3034). Das Wort erscheint interessanterweise in einer Parallelhandschrift mit griechischen Majuskeln als THKNAM.³³

suih: Nom./Akk. Sg. zum st. M./N. (?) ahd. *sufh* (*swfh*) 'List, Hinterlist' (StWG, 618; SchG IX, 410; – vgl. Splett I, 2, 983; KWAS, 1064). Ohne Präfix ist das Wort nur hier belegt (vgl. auch GSp VI, 868, wo unter dem Lemma *sufh* nur präfigierte Belege verzeichnet sind). StWG und KWAS bestimmen das Wort als st. M., Splett alternativ auch als st. N, was zwar als wahrscheinlich gelten kann, aber aufgrund der Beleglage nicht eindeutig zu sichern ist. Es handelt sich um eine implizite

³² H. D. Meritt (1934, S.332, Anm. 60).

³³ Es handelt sich um die Hs. Rom, Vat. Pal. Lat. 177 aus Lorsch. Vgl. hierzu A. Souter (1935, S. 4).

Ableitung zum häufiger belegten st. V. ahd. *sußhan* 'sich abwenden, weichen, verlassen, im Stich lassen' (vgl. StWG, 618; GSp VI, 864; SchW, 278; Splett I, 2, 983). Zu vergleichen ist hier auch die präfigierte Form *biswßhan* 'betrügen', zu der auch eine substantivische Ableitung *biswßh* 'Betrug' belegt ist (beide vgl. SchW, 278).

Die Vermutung, dass auch hier eine abgekürzte Form ohne Präfix *bi*- vorliegen könnte, lässt sich aus der Abkürzungspraxis der vorliegenden Glossierung nicht bestätigen, da hier v.a. am Wortende gekürzt wurde und Präfixe sonst mindestens im ersten Buchstaben erkennbar sind. Die durchaus übliche Wortbildung zu einem st. V. und das im Mhd. belegte st. F. *swiche*, *swich* 'Falschheit, Betrug', daneben aber auch das st. M. *swich* 'Gang, Lauf [des Jahres]' (beide Lexer, HWB II, 1371), weisen darauf hin, dass die Form *su* h für das Ahd. bereits als vorhanden aufgefasst werden kann.

Einfaches h im Auslaut (nach Vokal) für den aus germ. k entstandenen Spiranten kann bis ins 11.Jh. als gemeinahd. Schreibung betrachtet werden (BRG §145 und Anm. 5). Der Anschluss an die mhd. Form swich bewegt Herrmann wohl dazu, die Glosse als in der Form "erheblich fortgeschrittener" (frühes 10. Jh.) als die der anderen beiden dieses Blattes einzuschätzen. Aus der Form lassen sich aber m. E. bezüglich einer zeitl.-geograph. Einordnung keine Schlüsse ziehen, da auch die Schreibung w0 für w10 (v.a. nach Konsonant) als durchaus gewöhnlich zu betrachten ist (BRG § 189, 2).

Vgl. *strofam – pisuih* in Salzburg, St. Peter a V II 2 (H. Mayer [1994, Nr. 188, S. 84]).

³⁴ vgl. die Glossen Nr. 5, 8, 13, 27.

³⁵ E. Herrmann (1963, S. 273, Anm. 10).

21. **fol. 127r, Z. 12, li. R.**

CCSL 77, S. 188, Z. 1354

zu Mt. 21, 13

9 [...] Non sit in domo

10 pectoris nostri negotiatio, non uendentium ementiumque

11 commercia, non donorum cupiditas, ne ingrediatur i£s

kref 12 iratus et rigidus et non aliter mundet templum suum

13 nisi flagello adhibito, et de spelunca latronum

14 et domo negotiationis domum faciat orationis [...]

Z. 11: Ed. *Iesus* für i£s.

Z. 13: Ed. *ut* (für *et*).

'Im Haus unserer Brust sei keine Geschäftemacherei, kein geschäftiges Treiben von Käufern und Verkäufern und keine Gier nach (irdischen) Gaben, damit Jesus nicht zornig und *unbeugsam* zu uns eintritt und seinen Tempel nicht anders als unter Anwendung der Peitsche reinigt, um aus einer Räuberhöhle und einem Warenhaus, ein Haus des Gebetes zu machen.'

(rigidus) – Typ A kref (Neufund)

Die ersten drei Buchstaben sind bei Licht von rechts und rechts oben erkennbar und segmentierbar. Bezüglich des letzten, nicht eindeutig identifizierten Buchstabens ist bei Licht von rechts ein senkrechter Schaft erkennbar, ein oberer Bogen nach rechts aber nicht eindeutig zu sichern.

rigidus: Nom. Sg. M. zum Adj. lat. *rigidus*, -a, -um 'unbeugsam, hart`(Georges II, 2393)

kref: die erkennbaren Buchstaben deuten auf eine Bildung zum Basislexem ahd. *kraft* hin und könnten mit Blick auf die syntaktische Funktion des lat. Lemmas als Subjektsprädikativ abgekürzt für das Adj. ahd. *kreftig* (vgl. StWG, 345; GSp IV, 605; Splett, I, 1, 480 [KRAFT]). Die lat.- ahd. Entsprechung ist noch nicht belegt (vgl. GSp IV, 605), kann aber auch vor dem Hintergrund ähnlicher ahd. Entsprechungen (*stark*, *hart* etc.)³⁶ als adäquat betrachtet werden.

³⁶ vgl. Köbler, LAW, 778.

22. fol. 130r, Z. 12, li. R.

CCSL 77, S. 193, Z. 1480

zu Mt. 21, 24-25

10 [...] "Baptismum
11 iohannis unde erat, de c"lo an ex hominibus?" et reliqua

masor

12 Hoc est quod uulgo dicitur malo arboris nodo malus clauus
kan...
pec 13 aut cuneus infigendus est. Poterat dominus aperta respon
14 sione temptatorum calumniam confutare sed prudenter
15 interrogat ut suo ipsi uel silentio uel sententia condem
16 nentur.[...]

Z. 12: Hs. *nodo*: erstes *o* aus *u* korrigiert.

"Woher kam die Taufe des Johannes, vom Himmel oder von den Menschen?" usw. Das ist das, was man gemeinhin so ausdrückt: In den *bösartigen Auswuchs eines Baumes* muss ein bösartiger Nagel oder *Keil hineingetrieben werden*. Mit einer direkten Antwort hätte der Herr die Verleumdung zurückweisen können, aber weise fragte er so, dass sie [die Hohepriester und Ältesten des Volkes] sich durch ihr Schweigen genauso wie durch ihre Antwort selbst verurteilten.`

(malo nodo) – Typ A **afol** (Meritt, 232, 28 mit Lemma malo)

malo: Dat. Sg. M. zum Adj. lat. *malus*, -*a*,-*um*, 'schlecht' (Georges II, Sp.787). *nodo*: Dat. Sg. zum M. lat. *nodus*, -*i* 'Knoten' (Georges II, 1177).

afol: Nom. Sg. zum st. M. ahd. *afol* (*aful*) 'Auswuchs, Geschwulst'. Es handelt sich hier um den Erstbeleg des erst ab dem 15. Jh. bezeugten *afel* 'eiternde Materie in Geschwülsten; entzündete Stelle' (Lexer, HWB I, 22f.; WBÖ I, S. 92-96; DWB I, 181; BWB I, 184; R. A. Anderson/ U. Goebel / O. Reichmann [1989 I, Sp. 657]). Die Glosse ging allerdings auf der Basis der Edition Meritts bereits in das AWB I, 612f. und StWG, 32 ein. Beide verzeichnen das Wort unter dem Lemma ahd. *aphul* / *apful* 'Apfel', wobei das AWB die semantische Inkongruenz durch eine (evtl. durch das nachfolgende *arboris* begünstigte) "Verwechslung von *malum* ['der Apfel', Georges II, Sp.783f.] und *malus* 'schlecht' [vgl. Georges II, 784]"³⁷ erklärt und damit eine Fehlglossierung annimmt.

Der Anschluss der Form **afol** an ahd. *apful* setzt aufgrund der einfachen *f*-Graphie eine fehlerhafte Wiedergabe der zu erwartenden Affrikate voraus und ist nur unter der Prämisse einer mangelhaften Schreibung aufrecht zu erhalten. Eine Analyse des vorliegenden Belegs und der lautlichen Verhältnisse, der auch SchG I, 65 folgt, habe ich bereits an anderer Stelle dargestellt, weshalb hier der Verweis

³⁷ AWB I, 613

genügen soll.38

23. **fol. 130r, Z. 12, interl.**

CCSL 77, S. 193, Z. 1480

nodo – Typ A **masor**

(Meritt, 232, 29)

Das **a** ist klein und gegenüber den anderen Buchstaben hochgestellt. Das **o** und das **r** sind ligiert und erinnern an die entsprechende Ligatur der Textschrift.

nodo: Dat. Sg. m., zu nodus,-i, 'Knoten' (Georges II, 1177).

masor: Nom./Akk.Sg. zum st. M. (a) ahd. masor (masar), 'knorriger Auswuchs am Baum' (StWG, 403; SchG VI, 292; – vgl. GSp II, 875; Splett, I, 2, 602 [M] SAR]).

GSp führt die Nebenformen masar, masur, masor, maser an. Die Formen mit u und o vor auslautendem r kommen nach Baesecke v.a. im Bairischen vor und sind als älter aufzufassen.³⁹

Formeninkongruente, semantisch adäquate Übersetzung mit der Grundform.

Die lat.-ahd. Entsprechung ist bereits belegt⁴⁰. Zu vergleichen ist hierzu v.a. auch die PARALLELGLOSSIERUNG in der Hs. Salzburg, St. Peter a VII 2 (H. Mayer [1994, Nr. 194, S. 86]).

24. fol. 130r, Z. 12/13, li. R.

CCSL 77, S. 193, Z. 1480

(infigendus est?) – Typ A kan...

(Neufund)

Die Eintragung ist sehr schwach und beginnt direkt über der Eintragung **pec** und verläuft in den Zeilenzwischenraum zwischen Z. 12 und 13 hinein. Die Anzahl der nach dem ungesicherten **n** noch folgenden Buchstaben ist unsicher, was hier mit drei Punkten angedeutet wird. Die im Anfang zu identifizierenden Buchstaben könnten auf eine mit *gi*- präfigierte Verbalform hinweisen und damit einen Bezug zum Lemma *infigendus est* herstellen. Als entsprechende Übersetzung kommt z.B. eine Verbableitung zum Subst. ahd. *nagal* in Frage, die als ahd. Entsprechung für lat. *infigere* bereits belegt ist (sw. V. *nagalen*, vgl. Köbler, LAW, 453). Genauere Aussagen lässt der paläographische Befund allerdings nicht zu.

³⁸ O. Ernst (2003, S. 23-30).

³⁹ G. Baesecke (1918, §23, S. 44). Vgl. auch Schatz ABG § 43, S.51 und Schatz AHG §98, S. 68f

⁴⁰ vgl. die Lemmaangaben bei GSp II, 875.

25. fol. 130r, Z. 13, li. R.

CCSL 77, S. 193, Z. 1480

cuneus – Typ A **ṕec** (Neufund)

Der erste Buchstabe erinnert stark an p, direkt dahinter und leicht über dem folgendem e ist ein Schrägstrich erkennbar, der wie ein Akut anmutet. Die Stelle ist im Freisinger Clm 6305 mit ahd. [u]uecki 'Keil'glossiert⁴¹, woran sich auch die hier vorliegende Glossierung anschließen lässt (s.u.). Die auffällige Graphie \acute{p} für /w/ ist in einigen wenigen (prominenten) Handschriften (u.a. im Hildebrandslied und in den Mainzer Lex Salica-Fragmenten) belegt aber auch einmal als Griffelglosse aus einer Freisinger Handschrift, dem Clm 6308^{42} . Sie geht dort auf die wen-Rune H zurück, die oft mit p verwechselt wurde. Die Belege des Hildebrandlieds sowie der des Clm 6308 weisen über dem H einen charakteristischen Strich auf. Derolez wertet diese auf den Kontinent sehr seltene Graphie allgemein als sicheren Hinweis auf angelsächsischen Einfluss. 43

cuneus: Nom. Sg. zum lat. M. cuneus 'Keil' (Georges I, 1808).

pec: Die erkennbaren Spuren lassen sich an das im Freisinger Clm 6305 in einer Glossierung derselben Textstelle belegte st. M. ahd. uuec[ki] (weggi) 'Keil' (SchG X, 454; – vgl. GSp I, 661; Splett, I, 2, 1079 [WEGAN]; StWG, 704) anschließen, das bislang (mit Ausnahme des Belegs aus dem Clm 6305) ausschließlich für lat. cuneus belegt ist. Die Form kann als abgekürzt gelten, da der Umlaut hier auf eine Ableitung mit -ja hindeutet, die bei ahd. uueggi, obd. uuecki anzusetzen ist.

26. **fol. 133v, Z. 13, re. R.**

CCSL 77, S. 199, Z. 1634

zu Mt 21,44

11 [...] super quem uero ille

12 ceciderit, hoc est cui lapis ipse inruerit et qui xpm

13 penitus negauerit, sic conteret eum ut nec testa scirp

14 quidem remaneat in qua aureatur aquae pusillum.

'Aber derjenige auf den jener [der Stein] gefallen ist, d. h. auf den er von selbst

Z. 12: Ed. Christum für xpm.

Z. 13: Ed. negarit; ne für nec.

Z. 14: Ed. hauriatur.

⁴¹ allerdings zum Lemma *clavus*. vgl. E. Glaser (1996, Nr. 31, S. 510) (auch zu Bedeutung und Lemmazuweisung).

⁴² vgl. E. Glaser (1996, S. 570).

⁴³ R. Derolez (1954, S. 388). Vgl. auch B. Bischoff (1986, S. 123); I. Frank (1974, S. 19-21); R. Lühr (1982, S. 32).

herabgestürzt ist, und der Christus völlig verleugnet hat, den wird er so gründlich zerschmettern, dass nicht einmal mehr ein kleines *Bruchstück* (*Scherbe*) übrigbleiben wird, mit dem er ein wenig Wasser schöpfen könnte.

Der letzte erkennbare Buchstabe ist schwächer geprägt und kurz vor dem Blattinnenrand erkennbar. Allerdings erlaubt die Bindung keine ausreichend variable Beleuchtung, so dass die Lesung hier nicht eindeutig zu sichern ist. Die verkürzte Schreibung erklärt sich durch den Platzmangel am Blattinnenrand.

testa: Nom. Sg. zum lat. F. testa 'Scherbe' (Georges II, 3086f.). Obwohl die Etymologie des Wortes nicht ganz geklärt ist, kann es evtl. als Fremdwort zu griech. Εστκακον 'die Scherbe, insbes. die bei Gericht zur Abstimmung verwendete Scherbe' (Georges II, 3087) gestellt werden.

scirp: verkürzte Schreibung zum st. F. ahd. scirp∮(scirb∮) 'Scherbe' (vgl. StWG, 538; GSp VI, 540; Splett I,2, 843 [SCERFAN]), das als Übersetzung für lat. testa bereits mehrfach belegt ist.⁴⁴

Semantisch adäquate Übersetzung (eines griech. Fremdwortes?).

Vgl. die Parallelglossierung in der Hs. Salzburg, St. Peter a VII 2 testa - scarpha (Mayer, Nr. 195, S. 86.)

27. **fol. 145v, Z. 17, re. R.**

CCSL 77, S. 217, Z. 248

zu Mt. 23, 28-31

16 Itaque testimonio estis uobis quia filii estis eorum

17 qui p*ro*phetas occider*unt*. Prudentissimo silogismo

pfe

18 coarguit eos filios esse homicidarum, dum ipsi opi

19 nione bonitatis et glori" in populo sepulchra "difi

20 cant prophetarum quos maiores eorum interfecerunt [...].

Deshalb bezeugt ihr gegen euch, weil ihr Söhne derer seid, welche die Propheten getötet haben. Mit einem äußerst klugen *Syllogismus* [logische Schlussfolgerung] überzeugte er sie, dass sie Söhne der Mörder seien; während das Volk sie selbst für gut hält und verehrt, bauen sie die Grabmäler der Propheten, die ihre Vorfahren

Z. 16: Ed. uobismet ipsis.

Z. 17: Ed. syllogismo.

Z. 18: Ed. arguit.

Z. 19: Ed. in populos.

⁴⁴ Man vgl. die Lemmaangaben bei GSp VI, 540; sowie Götz, LAN, 662.

ermordeten.`

(silogismo) ? - Typ A pfe (Neufund; M.)

Die Spur hinter **f** ist schwächer geprägt als die ersten beiden Buchstaben, erkennbar ist ein Bogen rechts und bei Licht von oben eine Zunge, was ich hier als *e* interpretiere (zu vergleichen ist die auch hier die Glossierung Nr. 5, fol. 67r, Z. 10/11, re. R.: *silogismo* - **pfengi**). Direkt dahinter beginnt der Blattinnenrand, so dass sich die Abkürzung auch aus Platzmangel erklären ließe.

silogismo: Abl. Sg. zum lat. M. syllogismus, -i 'Vernunftschluss, logische Schlussfolgerung, Syllogismus'; Fremdwort, griech. συλλογισμός (Georges II, 2989). **pfe**: evtl. abgekürzt für ahd. **p**[i]**fe**[ngida]⁴⁵ 'das Überzeugen durch Argumente, die logische Schlussfolgerung'(?) als Ableitung zum st. M. ahd. bfang 'Umzäunung, Mauer; Inhalt; Vorwand, Rechtfertigung' (vgl. AWB I, 1010f.; GSp III, 413). Das Subst. ist bislang für lat. syllogismus nicht belegt. In semantischer Hinsicht könnte aber evtl. das zum selben Stamm gebildete sw. V (\$\mathcal{G}n\$) ahd. bifangal \$\mathcal{G}n\$ 'jmd. durch Argumente einfangen, in die Enge treiben' (AWB III, 561) vergleichend herangezogen werden. Das Verb ist nur einmal aus dem ahd. Isidor belegt, bietet aber semantisch eine Anschlussmöglichkeit.

Zu vergleichen ist hierzu auch die Eintragung **pfengi** (Nr. 5) auf fol. 67r, re. R., die sich vermutlich auf das gleiche Lemma *syllogismo* bezieht.

PARALLELGLOSSIERUNG: Zu vergleichen ist die Glossierung der gleichen Textstelle in der Hs. Salzburg, St. Peter a VII 2: *syllogismo – pisahho* [= *pi sahho* 'durch Argumentation' (Mayer, Nr. 200, S. 87).]

⁴⁵ Zur Abkürzung und daraus ableitbaren Auflösungen vgl. auch die Eintragung Nr. 12 fol. 109v, Z. 5, re. R. **pfola**.

28. **fol. 149v, Z. 8/9, re. R.**

CCSL 77, S. 224, Z. 405ff.

zu Mt. 24, 7/8

- 7 Non ambigo et haec quidem iuxta litteram futura quae
- 8 scripta sunt, sed mihi uidetur regnum contra regum
- 9 et pestilenti" eorum quorum sermo serpit ut cancer

10 et famis audiendi uerbum dei et commotio universae terrae

[% atmagis]

11 et a fide uera separatio in hereticis malle intellegi,

12 qui contra se inuicem dimicantes ecclesi" uictoriam

13 faciunt. [...]

Ich zweifle nicht, was hier geschrieben steht, wird wörtlich geschehen, aber mir scheint der Kampf "Königreich gegen Königreich", die Seuchen derjenigen, deren Worte sich unbemerkt *verbreiten* wie ein *Geschwür*, der Hunger, das Wort Gottes zu hören, die Erschütterung der gesamten Erde, die Trennung vom wahren Glauben, lieber auf die Häretiker bezogen werden zu wollen, die, indem sie sich gegenseitig bekämpfen, den Sieg der Kirche bewirken.

Die Eintragung konnte ich bei Licht von links und links unten lesen.

cancer: Nom. Sg. zum lat. M. *cancer*, *cancri* 'Geschwür, Krebs'. Es handelt sich um ein ursprünglich griech. Fremdwort *carcinoma* (Georges I, 951f.), καρκίνος (Gemoll, 408).

str: Die Eintragung lässt sich nicht an eine der bereits belegten ahd. Entsprechungen anschließen. Eine Anschlussmöglichkeit bietet aber die Wortfamilie um ahd. strewen 'streuen' (vgl. Splett, I, 2, 948) aber auch um ahd. stroum 'Strom' (vgl. Splett, I, 2, 950), was allerdings im Sinne von 'streuen' und 'verströmen' eher den Lemmabezug zu serpit (Z. 9) 'sich (unbemerkt) ausbreiten, streuen' (Georges II, 2628) wahrscheinlich macht. Nicht ganz auszuschließen ist allerdings auch ein Substantiv, das im Rahmen dieser Bedeutung auch das sich überall hin ausbreitende, streuende Geschwür, also lat. cancer (Z. 9) übersetzt. Die verkürzte Eintragungstechnik mit den ersten Buchstaben des Wortes, die in der Hs. v.a. für höchstwahrscheinlich volkssprachige Eintragungen zu beobachten ist, spricht auch hier für eine ahd. Eintragung. Zu bedenken ist allerdings auch die Möglichkeit einer lat. Glossierung, z.B. mit lat. struma 'geschwollene Drüse' (Georges II, 2826) zu cancer.

Z. 8: Ed. regnum (für Hs. regum).

Z. 10: Ed. fames; verbi.

Z. 11: Ed. a uera fide; Z. 11, li. R. Federglosse at magis mit Verweiszeichen.

⁴⁶ Man vgl. etwa die Entsprechungen bei Köbler, LAW, 113.

Der paläographische Befund lässt hier keine sicheren Schlüsse zu.

29. **fol. 151r, Z. 17, li. R.**

CCSL 77, S. 227, Z. 480

zu Mt. 24,19 u. 20

14 [...] Hoc quoque dici potest quod in per

15 secutione antixpi seu Romanae captiuitatis preg

16 nantes et nutrientes et uteri filiorum sarcina praegra

scera

17 uati expeditam fugam habere non quiuerint.

18 Orate autem ut non fiat fuga uestra hieme uel sabbato.

Z. 15: Ed. antichristi; praeg nantes.

Z. 16: Ed. et nutrientes uteri et.

Hierüber kann aber auch gesagt werden, dass die Schwangeren oder Stillenden, *belastet* durch ihre Leibesfrucht oder ihre Kinder, vor der Verfolgung des Antichristen oder aus der römischen Gefangenschaft eine leichte Flucht nicht werden haben können.

Betet also, dass eure Flucht nicht im Winter geschehe noch am Sabbat.`

(p[rae]gra|uati) (?) - Typ A scera (Neufund; M.)

Die Eintragung ist deutlich zu lesen. Eine Interpretation als st. F. ahd. *scera* 'Schere' (Splett I, 2, 841 [SCERAN]) ist aus dem Kontext nicht zu motivieren, insofern keine kontextunabhängige Eintragung angenommen wird. Die Berücksichtigung bereits belegter lat.-ahd. Entsprechungen erbrachte allerdings keinen weiteren Aufschluss zur sicheren Identifikation. Evtl. lässt sich die Eintragung an ein Basislexem ahd. sw. V. *scerien* 'begrenzen' (Splett I, 2, 841 [SCERAN]) anschließen, das auch als Übersetzung zu lat. *occupare* belegt ist (vgl. Raven I, 321) und damit semantisch ein Bezug zum lat. *praegrauati* 'belastet' im Text herstellen könnte. Formal ließe sich die Eintragung dann als unvollständige Infinitivform (über a ist kein Nasalstrich erkennbar) scera[n] zum sw. V. (*jan*) *sceran* (*scerien/scerren*) interpretieren. Die abweichende Endung -*an* ist bei Schatz untern den *jan-Verben* belegt (Schatz AHG, § 465: vgl. hier die Formen *wattan*, *gistattan*, S. 299). Auffällig bliebe dann aber immer noch die bei einem Anschluss an *scerien/scerren* fehlende Gemination.

30. **fol. 153v, Z. 7/8, re. R.**

CCSL 77, 231, Z. 574ff.

zu Mt. 24, 32

6 [...] Quomodo, inquit, quando teneri

7 fuerint in arbore ficus cauliculi et gemma eorum e??

8 erumpit in florem cortixque folia parturit, intelle

uuezsta

uueșt~

9 gitis aestatis aduentum et fabonii ac ueris introitum;

10 ita cum haec om*ni*a quae scripta s*unt* uideritis nolite

11 putare iam adesse consummationem mundi,[...]

'Auf diese Weise, sagt er, wenn die kleinen Triebe des Feigenbaums weich geworden sind, und ihre *Knospe* in einer Blüte hervorbricht und die Rinde Blätter hervorbringt, erkennt ihr die Ankunft des Sommers und den Einzug des *lauen Westwinds* und des Frühlings. Weil ihr so dies alles, was geschrieben steht, gesehen habt, so wollt ihr nicht glauben, dass die Vollendung der Welt schon da ist [...]'

Die Eintragung steht am rechten Rand zwischen Z. 7 und 8 und beginnt mit dem **p** direkt über dem am Zeilenende stehenden *e* von *intellegitis*, in das die Unterlänge des **p** sogar etwas hineinreicht.

Über dieser Eintragung ist zwischen Z. 6 und 7 eine weitere, sehr schwach geprägte Griffelspur erkennbar, die ich nur z. T. entziffern konnte. Die erkennbaren Spuren **p.oz** lassen vermuten, dass hier nochmals **proz** eingetragen wurde. Darunter ist ein **e** erkennbar, evtl. von weiteren Buchstaben gefolgt, die ich aber nicht eindeutig sichern und deuten kann.

Die jeweilige Doppelglossierung (vgl. auch die beiden Eintragungen Nr. 31 und 32 uuezsta und uuest~ an dieser Stelle könnte auf unterschiedliche Glossierungsgänge (und Glossatoren?) hinweisen, was bei den Glossen Nr. 31 und 32 auch durch die unterschiedliche Graphie gestützt wird. Aus dem paläographischen Befund allerdings lassen sich hier bezüglich der Prägespuren und Buchstabenformen keine Unterschiede feststellen. Evtl. ist daher mit einer zeitlich nicht allzu weit auseinanderliegenden zweimaligen Glossierung derselben Stelle durch denselben Glossator zu rechnen, der seine "Notizen" an dieser Stelle bei der zweiten Durchsicht nicht mehr lesen oder sehen konnte.

gemma: Nom. Sg. zum lat. F. gemma, ae 'Knospe; Edelstein' (Georges I, 2911). **proz**: Nom. Sg. zum st. N. ahd. proz (broz), 'Knospe' (AWB I, 1427; StWG, 80; SchG II, 53; – vgl. GSp III, 369; Splett I, 1, 109 [BROZ]). Die lat.-ahd. Entspre-

Z. 7: Ed. eorum nach gemma fehlt.

Z. 8: Ed. cortexque.

Z. 9: Ed. favonii.

chung ist bereits belegt⁴⁷. Die Übersetzung ist formenkongruent und semantisch adäquat.

Mit der Glossierung sollte evtl. eine Verwechslung der Homonyme *gemma,-ae* '1. Knospe'; 2. 'Edelstein, auch: ein mit Edelsteinen besetzter Ring oder Becher' ausgeschlossen werden.

31. **fol. 153v, Z. 8/9, re. R.**

CCSL 77, 231, Z. 574ff.

Kontext s. vorige Nr.

(fabonii) – Typ A uuezsta

(Neufund; M.)

Die Eintragung ist auf der gesamten Länge überstrichen. Das a nach dem t war auch nach mehrmaliger Autopsie nicht eindeutig zu sichern, da es sehr schwach eingedrückt erscheint und je nach Lichtverhältnissen mehr oder weniger deutlich erkennbar ist. Nach a folgt kein weiterer Buchstabe, was wohl durch den Platzmangel am Blattinnenrand bedingt ist. Die Eintragung stammt von der gleichen Hand wie proz und die fast gleichlautende Eintragung uuest~ am linken Rand.

fabonii: Gen. Sg. zum lat. M. favonius, -ii 'der laue Westwind, Zephyr, (von dessen Wehen Mitte Februar man Frühlingsanfang rechnete) (Georges I, 2706f.). **uuezsta**: zum st.M./N. ahd. westan 'Westwind' (vgl. StWG, 719; GSp I, 1085; Splett, I, 2, 1113 [WEST-]). Über a ist kein gesonderter Nasalstrich erkennbar, der die unvollständige Form ohne n am Ende erklären könnte. Die Überstreichung des Wortes auf der gesamten Länge kann vielleicht auch als Abkürzungszeichen (etwa für in diesem Zusammenhang belegtes westanwind bei StWG, 719) gewertet werden, sie erinnert aber auch an die Markierung der nicht-lat. Wörter (Graeca und Hebraica) im lat. Text der Handschrift.

Die lat.-ahd. Entsprechung ist bereits belegt.⁴⁸

Zur auffälligen Graphie <zs> für vorahd. /s/ vgl. man die Belege bei Schatz AHG, § 202, S. 137: zweinzicozstin, zuzsa, huazsemo (aus dem Abrogans).

⁴⁷ vgl. die Lemmaangabe bei GSp II, 369; s. a. Götz, LAN, 286.

⁴⁸ vgl. StSG III, 608, 12,13,31.

32. **fol. 153v, Z. 9, li. R.**

CCSL 77, 231, Z. 574ff.

Kontext s. vorige Nr.

(fabonii)? - Typ A uueșt~

(Meritt, 232, 31 **uuiztut** mit Lemmaangabe *intellegitis*)

Der linke Bogen des ersten Buchstabens befindet sich direkt im Anschluss an eine aufgeraute Stelle und ist nicht ganz deutlich. Die von Meritt als i gelesene Spur weist eine für ein i zu starke Biegung auf, bei Streiflicht von oben ist das Köpfchen und die Zunge eines e erkennbar. Den Buchstaben nach e lese ich als s; erkennbar ist hier ein Schaft, der direkt von der Zunge des e nach unten verläuft; ein oberer Bogen nach rechts ist allerdings nicht eindeutig zu sichern, weshalb hier die Lesung des Buchstabens als unsicher gekennzeichnet wird. Beim letzten Buchstaben entsteht zunächst der Eindruck eines u mit einem Querstrich darüber, was wohl auch die Lesung Meritts beeinflusst haben könnte. Bei Streiflicht von oben ist aber die Schließung des Bogens deutlich zu erkennen, was die Interpretation als a rechtfertigt. Zu bedenken ist hier allerdings, dass die a-Formen der anderen Glossen v.a. Schrägen aufweisen, was die Spur hier nicht hergibt. Über e beginnend verläuft ein leicht nach oben geschwungener Querstrich bis an e heran, der an die auf der ganzen Länge überstrichene Eintragung am rechten Rand erinnert, aber auch zufällig sein kann.

Der letzte von Meritt als t gelesene Buchstabe ist m.E. nicht vorhanden. An dieser Stelle verläuft die mit Griffel gezogene Randlinierung des Schriftspiegels, was evtl. die Lesung Meritts als t beeinflusst haben könnte.

Eine Lesung als lat. $\mathbf{u}'\mathbf{t\tilde{a}}$ [= uentum 'Wind'], die aus semantischen Gründen naheliegt und auch in einer Parallelglossierung im Clm 6305 belegt ist⁴⁹, kann durch die beiden $\mathbf{u}\mathbf{u}$ am Wortanfang ausgeschlossen werden.

Meritts Lesung *uuiztut* bietet auch aufgrund der Graphie $\langle zt \rangle$ bei der formalen Analyse des Eintrags Probleme: Die Form müsste bei einem Anschluss an ahd. *wizzan* und bei Formenkongruenz in der 2. Pl. Ind. Präs. *wizzut* lauten. Die Lesung des **t** ist gesichert und könnte daher nur auf eine Prät.-Form zu ahd. *wizzan* hinweisen, die aber aufgrund des Primärberührungseffektes als *wissut* bzw. mit sekundärem *t* als *wistut* erscheinen müsste. Eine Interpretation des von mir als *e* gelesenen Buchstabens als *is* (mit Schaft-*s*) schließe ich aber aus. Auch die Interpretation als *iz*, die aufgrund der nach unten führenden Prägung möglich erscheint, möchte ich wegen dem erkennbaren unteren Bogen des **e** ausschließen.

Die Eintragung ist auf der Basis der Edition Meritts bereits in StWG, 743 und SchG XI, 263 unter dem Lemma ahd. *wizzan* verzeichnet und dort zu streichen.

⁴⁹ vgl. E. Glaser (1996, L. 39, S. 545).

fabonii: Gen. Sg. zum lat. M. favonius, -ii 'der laue Westwind, Zephyr, (von dessen Wehen Mitte Februar man Frühlingsanfang rechnete) (Georges I, 2706f.). **uueṣt~**: mit Nasalstrich für **uuesta**[n], Nom. Sg. zum st. M./N. ahd. westan 'Westwind' (vgl. StWG, 719; GSp I, 1085; Splett I, 2, 1113 [WEST-]). Vgl. auch die vorige Nummer. Für einen Vergleich der auffälligen unterschiedlichen Schreibung <zs> und <s> der beiden gleichlautenden Eintragungen am linken und rechten Blattrand ist der paläographische Befund der vorliegenden Belege zu ungesichert.

33. **fol. 160v, Z. 15/16, li. R.**

CCSL, S. 241, Z. 880ff.

zu Mt. 25, 26-28

13 [...] Pecunia ergo et argentum praedicatio

14 euangelii, est et sermo diuinus qui dari debuit nummu

15 lariis et trapezetis, id est uel ceteris doctoribus, quod

16 docerent et apostoli p*er* singulas p*ro*uincias pr*esbiter*os et ep*iscopu*s

17 ordinantes, ^{uel} cunctis credentibus qui possunt pecuniam

18 duplicare et cum usuris reddere, ut quicquid ser

19 mone didicerant opere explerent. [...]

Z. 15: Ed. trapizetis.

Z. 16: Ed. fecerunt für Hs. docerent. 50

Z. 17: Hs. *uel* wurde nachträglich übergeschrieben.

'Deshalb sind das Geld und die Münzen die Verkündigung des Evangeliums und des göttlichen Wortes, die den Bankiers und *Geldwechslern* übergeben werden müssen, d.h. also entweder den übrigen Gelehrten, was auch die Apostel in jeder einzelnen Provinz lehren (Ed. machen), indem sie Priester und Bischöfe einsetzen, oder allen Gläubigen, die dieses Geld verdoppeln und mit Zinsen zurückgeben können, dass sie, was sie durch das Wort gelernt hatten, im Werk erfüllen.`

(trapez&is)? - Typ A ch (Neufund; M.)

trapez&is [= trapezetis]: Dat. Pl. zum lat. M. trapezita - ae 'Geldwechsler, Wechsler', Fremdwort zu griech. $\tau k\alpha \pi \varepsilon \zeta i \tau \eta \varsigma$ (Georges II, 3201). Die Variante trapezetis gegenüber Ed. trapizetis ist auch durch drei weitere Handschriften gestützt (vgl. CCSL 77, S. 241, Anm. zu Z. 884).

ch: evtl. abgekürzt für **ch**[*oufo*](?) zum sw. M. ahd. *choufo* (*koufo*) 'Geldwechsler, - verkäufer, (Geld-) Händler` (vgl. GSp IV, 377; SchW, 184; Splett I, 1, 478 [KOUF]; StWG, 343), das als ahd. Entsprechung für lat. *trapezita* in zwei großen

⁵⁰ Die Handschrift folgt hier in beiden Abweichungen von der Edition wie an zahlreichen anderen Stellen der Hs. Salzburg, St. Peter aVII 2 (vgl. CCSL Anmerkungen; Sigle O).

scr

Glossaren belegt ist.⁵¹ Als Interpretament kommen evtl. auch weitere Bildungen zur Basis KOUF- in Frage (vgl. etwa ahd. *kouf~ri*, StWG, 342), für die es aber als Übersetzung von lat. *trapezita* bislang keine Belege gibt.⁵²

34. **fol. 163r, Z.10, re. R.**

CCSL 77, S. 245, Z. 988ff.

zu Mt.26,3

9 [...]

Qui debuerant pascha

10 uicinⁱo p*rae*parare uictimas leuigare templi parietes

sli

11 pauimenta uerrere uasa mundare, et secundum ritum legis

12 purificari ut esu agni digni fierent, congregantur

13 ineuntes consilium quomodo occidant dominum, [...]

'Sie mussten vor dem Osterfest die Opfer vorbereiten, die Tempelwände *verputzen* [glätten], das Pflaster kehren, das Geschirr säubern, und gemäß der Vorschrift des Gesetzes [auch selbst] *gereinigt werden*, um würdig zu werden, das Lamm zu essen; sie versammelten sich, um zu beraten, auf welche Weise sie den Herrn umbrächten [...].'

Die Spur ist deutlich geprägt aber etwas schwer zu identifizieren; der erste Buchstabe ist eindeutig als s zu lesen. Der zweite Buchstabe besteht aus einem leicht geschwungenen Schaft und weist unten einen kleinen Bogen nach rechts auf, was ich als *l* interpretiere. Die folgende letzte erkennbare Spur besteht aus einem direkt daran anschließenden, leicht nach rechts geneigten kurzen Schaft.



leuigare: Inf. zu lat. *l'vigare | laevigare '*glatt machen, glätten'. In Verbindung mit *paries '*Wand' belegt Georges auch die Bedeutung als 'abputzen, verputzen' (Georges II, 626).

sli: abgekürzt für

1. **sli**[hten] (?); zum sw. V. (jan) ahd. slihten 'glätten, ausgleichen, polieren' (vgl. GSp VI, 789; StWG, 558; Splett I, 2, 873 [SLEHT]; SchW, 261; Raven I, S. 191).

Z. 10: *uicino*, in der Hs. ist das dritte *i* übergeschrieben; Ed. *parare*.

⁵¹ vgl. StSG II, 282, 46: *trapezitas - chouffi* (Clm 19940) und StSG II, 309, 36: *trapazitas - chauffa* (Glossar *Rb*).

⁵² vgl. hierzu die bei Köbler, LAW, 911 verzeichneten lat.- ahd. Entsprechungen.

Die lat.-ahd. Entsprechung ist bereits belegt⁵³.

Als weitere Konjektur bietet sich auch an:

2. **sli**[fan](?) zum st. V. (AR Ia) ahd. slfan 'schleifen' (vgl. GSp VI, 807; StWG, 558; Splett I, 2, 875 [SL|FAN]). Auffällig ist die bei SchW, 261 verzeichnete, von dieser Bedeutung stark abweichende Verwendung in den Texten: 'gleiten, vergehen, verfallen'. Die lat.-ahd. Entsprechung ist bisher weder für das st. V. slfan oder dessen präfigierte Varianten belegt, noch für das sekundäre sw. V (jan) ahd. sleifen mit ähnlicher Bedeutung.⁵⁴

Zu vergleichen ist hier v.a. die PARALLELGLOSSIERUNG in der Hs. Salzburg, St. Peter a VII 2 *leuigare – slihten*⁵⁵ (es handelt sich um die einzige Federglosse dieser Handschrift), was eine Glossierung mit diesem Lexem wahrscheinlicher macht.

Die Glossierung könnte durch die Homonymie der lat. Wörter *levigare* '1. glätten; 2. leicht machen, erleichtern' (vgl. Georges II, 626) motiviert sein. Die nicht vorhandenen Belege der lat.-ahd. Entsprechung *levigare – sl fan* und deren mögliche semantische Inadäquatheit sowie die Parallelglossierung in der Salzburger Hs. sprechen eher dafür, bei der vorliegenden Eintragung die Lesung **sli**[*hten*] anzusetzen.

Zu vergleichen ist die Glossierung der gleichen Stelle im Clm 6305⁵⁶ mit ahd. *uiszan*.

35. **fol. 163r, Z. 11/12, li. R**

CCSL, S. 245, Z. 988ff.

Kontext s. vorige Nr.

Die Eintragung hat auf fol. 164r durchgedrückt und ist dort relativ deutlich als **scr** erkennbar.

Über dem Ende von *fierent* ist ein schräger Griffelstrich erkennbar, dessen Funktion mir nicht klar ist. Die naheliegende Interpretation als Verweiszeichen und damit einer Zuweisung der Eintragung zum Lemma *fierent* erbrachte trotz Prüfung der bisher bekannten ahd. Entsprechungen für lat. *fieri* und der Parallelglossierungen der Stelle keine dienlichen Hinweise für die Interpretation der Griffelein-

⁵³ Zu vergleichen ist diesbezüglich die Auflistung der lat. Lemmata bei Raven I, 191 (mit der Schreibung *laevigare*); vgl. auch GSp VI, 789f.; Götz, LAN, 372; Köbler, LAW, 505.

⁵⁴ Man vgl. hierzu etwa die bei GSp VI, 807ff. angeführten lat. Lemmata.

⁵⁵ H. Mayer (1994, Nr. 209, S. 89f.).

⁵⁶ E. Glaser (1996, S. 526, Nr. 41: levigare - uiszan).

pan

tragung.

Aufgrund der räumlichen Nähe und unter Einbeziehung der Glosse **sli**[hten] am rechten Rand könnte eine Zuweisung zu purificari oder verrere in Frage kommen. Auch hier bietet die Prüfung bereits belegter ahd. Entsprechungen – falls überhaupt eine volkssprachliche Eintragung vorliegt – keine Anschlussmöglichkeiten. Die Überprüfung belegter Wortanfänge mit scr- in den einschlägigen Wörterbüchern ergab den Hinweis auf ahd. scr Gtan 'abschneiden, abziehen, abkratzen' (vgl. Splett I, 2, 863 [SCRÆTAN]; StWG, 550; SchW, 259: scr Gten), das die semantischen Verhältnisse des lat. pavimenta uerrere evtl. wiedergibt, ohne dass dies durch parallele Glossierungen weiter gestützt werden könnte. Der paläographische Befund lässt somit keine genaueren Schlüsse zu.

36. **fol. 169r, Z. 17, li. R.**

CCSL 77, S. 255, Z. 1269ff.

zu Mt. 26, 41

14 [...] "Vigilate et o

15 rate"ne temptemini, sed "ne intretis in temptationem",

16 hoc est ne temptatio uos superet et uincat et intra uos

17 casses teneat, uerbi gratia martyr qui pro confessione

18 Domini sanguinem fundit, temptatus quidem est sed temp

19 tationum retibus non ligatus. [...]

"Wacht und betet", damit ihr nicht versucht werdet, aber "damit ihr nicht in Versuchung geratet", das heißt, damit die Versuchung euch nicht beherrscht, nicht bezwingt, nicht in ihren Netzen gefangen hält [die Version der Hs. macht keinen Sinn], z.B. der *Märtyrer*, der sein Blut für sein Bekenntnis zum Herrn vergießt, ist sicherlich versucht worden, aber er ist nicht von den Netzen der Versuchung gefangen worden.`

Die Eintragung ist auf der gesamten Länge überstrichen, was auf eine Abkürzung hinweisen könnte. Die Griffelspuren hinter *martyr* und über *sanguinem* sind evtl. als Verweiszeichen aufzufassen, ein entsprechendes Korrespondenzzeichen bei der Eintragung am linken Rand fehlt allerdings.

Die Eintragung ist auch unter Einbeziehung bereits belegter ahd. Entsprechungen zu lat. *martyr* nicht eindeutig zu identifizieren. Die Überprüfung lateinischer Wörter, die anlautend die vorliegende Lautfolge enthalten, erbrachte ebenfalls

Z. 16: Ed. nach est zusätzl. ne; Ed. intra suos statt Hs. intra uos.

Z. 18: Ed. fudit.

keine sinnvolle Anschlussmöglichkeit, kann aber in Anbetracht der zahlreichen, eindeutig als lateinisch zu bestimmenden Griffelglossen der Hs. nicht völlig ausgeschlossen werden. Zu bedenken ist, dass auch eine kontrahierte Abkürzung (evtl. mit anlautendem Präfix *pi*-[*an*...]) vorliegen könnte, für die sich aber ebenfalls keine Anschlussmöglichkeiten ergaben.

Im Hinblick auf das mögliche Verweiszeichen bei *martyr* und *sanguinem* ist evtl. ein Anschluss an eine (substantivische?) Bildung aus der Wortfamilie um ahd. *bano* 'Mörder Totschläger, Scharfrichter' zu erwägen, in der Bildungen wie das sw. F. ahd. *bana* 'Tod, Tötung, Hinrichtung' oder das sw. V. ahd. *banGn* 'kasteien, abtöten, abhetzen, abquälen' (vgl. alle Splett I, 1, 42 [BANO]) belegt sind, was evtl. einen semantischen Bezug zum *Märtyrer* in Z. 17 herstellen könnte; oder auch zum Verbalkomplex *sanguinem fudit* (Z. 18), der dann z.B. durch eine ahd. Verbform wie *banGn* 'kasteien' im Kontext adäquat übersetzt wird. Die Graphie <*p*> für anlautendes vorahd. /b/ würde zumindest im Hinblick auf andere eindeutig ahd. Glossen mit gleicher Graphie der Hs. zum obd. Sprachstand passen und widerspricht der Anschlussmöglichkeit nicht.

37. **fol. 173r, Z. 9, re. R.**

CCSL 77, S. 262, Z. 1451ff.

idioma

zu Mt. 26, 73

5 [...] Vere et tu ex illis es, nam et loq*uel*la

6 tua manifestum te facit. Non quo alterius sermonis esset

7 petrus aut gentis externae, omnes quippe hebraei erant et qui

8 arguebant, et qui arguebant*ur*, sed quo unaqu"q*ue* p*ro*uincia

9 et regio habebat proprietates suas, et uernaculum loquendi

10 sonum uitare non possit. Unde et ephreth"i in iudicum libro

11 non possunt synthema dicere. Tunc cepit detestare et iurare

12 quia non nouisset hominem. Et continuo gallus cantauit.[...]

ΙΔΙω p ΜΛ

"Wahrhaftig, auch du bist [einer] von jenen, denn auch deine Sprache verrät dich" (Mt. 26, 73). Nicht weil Petrus eine andere Sprache gesprochen hätte oder einem ausländischen Volk angehörte, sie waren freilich alle Juden, die, die anklagten wie auch der, der angeklagt wurde (Hs. die die angeklagt wurden), aber jede Provinz, jede Region hatte ihre Eigenheiten und er konnte den heimischen Klang *beim Sprechen* nicht vermeiden. So wie auch im Buch Richter die Ephratäer nicht das Synthema [Schiboleth] aussprechen konnten. Da fing er an, sich zu verwünschen und zu schwören, dass er den Menschen nicht kenne. Und gleich darauf krähte der

Z. 6: Ed. *quod*.

Z. 7: Hs. *h* wurde nachträglich übergeschrieben.

Z. 8: Ed. arguebatur.

Z. 10 Ed. Ephratei.

Z. 11: Ed. $\sigma \dot{\nu} \nu \theta \eta \mu \alpha$ (für Hs. synthema); Ed. coepit; detestari.

Hahn (Mt. 26, 74).`

(loquendi)? Typ A sa (Neufund; M.)

Die Eintragungen am rechten Rand stammen höchstwahrscheinlich von gleicher Hand. Ob zu dieser Hand auch die Eintragung am linken Rand gehört, ist aufgrund der Unterschiedlichkeit von Majuskel- und Minuskelbuchstaben nicht zu entscheiden. Sie stammen zumindest vom gleichen Instrumententyp. Zu den lat. Eintragungen, die sich beide auf das lat. synthema beziehen, ist die Edition der lat. Glossen Nr. L.24 und L.25 zu vergleichen.

loquendi: Gerundium zu lat. loqui 'sprechen' (Georges II, 702). sa: abgekürzt für sa[g 'n]? zum sw. V. ahd. sag 'n 'sagen, äußern' (vgl. StWG, 502; GSpVI, 94; SchW, 243).

fol. 176v, Z. 9/10, re. Rand 38.

CCSL 77, S. 268, Z. 1625ff.

zu Mt. 27ff.

- 9 Inludentes hoc faciunt ut nudatum pristinis uestibus in
- 10 duant clamidem coccineam pro roseo limbo quo reges ueteres Rotlahh
- scil.f
- 11 utebantur, et pro dia de mate ponant ei coronam spineam, k 12 pro sceptro regali dent calamum et adorent quasi regem. Nos autem
 - 13 omnia h"c intellegamus mystic". Quomodo enim caiphas
 - 14 dixit: Oportet unum hominem mori pro omnibus [...]

Um sich über ihn lustig zu machen, hüllen die Soldaten den, den sie seiner vorigen Kleider entledigt hatten, in einen scharlachroten Mantel anstelle des roten *Umhangs*, den die alten Könige benutzten; als Diadem setzen sie ihm eine Krone aus Dornen auf, als königliches Szepter geben sie ihm ein Schilfrohr und verehrten ihn wie einen König an. Wir aber verstehen das alles in einem mystischen Sinn. Wie nämlich Kaiphas sagte: Es ist nötig, dass ein Mensch für alle stirbt.`

(limbo)? Typ A **iN** (Neufund; M., G.)

Z. 10: Ed. russo; Hs. pro roseo: die Stelle wurde radiert. Die Abbreviatur für p (pro) wurde erst nachträglich mit dunklerer Tinte korrigiert. Die Griffeleintragung p nahm so wahrscheinlich die Korrektur mit Tinte vorweg. Es handelt sich also höchstwahrscheinlich nicht um ein Verweiszeichen. Die Buchstaben eo stehen auf Rasur und wurden ebenfalls mit dunklerer Tinte nachgetragen.

Z. 11: Hs. *diamate* mit nachträglich übergeschriebenem *de*.

Z. 12: Hs. s in sceptro fehlte zunächst und wurde nachträglich übergeschrieben.

Z. 13: Ed. mystice.

Die Eintragung hat auf fol. 175v durchgedrückt. Die Form des ersten Buchstabens erinnert mit dem Querstrich stark an t, ist aber aufgrund der großen Oberlänge wohl eher als I zu lesen. Den Querstrich interpretiere ich als Abkürzungszeichen. Das \mathbf{n} ist als Capitalis geschrieben, was auch eine Interpretation als nt-Ligatur nahelegen könnte.

limbo: Abl. Sg. zum lat. M. limbus, -i 'Streifen, Bordüre, Saum' (Georges II, 658). Eigentlich ist hier im Kontext wohl ein Umhang aus einem Streifen Stoff gemeint, was auch in der wohl ursprünglichen Bedeutung 'das Herabhängende' anklingt. **LiN**: [= lint] oder abgekürzt (?); eine Anschlussmöglichkeit besteht evtl. zum st. N. ahd. linz, lind 'Schleiertuch, Sommerkleid, Gewand' (vgl. StWG, 378; GSp II, 243; Splett, I, 1, 547 [LINZ]), das als ahd. Entsprechung für lat. limbus bereits mehrfach⁵⁷ belegt ist und auch im vorliegenden Kontext als 'Umhang' semantisch adäquat wäre. Falls die Interpretation des letzen Buchstabens als Ligatur nt nicht zutrifft, sind natürlich auch andere Bildungen zum Stamm L¦N oder Komposita mit Determinativ l∮n- (vgl. etwa Splett I, 1, 545 l∮nlahhan) in Betracht zu ziehen, die bislang allerdings als Entsprechung für lat. limbus nicht belegt sind.

Die Zuweisung zum Lemma *limbo* erfolgt hier aufgrund der bereits belegten lat.-ahd. Entsprechung. Aus semantischen Gründen ist auch mit einem Bezug auf *clamidem* zu rechnen, was jedoch weder für die hier vorgeschlagene Lesung *linz* noch für etwaige Bildungen zum Stamm *l* auch bereits belegte lat.-ahd. Entsprechungen gestützt werden kann. Die Position am rechten Innenrand, die relative Nähe zu *limbo* und die relative Ferne zu *clamidem*, das viel leichter am linken Außenrand hätte glossiert werden können, macht die Zuweisung zu *limbo* m. E. zusätzlich wahrscheinlicher.

39. fol. 176v, Z. 10/11, re. Rand

CCSL 77, S. 268, Z. 1625ff.

(?) – Typ A Rotla££

(Meritt liest *rot* und *tuhh* und gibt *roseo* und *limbo* als lat. Lemmata an, AJPh, S.232, 32+33

Notizen H. Mayer: **Rotlahha** mit Lemma *spineam* als 'Kreuzwurz, Kreuzdorn')

Zwischen **rot** und **lahh** befindet sich keine Lücke, so dass der Querstrich des **t** in das **l** hineinreicht. Meritts Lesung lässt sich so als Fehlinterpretation des **l** als t

⁵⁷ Das Wort ist in neun Belegen vier Mal zu lat. *limbus* belegt und fünf mal zu lat. *theristrum* 'Sommerkleid, Hülle, Gewand' (Georges II, 3106): Bei den Belegstellen (vgl. StWG, 378) handelt es sich z. T. um Prudentiusglossierung, z. T. um Glossarbelege (die meisten Belege als Entsprechung zu *theristrum* stammen aus dem *Summarium Heinrici*). Ein Beleg mit dem Lemma *limbus* stammt aus einer Handschrift Freisinger Provenienz, dem Clm 6411, StSG IV, 248, 14: *limbus – linz*.

erklären. Das **a** ist deutlich zu erkennen. Durch die Oberlängen der beiden **h** verläuft ein Querstrich⁵⁸, den ich als Abkürzungszeichen interpretiere. Nach dem letzten **h** sind keine Spuren von noch folgenden Buchstaben zu erkennen. Das **r** ist als Majuskel geschrieben (vgl. diesbezüglich die Eintragung Nr. 1 **eRa**, fol. 35r, Z. 14, li. R.).

Der Beleg wurde bereits auf der Basis der Edition Meritts bei StWG, 642 und SchG X, 99 unter ahd. *tuohhil* verzeichnet und ist dort zu streichen.

Eine Lemmazuweisung gestaltet sich hier sehr schwierig. Die eingehende Analyse ergab im wesentlichen zwei unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten der Eintragung:

1. (clamidem coccineam? / roseo limbo?) - Rotla££

clamidem: Akk. Sg. zum lat. F. chlamys 'ein weites wollenes, zuweilen purpurfarbenes und mit Gold durchwirktes griech. Oberkleid der Männer, besonders der vornehmen Krieger, ein griech. Kriegsmantel, Staatsmantel` Fremdwort aus griech. γλαμός (Georges I, 1116).

coccineam: attr. Adj. im Akk. Sg. F. zu lat. coccineus, -a, -um 'scharlachrot, scharlachfarben' (Georges I, 1223); Adj. zum aus dem Griechischen stammenden Fremdwort lat. coccum, -i (griech. κόκκος) 'Scharlachbeere [aus der der rote Farbstoff gewonnen wird]' (Georges I, 1224).

limbo: Abl. Sg. zum lat. M. *limbus*, -*i* 'Streifen, Bordüre, Saum' (Georges II, 658). Eigentl. ist hier die wohl ursprüngliche Bedeutung 'das Herabhängende' gemeint, also in etwa der 'Umhang' oder zumindest ein feinerer, mit Saum versehener Stoff. *roseo*: Abl. Sg. M. zum Adj. lat. *roseus*, -*a*, -*um* 'rosenrot, rosenfarben' (Georges II, 2410).

Rotla££: Beim zweiten Teil könnte es sich um eine verkürzte Schreibung für lahh[an] handeln, bei der lediglich mit dem Stamm glossiert wurde. Zieht man den lat. Kontext hinzu, ergeben sich zunächst zwei Möglichkeiten der Bestimmung:

a) attributives Adj. + Subst.:

rot: Nom./Akk. Sg. N., unflektiert, zum Adj. ahd. *rÇt* 'rot'. (StWG, 492; SchG VII, 477; – vgl. GSp II, 484; Splett I, 2, 766 [RÆT]; SchW, 240).

la££: verkürzte Schreibung für **lahh**[*an*] zum st. N. ahd. *lahhan*, 'Mantel, Gewand, Umhang, Tuch' (vgl. StWG, 358; GSp II, 156; Splett I, 1, 509 [LAHHAN]; SchW, 190).

⁵⁸ Die beiden Striche durch die Oberlängen sind in der Hs. miteinander verbunden, was hier aus technischen Gründen unterblieb.

Für die Abkürzung spricht auch die Schreibung *hh* im Auslaut, da in dieser Position normalerweise einfaches *h* geschrieben wurde.⁵⁹

In attributivem Gebrauch tritt das Adj. im Nom./Akk. Sg. N. neben der flektierten gleichberechtigt auch in der unflektierten nominalen Form auf.⁶⁰ Im vorliegenden Fall würde dies auf eine formenkongruente Übersetzung der lat. Wortgruppe *clamidem coccineam* (Z. 10) mit ahd. *rÇt lahhan* ('roter Mantel, Umhang') hinweisen oder auf eine formeninkongruente Übersetzung von *(pro) roseo limbo* (Z. 10). Dabei lässt sich die erklärungsbedürftige Position der Glosse am rechten Rand leicht unterhalb der Zeile mit dem Lemma eventuell durch die darüber stehende Glosse **in** motivieren, die den Platz bereits einnahm.

Semantisch ist nicht eindeutig zu entscheiden, welches der vorgeschlagenen Lemmata übersetzt wurde. Die lat.- ahd. Entsprechung *limbus – lahhan* ist bislang nicht belegt, so dass *limbus* tatsächlich durch die Glosse in übersetzt worden sein könnte und die Eintragung **Rotla££**[an] sich im Gegensatz dazu dann auf clamidem coccineam bezieht.

Im *Affatim*-Glossar findet sich die Glossierung von *clamidem*⁶¹ mit ahd. *cotu webbiroc* 'Staatsmantel'.⁶²

b) Kompositum rotlahhan:

Zu ahd. *lahhan* 'Mantel, Tuch' finden sich in den Wörterbüchern⁶³ einige Komposita wie *lsnlahhan*, *lshlahhan* 'Leintuch' oder *nuskilahhan* 'Mantel', *hullilahhan* 'Schleier, Mantel' (diese beiden sind auch als Übersetzungen für lat. *chlamys* belegt⁶⁴). Ein ahd. *rÇtlahhan* ist nicht belegt. Zwar scheinen in Verbindung mit ahd. *rÇt* (Adj.) Possessivkomposita häufiger zu sein, aber Splett führt auch einige endozentrische Determinativkomposita an: *rÇtpfello*, *rÇtwebbi*, 'scharlachroter Stoff' (Splett I, 2, 766f. [RÆT]).

2. a) spineam - Rotla££

Über dem direkt links neben **Rotla££** stehenden *spineam* ist ein sehr kurzer, aber deutlich geprägter senkrechter Strich erkennbar, der evtl. als Verweiszeichen gedeutet werden kann. Allerdings ist kein Korrespondenzzeichen bei der Eintragung **Rotla££** selbst sichtbar, was sich aber auch aufgrund der relativen Nähe erübrigt hätte. Diese Griffelspur gibt zwar einen Hinweis, ist aber aufgrund der einfachen Form nicht eindeutig als Verweiszeichen zu sichern und kann durchaus auch zufällig sein.

⁵⁹ BRG § 178.

⁶⁰ vgl. hierzu BRG § 247 blint man.

⁶¹ Die Glosse bezieht sich auf dieselbe Stelle des Matthäusevangeliums (Mt. 27, 28).

⁶² StSG IV, 6, 17; vgl. StWG, 235.

⁶³ vgl. GSp II, 157-159; Splett I, 1, 509 [LAHHAN].

⁶⁴ vgl. Köbler, LAW, 136.

spineam: attr. Adj., Akk. Sg. F. zu lat. spineus, -a, -um 'aus Dornen, dornig' (Georges II, 2762).

Rotla££: abgekürzt für **Rotlahh**[*a*] (?) zum sw. F. ahd. *rÇtl~hha*; 'Brunnenkresse?, Kreuzkraut? Flohknöterich?' (vgl. StWG, 493 und XLVI; Splett I, 2, 706 [RÆT]). Die lat.-ahd. Entsprechung ist noch nicht belegt.

Das zu *spineus* gehörige Substantiv *spina* ist neben der Bezeichnung für den 'Dorn' auch als Bezeichnung für den *Dornbusch* und mit entsprechenden Erweiterungen auch für einzelne hierzugehörige Pflanzensorten belegt (vgl. etwa *spina alba* 'Weißdorn', Georges II, 2761).

H. Mayer weist in seinen mir zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen ohne nähere Ausführung *spineam* als Lemma zu und vermerkt neben 'Kreuzkraut' auch die Bedeutung 'Kreuzdorn'. Bei Marzell finden sich unter den Eintragungen zum *Kreuzdorn* häufiger lat. Bezeichnungen mit *spina*. Dem *Kreuzdorn* wird nachgesagt, dass aus ihm die Dornenkrone Christi verfertigt worden sei, weshalb er auch unter anderem als *Christdorn* (lat. *paliurus spina christi*) bezeichnet wird. Allerdings fehlen auch bei Marzell jegliche Belege für eine Bezeichnung dieser Pflanze mit ahd. *rÇtl-hha*, so dass die naheliegende Bedeutungszuweisung *spina – rÇtl-hha* als 'Kreuzdorn' und damit eine Lemma-Interpretamentzuweisung *spinea –* **Rotla££** zwar in Betracht zu ziehen, aber nicht ausreichend zu sichern ist. Die Eintragung wäre als kommmentierende Glossierung von *spineam* zu werten, wobei das Interpretament sich auf die Bezeichnung einer Pflanze bezieht, aus der die Dornenkrone verfertigt worden ist.

b) (calamum) - Rotla££

Eine andere Möglichkeit ist die Zuweisung des Lemmas *calamum*. Die lat.-ahd. Entsprechung ist noch nicht belegt. Das ahd. *rÇtl~hha* ist bislang in insgesamt sechs Belegen aus Sachglossaren mit Pflanzenglossen ausschließlich zu lat. *sene-cio* 'die Kreuzwurz' (Georges II, 2599) bezeugt.⁶⁷ Alle Wörterbücher sind sich bei der Bedeutungszuweisung von *rÇtl~hha* unsicher. Die vielgestaltigen nhd. Bedeutungsangaben reichen von 'Kreuzwurz?' über 'Floh-Knöterich?' bis zu 'Brunnenkresse?'⁶⁸, wobei deutlich wird, dass eine sichere Zuordnung zu einer bestimmten Pflanze wohl nicht mehr zu leisten ist und auch mit Benennungsübertragungen von einer Pflanze auf die andere zu rechnen ist. Die Angaben gehen wohl in der Hauptsache auf die Belege und Angaben bei Heinrich Marzell⁶⁹ zurück: Die Bedeutung 'Kreuzwurz' erschließt sich hier durch die Identifikation des bisher einzig belegten Lemmas *senecio* als *senecio vulgaris* 'Kreuzwurz'. Allerdings könnte nach Mar-

⁶⁵ vgl. Marzell III, 1307ff.

⁶⁶ vgl. Marzell III, 1310.

⁶⁷ Man vgl. die Belege bei StSG III, 513, 12: *Senecion - rietaccher »Rotlacha*; 513, 13: *rotlacha*; 588, 44: *seneseion - rolacha*; V, 42, 12: *Senecion - Rotlacha*; 3G, 9, 24: *Herba Senecion - Rolahha*; Add., 100, 23 *Senecion - Rothlacha* (die Siglen nach StWG).

⁶⁸ vgl. etwa StWG, 493 und XLVI; Splett I, 2, 706 [RÆT].

⁶⁹ Marzel III, Sp. 934.

zell III, 934 damit auch die ebenfalls scharf schmeckende *Brunnenkresse* gemeint sein. Die Bedeutungsangabe 'Floh-Knöterich' erfolgt ebenfalls nach Marzell III, 933ff., der die Belege von ahd. *rÇtl-hha* unter dem Artikel zum 'Floh-Knöterich' (lat. *polygonum persicaria*) verzeichnet. Er macht aber deutlich, dass gerade die dort unter dem Lemma *senecio* angeführten Pflanzen sich wohl nicht auf den Floh-Knöterich beziehen und stellt die Belege von *rÇtl-hha*, wie auch in anderem Zusammenhang Herbert Reier⁷⁰, zu einem st. oder sw. F. *riotacha* 'Riedgras, Schilf'.⁷¹

Der nun hier entscheidende Zusammenhang von ahd. *riotahha* und ahd. *rÇtl~hha* wird v.a. auch durch einen Beleg aus einem Sachglossar mit Pflanzennamen im Codex St. Gallen Stiftsbib. 292 gestützt, in dem zum lat. Lemma *senecion* die Interpretamente ahd. *rietaccher » Rotlacha* eingetragen wurden. Zur Konfusion der Namen trägt wohl auch die Vielzahl an Schreibvarianten in den Belegen beider Interpretamente bei: mit gleichsam fließenden Übergängen finden sich hier die Schreibungen *riothahha*, *rietachel*, *reotahha*, *rotachelc*, *rotechalc*, *rotachal*, *rotlacha* (vgl. Marzell III, 934), die nun sowohl für den Kreuzwurz` als auch für das Riedgras` belegt sind.

Wenn die Gleichsetzung *riotahha / rÇtl~hha* 'Riedgras, Schilf' erlaubt ist, lässt sich hier auch ein semantischer Bezug der Glosse zum lat. *calamus* 'Schilf, Ried' im Text Z. 12 herstellen: *pro sceptro regali dent <u>calamum</u>*. Über diesem *calamum* findet sich auch eine deutlich als Verweiszeichen interpretierbare Eintragung mit dem griechischen Buchstaben **k**. Neben der relativen Ferne zwischen Lemma und Interpretament ist allerdings zu bedenken, dass sich hier am linken Rand von Z. 12 die Eintragung Nr. 40 **scil.f** befindet, die aufgrund der Nähe als Interpretament wahrscheinlicher ist.

Auffallend ist die mit der Eintragung **Rotla££** übereinstimmende Majuskelschreibung des r in den meisten Sachglossarbelegen⁷³, die auch auf eine abschriftliche Übernahme hindeuten könnte.

Im semantischen Bereich ergeben sich so zwei Deutungsmöglichkeiten, die ich als gleichwertig betrachten möchte:

1. a) eine Zuweisung von *rot* und *lahh* zu den Lemmata *coccineam* und *clamidem*, wobei theoretisch auch eine Zuordnung zu *limbo* und *roseo* denkbar wäre.

⁷⁰ H. Reier (1983, S.445).

⁷¹ vgl. hierzu StWG, 487; Splett I, 2, 755: st./sw F. *riotahha*, 'Schilf, Floh-Knöterich'; auch st. M. *riotahhal*, mit gleicher Bedeutung. Ahd. *riotahha* kommt neben der Bezeichnung für den *Floh-Knöterich* (zum Lemma *persicaria*) u.a. auch für das *Riedgras* vor (für lat. *saliunca*, was eigentlich v.a. die Bezeichnung für eine wohlriechende Pflanze (die sog. wilde oder keltische Narde) ist, das aber wiederum auch für lat. *carex* 'Riedgras, Schilf' belegt ist). Diese Übertragungen der Benennung erklärt Marzell dadurch, dass sowohl *Floh-Knöterich* als auch *Riedgras* in großen Beständen an feuchten Orten zu finden sind (vgl. Marzell III, 934).

⁷³ Man vgl. die Belege bei StSG III, 513, 12; 513,13; 588, 44; V, 42,12; 3G,9, 24; Add., 100, 23. s. Anm. oben.

lahhan aber scheint mit seinen entsprechenden Komposita die wohl übliche ahd. Übersetzung für den über der Rüstung der griech. Soldaten getragenen Umhang – die "Chlamys" – gewesen zu sein (vgl. Köbler, LAW, 136; GSp II, 156, 158; StWG, 357; Götz, LAN, 102). Zum anderen bezieht sich lat. *limbus* in diesem Zusammenhang eher auf einen mit Bordüre oder Saum versehenen Stoff (Georges II, 658: *limbus* 'Bordüre, Saum'), für den die Übersetzung mit ahd. *lahhan* bislang nicht belegt ist (vgl. Köbler, LAW, 511; Götz, LAN 376; GSp II, 156ff.). Hierfür sprechen auch die unter Nr. 35 (zu 4iN) ausgeführten Überlegungen, so dass die Eintragung dort zu *limbo* und die hier vorliegende Eintragung auf das Lemma *clamidem coccineam* bezogen werden könnte.

- b) Ebenso möglich ist die Lesung *rotlahh*[an] als verkürzte Schreibung eines Kompositums, evtl. in Anlehnung an die belegten *rôtwebbi* und *rôtpfello* 'scharlachroter Stoff' (vgl. Splett I, 2, 766f.).
- 2. Eine Zuweisung von *rotlahh* zum Lemma *calamum*. Einzuwenden ist hierbei lediglich, dass die semantischen Verhältnisse bei *rôtlâhha* (=> *riotahha*) nicht eindeutig geklärt sind.

Die bezüglich einer Zuweisung zu *spineam* angestellten Überlegungen lassen zwar eine theoretische Zuordnungsmöglichkeit erkennen, die allerdings aufgrund fehlender Parallelbelege der lat.-ahd. Entsprechung nicht gesichert, aber auch nicht falsifiziert werden kann. Die bisher bekannten Belege für ahd. *rÇtl~hha* bieten allerdings keinen Hinweis auf irgendwelche mit Dornen besetzten Pflanzen, so dass der Beleg und die Bezeichnung etwa für den *Kreuzdorn* hier singulär wäre.

Auffällig ist, dass es sich bei den hier vorgeschlagenen Lemmata *clamidem coccineam* und *calamum* um griech. Fremdwörter handelt, die in dieser Hs. des öfteren glossiert wurden.

40. **fol. 176v, Z. 12, li. R.**

CCSL 77, S. 268, Z. 1625ff.

Kontext s. vorige Nr.

(calamum) – Typ A scil.f (Neufund)

Die Eintragung ist insgesamt sehr schwach eingedrückt. Die Lesung erfolgte bei Licht von links und ist v.a. im hinteren Teil mit Unsicherheiten behaftet. Beim unsicheren dritten Buchstaben ist ein Schaft zu erkennen, es könnte allerdings eine Verbindung zum I vorhanden sein, die entweder vom Schreibfluss stammt oder eine Interpretation als r nahelegen könnte. Aufgrund des möglichen Anschlusses an ahd. sciluf interpretiere ich die Spur als i. Vom letzten Buchstaben ist ein Schaft erkennbar und bei Licht von links und oben ein Querstrich. Eine obere Biegung

nach rechts ist allerdings nicht eindeutig zu sichern, da die erkennbare Spur auch von der Pergamentmaserung stammen kann.

calamum: Akk. Sg. zum lat. M. *calamus*, -*i* 'Rohr aus Schilf' (Georges I, 914) **scil.f**: Nom. /Akk. Sg. zum st. N. ahd. *sciluf* 'Schilf, Binse' (vgl. StWG, 542; GSp VI, 479).

Formenkongruente (?) Übersetzung. Die lat.-ahd. Entsprechung ist bisher nicht belegt.

2.2. Die lateinischen Griffeleintragungen

L.

1. **fol. 45r, Z.8**, **interl.**

CCSL 77, S. 64, Z. 1510ff.

zu Mt. 10, 2

- 6 [...] Iacobum et Iohannem
- 7 qui patrem corporis relinquentes uerum patrem

os fi³i suspen

- 8 secuti sunt; philippum et bartholomeum, thomam abys
- 9 quoque et matheum publicanum [...]

Philippum – Typ A os

(Neufund; M.G.)

Die Form der Eintragung des s in os über philippum erinnert stark an ein griechisches Minuskel- ς , das v.a. wegen der Eintragungen in griechischen Buchstaben an anderen Stellen des Codex zumindest in Erwägung gezogen werden muss. Für s verwendet der Glossator üblicherweise das Schaft-s, wie auch im kurz darauf folgenden suspen[dentis] und in abys am rechten Rand, für das griechische ς findet sich aber in den Graeca und den sekundären Eintragung mit griech. Buchstaben nur die Majuskel C, so dass die Interpretation dieses Buchstabens als griech. ς unwahrscheinlich ist. 74

Die Lesung als lat. *os* 'Mund' wird aus dem Ahd. Abrogans gestützt. Hier fungiert *os* im Zusammenhang als Erläuterung *os lampadarum* zum Namen *Philippus* dann als Lemma für eine ahd. Übersetzung im St. Galler Cod. 911: *Philippus – os lampadarum* ahd. *mund leohtfazzo* (StSG I, 234, 3f.)

Die Eintragung kann als eine auf etymologische Ursprünge abzielende Erläuterung aufgefasst werden.

⁷⁴ Das gleiche Interpretationsproblem bietet in diesem Zusammenhang die Griffeleintragung si[llempsis] (fol. 164r, Z. 1, re. Rand), die evtl. eine begonnene Transkription des Graecums CYΛΛΗΜΨΙC darstellt. Auch hier weist der erste Buchstabe eine große Ähnlichkkeit mit dem griech. ς auf (vgl. L.23).

Nicht ganz auszuschließen ist, dass die Eintragung die Endung der griechischen Form des Namens *Philippus*, Φίλιππος, (evtl. in lat. Transkription) wiedergibt. Auch hierfür könnten Quellen zur Verfügung gestanden haben. Zu vergleichen sind hier die Belege in den bei Lagarde edierten "Onomastika vaticana": Φίλιππος στόμα λαμπάδος⁷⁵ sowie im Onomastikon des Eusebius Φίλιππος, $\tilde{n}I$ vεθαγγελίοις v66.

2. **fol. 45r, Z. 8**, interl.

CCSL 77, S. 64, Z. 1510ff.

Kontext s. vorige Nr.

bartholomeu[m] – Typ A fi suspen

(Neufund, M., G.)

Die ersten beiden Buchstaben sind ligiert, der obere Bogen des \mathbf{f} wurde nach unten bis an den Querstrich durch den Schaft herangeführt, an den sich das \mathbf{i} direkt anschließt, so dass sich zunächst der Eindruck eines β ergibt. Durch die Oberlänge des \mathbf{l} verläuft ein Querstrich, das folgende \mathbf{i} ist mit dem \mathbf{l} ligiert und weist nach unten ein leichte Biegung nach links auf, was ich insgesamt als Abkürzung für die Endung -us interpretiere.

Beim folgenden Wort **suspen**, beide Male mit Schaft-*s*, sind zwar keine entsprechenden Hinweise auf Abkürzungen auszumachen, die Eintragung ist aber wohl als **suspen**[*dentis*] aufzulösen. Die Lesung als **fili**us **suspen***dentis* 'Sohn des Gehenkten' wird gestützt durch eine Erläuterung, die Hieronymus an einer anderen Stelle des Matthäusevangeliums zum Namen *Bartholomäus* im *liber interpretationis hebraicorum nominum* gibt: *Bartholomaeus filius suspendentis aquas uel me*⁷⁸ und nochmals zu einer anderen Bibelstelle *Bartholomaeus filius suspendentis aquas uel ut supra*⁷⁹.

Die Eintragung kann als etymologische Erläuterung aufgefasst werden, wobei das hebr. *bar tholmai* übersetzt wurde. Die Übersetzung wird wohl nicht als Eigenleistung des Glossators aufzufassen sein, sondern könnte direkt aus dem *liber interpretationis* des Hieronymus entnommen worden sein, von dem uns der älteste Textzeuge, der Clm 6228, aus Freising überliefert ist.⁸⁰

⁷⁵ ediert bei P. Lagarde (1966, S. 223, Z. 3/4).

⁷⁶ ediert bei P. Lagarde (1966, S. 269, Z. 95).

⁷⁷ zu den Abkürzungen mittels Durchkreuzung der Buchstaben vgl. B. Bischoff (1986, S. 203) und das Kap.III.3.2. über die abgekürzten Glossen dieser Handschrift.

⁷⁸ ediert bei P. Lagarde (1966, S. 93, Z. 20).

⁷⁹ ediert bei P. Lagarde (1966, S. 100, Z. 21).

⁸⁰ zur Frage der Quelle vgl. Kap.III. 3.4.

3. **fol. 45r, Z. 8, re. R.**

CCSL 77, S. 64, Z. 1510f.

Kontext s. vorige Nr.

Durch die Oberlänge des **b** verläuft ein Querstrich, der über das ganze Wort reicht. Das das **s** ist als Schaft-*s* realisiert. Das **y** ist mit einem übergesetzten Punkt versehen, was auch im Text der Hs. die übliche Praxis ist.

Mit Hinblick auf das als (etymologische?) Erläuterung zum Namen *Thomas* bei Hieronymus belegte griech.-lat. Fremdwort *abyssus* 'Abgrund, Unermesslichkeit' (Georges I, 47) interpretiere ich den Querstrich durch die Oberlänge des **b** als Abkürzung. Zu vergleichen sind hier v.a. die entsprechenden Erläuterungen zur vorliegenden Bibelstelle Mt. 10,3 im *liber interpretationis hebraicorum nominum* des Hieronymus, aus dem die Eintragung direkt entnommen worden sein könnte: *Thomas abyssus uel geminus*⁸¹, vgl. aber auch die Erläuterungen zu anderen Bibelstellen: *Thomas* δίδυμος, *id est geminus, uel abyssus*⁸².

4. fol. 45v, Z. 1, oberer Blattrand

CCSL 77, S. 64, Z. 1525

f.45r 21 [...] et alibi appellabatur
22 lebbeus quod interpretatur corculus credendumque est

filii tonitru.

f.45v 1 eum fuisse tri#nomium, sicut simon petrus
2 et filii zebadaei boanerges ex firmitate et magni

Z. 1: Hs. zwischen *tri* und *nominum* wurde ein Buchstabe radiert.

Z. 3: Hs. *fidei* nachträglich übergeschrieben.

3 tudine fidei nominati s*unt*. [...]

'[...] an einer anderen Stelle wird er [Simon Cananeus] Lebbeus genannt, was soviel wie "herzlicher Mensch" bedeutet, und man muß annehmen, dass er drei Namen hatte wie Simon "Petrus" und die Söhne des Zebadeus "boanerges" genannt wurden – wegen der Unerschütterlichkeit und Größe ihres Glaubens.

Die Eintragung hat auf fol. 44v durchgedrückt, wodurch sich die dort erkennbaren, aber kaum entzifferbaren Spuren erklären.

⁸¹ ediert bei P. Lagarde (1966, S. 96, Z. 10).

⁸² ediert bei P. Lagarde (1966, S. 106, Z. 6f.).

([filii zebadei] boanerges) – Typ A filii tonitru. (Neufund; G.)

Die ersten beiden Buchstaben weisen große Ähnlichkeit mit den ersten beiden ligierten Buchstaben der Eintragung **fivi suspen** fol. 45r, Z. 8 (Nr. L.2). Die Eintragung stammt höchstwahrscheinlich von gleicher Hand. Beim zweiten Buchstaben des zweiten Wortes sind links und rechts Rundungen erkennbar, die auf o schließen lassen, allerdings auch ein kleiner Abstrich, der evtl. zufällig sein könnte. Der letzte Buchstabe liegt direkt auf einer Pergamentfalte und widerspricht einer Interpretation als *i* nicht.

Die Eintragung befindet sich direkt über *tri#nomium* am oberen Blattrand, da die Eintragungen in der Handschrift aber nicht prinzipiell interlinear vorgenommen wurden und der semantische Bezug zu *boanerges* eindeutig erscheint, setze ich als Lemma *filii Zebadei boanerges* an.

Die Eintragung weist offensichtlich eine Parallele zu Mk. 3, 17 auf, wo der Name *Boanerges* mit dem Zusatz *filii tonitrui* 'Söhne des Donners' erläutert wird. Eine weitere Erläuterung findet sich direkt bei Hieronymus im *liber interpretationis hebraicorum nominum: Baneerem filii tonitrui, quod conrupte Boanerges usus optinuit.*⁸³ Als Vorbild kommen also für die Eintragung mehrere Quellen in Frage, zumal ich unter den lat. Glossen des Clm 14747, einem Glossar, das u.a. Glossen zum Matthäuskommentar des Hieronymus enthält auch einen Eintrag *filii tonitrui* zum Lemma *Boanerges* finden konnte⁸⁴, so dass damit gerechnet werden muss, dass derartige Erläuterungen aus einer Vielzahl unterschiedlichster Quellen geschöpft werden konnten.

5. **fol. 50r, Z. 17, li. R.**

CCSL 77, S. 71, Z. 1716

```
zu Mt. 10, 28

12 [...] In tantam autem populus israhel dementiam uenerat

13 ut deserta templi uicinia ibi hostias immolaret
14 et rigorem religionis deliciae uincerent
15 filiosque suos incederent demoni uel initiarent
16 et appellabatur locus ipse gehenon, id est uallis
17 filiorum ennon. Hoc regum uolumen et paralipo
18 menon et hieremias scribunt plenissime. [...]
```

Z. 15: Ed. incenderent; daemoni.

Z. 16: Ed. gehennon.

⁸³ P. Lagarde (1966, S. 99, Z. 9f.).

⁸⁴ fol. 93r, Z. 9. Die ahd. Glossen des Clm 14747 sind bei StSG II, 328ff ediert. Der Teil der Hs. mit den Hieronymusglossen wurde von mir auf evtl. lat. Glossen durchgesehen, die bei StSG nicht berücksichtigt sind und die für die (lat.) Eintragungen des Clm 6272 hätten von Belang sein können. Bis auf die vorliegende Stelle konnte ich aber keine parallelen lat. Glossierungen ausmachen.

Das Volk Israel aber war in so großen Wahnsinn verfallen, dass es den Bereich des Tempels verlassen hatte, um an diesem Ort ihre Opfer zu bringen, so dass die Vergnügungen über die Strenge der Religion siegten und sie ihre Söhne zu Ehren der Dämonen anzündeten oder ihm weihten. Und jener Ort wird genannt, das heißt das Tal *der Söhne des Ennon*. Dies schrieben überaus reich das Buch der Könige, Paralpomenon und Jeremias. `

Über dem ersten recht unscheinbaren Buchstaben in Form eines senkrechten Striches befindet sich ein Querstrich, den ich als Nasalstrich interpretiere. Der letzte Buchstabe **r** ist mit dem davor stehenden **o** ligiert und weist die auch im Text der Hs. häufige Abkürzung für den Gen. Pl. -[**or**]*um* in Form eines durchkreuzten Abstriches auf.⁸⁵

Über dem zweiten i beginnend bis über das **r** befinden sich zwei leicht schräge Griffelstriche, die evtl. als Verweiszeichen zu verstehen sind; ein entsprechendes Korrespondenzzeichen vom gleichen Instrument findet sich über *ennon*.

Vor diesem Hintergrund ist die Eintragung evtl. als i[m]pior[um], Gen. Pl. zu lat. *impius* 'der Gottlose, Ruchlose, Frevler` aufzulösen, als Substantivierung des Adj. lat. *impius* 'gottlos, ruchlos, frevelnd` (Georges II, 102). Im Kontext ergibt sich so eine formenkongruente Kommentierung des Syntagmas *id est uallis filiorum ennon* als *id est uallis impiorum* 'das heißt das Tal der Gottlosen`.

Die Überprüfung der Editionen der Onomastika bei Lagarde zu Ermittlung etwaiger, zur vorliegenden Eintragung passenden Namenerklärungen zu *Ennon* erbrachte nichts.

Die den Buchstaben **xb** ähnliche Eintragung vom Typ B am linken Rand konnte ich nicht identifizieren. Evtl. besteht hier ein Zusammenhang mit einer Kapitelzählung?⁸⁶

⁸⁵ Zur Form dieser Abbreviatur vgl. auch die Abbildung bei B. Bischoff (1986, S. 211).

⁸⁶ vgl. hierzu auch die Liste der nicht identifizierten Griffeleintragungen Kap. III.2.3.

6. fol. 81v, Z. 9 und 10, li. R.

CCSL 77, S. 119, Z. 1169

zu Mt. 14, 11

7 Legimus in Romana historia Flaminium ducem Romanum

8 quod accubanti iuxta meretriculae quae numquam uidisse

se) 30 / . 9 se diceret hominem decollatum, adsensus sit ut reus

10 quidam capitalis criminis in conuiuio truncaretur, 11 a censoribus pulsum curia quod epulas sanguini 11 iudex

KNOZ

12 miscuerit et mortem quamuis noxii hominis in alterius

CA)-(ΛΝСΠΛ

13 delicias praestiterit, ut libido et homicidium pariter mis

14 cerentur. [...]

In der römischen Geschichte lasen wir, dass der römische Heerführer Flaminius einer Kurtisane, die neben ihm zu Tische lag, zustimmte, die sagte, dass sie noch nie einen enthaupteten Mann gesehen habe, wie ein wegen eines Kapitalverbrechens Angeklagter während des Festes geköpft würde. Von den Zensoren wurde er aus dem Senat verstoßen, weil er ein Festmahl mit Blut vermischt und den Tod noch so schuldigen Mannes zu einer Vergnügung der anderen gemacht hatte, so dass sich Lust und Mord gleichermaßen dabei vermischten.`

Zu den Eintragungen am rechten Rand vgl. die Edition der ahd. Griffelglossen (Nr. 8)

Die Eintragung Z. 9 se) 30 / . ist in ihrer Lesbarkeit bis auf den letzten Buchstaben problemlos. Die Unsicherheit bei den ersten Buchstaben bezieht sich weniger auf die Erkennbarkeit der Spuren als vielmehr auf ihre Interpretation: sie stehen hier im Verbund mit griechischen Majuskeln, weisen aber die Form von lateinischen Minuskeln auf. Der erste Buchstabe besitzt deutlich die Form eines Schaft-s, vom zweiten ist eine Rundung links und eine Zunge zu erkennen, was ich als e interpretiere. Der letzte Buchstabe weist eine an o erinnernde Rundung auf, könnte aber auch als e zu lesen sein.

Schwieriger gestaltet sich die inhaltliche Interpretation der Eintragung. Unter der Annahme einer lateinischen Transliteration könnte sich die Auflösung se dice ergeben, wobei sich ein Bezug zu den direkt daneben stehenden lat. Textwörtern se diceret eröffnen könnte. Die Wiedergabe des Gaumenverschlusslautes mit dem griech. X ist auffällig, aber bei den Graeca des lat. Textes häufiger zu beobachten.⁸⁷ Ihm entspricht dann in der Regel der k-Laut, wenn man hier nicht den Reflex einer affrizierten bzw. frikativen Aussprache des lat. k-Lautes vermuten möchte.

Die Annahme einer Transliteration der Textwörter se diceret könnte auch den

⁸⁷ Zu den Laut-Buchstaben-Zuordnungen bei den griechischen Textwörtern vgl. Kap. III.3.4.

Schlüssel für die darunter stehende Eintragung **pet** von gleicher Hand liefern: sie würde dann nämlich die noch fehlende Endung *ret* der darüber stehenden Transliteration darstellen. Das **p** wäre dementsprechend als griechisch zu interpretieren und transliteriert das lat. r. Das **e** in lateinischer Minuskel ist gegenüber dem **p** leicht hochgestellt, vom unteren Bogen des **e** zieht sich eine an z erinnernde Spur nach unten, die ich als angeschlossenes **t** interpretiere.

Eine Motivation zur Transliteration, die der vorgeschlagene Interpretationsversuch nahelegt, lässt sich allerdings nur sehr schwer ergründen, könnte sich aber aus dem Zusammenhang mit anderen Transliterationen mit Griffel und Tinte⁸⁸ in der Handschrift erschließen. Die Umsetzung in griech. Buchstaben könnte also lediglich Übungsfunktion besitzen. Die Transliteration steht hier aber in einem Zusammenhang mit einer eindeutigen, auf das Textverstehen abzielenden lat. Glosse *iudex*, was sich dann evtl. erklären lässt, wenn man von zwei unterschiedlichen Glossatoren ausgeht. Die Buchstabenformen legen dies allerdings nicht eindeutig nahe.

7. **fol. 81v, Z. 11, li. R.**

CCSL 77, S. 119, Z. 1169

(censoribus)

Typ A iudex

(Neufund, M., G.)

Das **d** weist unziale Form auf⁸⁹.

censoribus: Abl. Pl. zu lat. M. censor, -is 'Sittenrichter, Richter, Zensor' (Georges I, 1074).

iudex: Nom. Sg. zum lat. M. *iudex* 'Richter' (Georges II, 479). Die Eintragung kann als formeninkongruent aber semantisch adäquat betrachtet werden.

8. **fol. 81v, Z. 21/22, li. R.**

CCSL 77, S. 119, Z. 1182

zu Mt. 14, 12

19 [...]

Et acce

20 dentes discipuli eius tuler*unt* corpus eius et sepelier*unt* illum

21 et uenientes nuntiauerunt i£u. Refert Ioseppus in quodam

macherunta 22 Arabiae oppido Ioh*anne*m capite truncatum. [...]

chapu?..

Z. 20 Ed. illud.

Z. 21: Ed. Iesu; Iosephus.

⁸⁸ Man vgl. hierzu die eingehendere Behandlung der Transliterationen im Kap. III.3.4. zu den griech. Buchstaben.

⁸⁹ Zu vergleichen sind diesbezüglich auch die Eintragungen L.11 **baddiz**, L.25 **idioma**.

'Und als seine Jünger ankamen, nahmen sie seinen Leichnam mit, bestatteten jenen und die Kommenden meldeten es Jesus. Josephus erzählt, dass Johannes in einer *Stadt Arabiens* geköpft wurde.`

(arabi "oppido) – Typ A macherunta (Neufund; G.)

macherunta: Die Eintragung gibt den Namen einer Festung am Ostufer des Toten Meeres wieder, in der Johannes der Täufer festgesetzt und später geköpft wurde. In einigen Bibellexika findet sich der Name in der Form *Machärus/Machaerus*⁹⁰. Die Erwähnung des Ortes geht auf *Iosephus Flavius*, Antiquitates Iudaicae, XVIII, V, 2 zurück, auf den auch Hieronymus hier explizit Bezug nimmt. Das griechische Original des Textes dürfte als Quelle des sekundär eingetragenen Namens kaum in Frage kommen, zumal andere (lateinische) Quellen existieren, die auf *Iosephus* Bezug nehmen. Ein erster Überblick zeigt, dass die Wortform *macherunta* nach Auskunft der Datenbank Cetedoc Index of Latin Forms⁹¹ siebenmal belegt ist, unter anderem einmal in der lateinischen Bearbeitung des Iosephus-Textes⁹², einmal aus *Bedas* Marcuskommentar⁹³ und einmal aus der Kirchengeschichte des *Eusebius* (in der Übersetzung des *Rufinus*)⁹⁴, von der uns auch Handschriften aus Freising überliefert sind. ⁹⁵ Von den anderen Belegstellen kommt nur noch der Matthäuskommentar des *Sedulius Scotus* als Quelle in Frage. Die anderen Texte sind erst im 12. Jh. entstanden.

fol. 81v, unterer Blattrand

zweizeilige Griffeleintragung **chapu?..**; nicht identifiziert. Vgl. die Liste der nicht identifizierten Griffeleintragungen.

⁹⁰ vgl. z.B. G. Cornfeld (1969, S. 831 und Abb. 423).

⁹¹ Cetedoc(1998): Index of Latin Forms. Database for the study of the vocabulary of the entire latin world.

⁹² CSEL 66, S. 165, Z. 6.

⁹³ CCSL 120, S. 509, Z. 809-811 (hier ebenfalls mit Bezug auf Iosephus).

⁹⁴ Eusebius Werke II, 1, S. 79, Z. 16 [Historia ecclesiastica. I, 11, 6]).

⁹⁵ Es handelt sich um die Eusebius-Rufinus Handschriften, die Bischoff unter zweifelhafter Schriftheimat aber Freisinger Provenienz aufführt: Clm 6383 und Clm 6375 (B. Bischoff [1974, S. 147f.]). Der Clm 6375 wurde auch von T. Mommsen für die Edition des Textes benutzt (Eusebius Werke II, 1). Eine weitere Handschrift wurde in Benediktbeuren geschrieben, ist uns aber ebenfalls aus Freising überliefert, der Clm 6381 (B. Bischoff [1974, S. 36]). Zur Geschichte der Handschriften in der Freisinger Dombibliothek vgl. man F. Brunhölzl (1961, S. 246ff.)

9. **fol. 87v, Z. 19, li. R.**

CCSL 77, S.128, Z. 1444ff.

zu Mt. 15, 11

18 [...] "Non quod intrat in os coinquinat ho

§munp

19 minem X." Uerbum communicat proprie scribturarum est 20 et publico sermone non teritur. [...]

*sed quod procedit ex ore hoc coinquinat [Ed. communicat] hominem +

"Nicht was in den Mund hineinkommt, verunreinigt den Menschen," {*sondern was aus dem Mund herauskommt verunreinigt den Menschen.+} Das Wort *communicat* ('verunreinigt') gehört der Schriftsprache an und wird in der öffentlichen Rede nicht gebraucht. [...]

(communicat /coinquinat) - Typ A **§munp** (Meritt, 232, 11 **mund** mit Lemmazuweisung os)

Meritt interpretiert die Eintragung als ahd. *mund* und weist ihm das Lemma *os* (in der Zeile darüber zu. Vor der Eintragung **mund** befindet sich allerdings ein etwas längerer, senkrechter Strich und darüber ein Querstrich, was ich als §, und damit als *i* mit Nasalstrich interpretiere; durch den Schaft des d verläuft ein Querstrich, was auf eine Abkürzung hindeutet. Die Interpretation Meritts als ahd. ist unter Berücksichtigung des paläographischen Befundes nicht aufrechtzuerhalten, zumal auch die Graphie p für das Ahd. (und insbesondere das Obd. des 9. Jhs) ungewöhnlich wäre (vgl. Schatz AHG § 147; §189ff.; BEG § 174, 4; § 8, Anm. 2; §166). Die Form wäre also entweder sehr archaisch oder nicht obd. Die erwähnten Ungereimtheiten sprechen m. E. für die Interpretation der Wortform als lateinisch. Die Eintragung ist auf der Basis der Edition Meritts unter dem Lemma ahd. *mund* in das Glossenwörterbuch (StWG, 423) sowie in das Wörterbuch der Körperteilbezeichnungen bei Riecke (2004, Bd. 2, S. 185) aufgenommen worden und dort zu streichen.

communicat: 3. Sg. Ind. Präs. Aktiv zu lat. communicare, 'hier: jmd gemein machen, erniedrigen,(= verunreinigen)' (Georges I, 1327). coinquinat: 3. Sg. Ind. Präs. Aktiv zu lat. coinquinare 'besudeln, beflecken'

Z. 18: Ed. communicat. 96

Z. 19: Ed. *scripturarum*; in der Hs. fehlte ursprünglich ein Stück Text, das dann von anderer Hand mit hellerer Tinte mittels Verweiszeichen am unteren Blattrand nachgetragen wurde. Der Nachtrag scheint mir zeitgenössisch zu sein.

Z. 22: Ed. utuntur für uescuntur.

⁹⁶ in der Hs. beide Male *coinquinat* für *communicat*. Vgl. hierzu die Anm. im Apparat CCSL 77, S.128, zu Z. 1444 und 1445: nur die Hs. St. Peter a VII 2 hat hier *coinquinat*.

(Georges I, 1254).

§munp: zum lat. Adj *immundus* 'unrein'. Bei Georges finden sich nur Nachweise für ein Adj. *immundus* 'unrein' oder die Substantive *immunditia*, bzw. *immunditas* 'Unreinlichkeit (Georges II, 79). Die unter Annahme von Formenkongruenz zu erwartende Verbalform zu einem lat. V. **immundare* 'verunreinigen' ist bei Georges nicht verzeichnet. Evtl. handelt es sich auch um eine Adhoc-Bildung des Glossators. Zu vergleichen ist das Adj. *immundus*, das im Text nur wenige Zeilen weiter unten (fol. 88r, Z. 5; CCSL 77, S. 129, Z. 153f.) vorkommt: *Commune ergo*, quod ceteris hominibus patet et quasi non est de parte Dei, pro <u>inmundo</u> appellatur.

Natürlich ist auch damit zu rechnen, dass es sich hierbei um ein Adjektiv handelt, das prädikativ in einem etwa zu *inmundus facere* o. ä. zu ergänzenden Verbalsyntagma steht.

10. **fol. 98r, Z. 4, re. R.**

CCSL 77, S. 143, Z. 121f.

zu Mt. 16, 21

- 3 Et nunc Iesus multa patitur ab his qui rursum sibi
- 4 crucifigunt filium dei et, cum seniores putentur in ecclesia donant
- 5 et principes sacerdotum, simplicem sequentes litteram,
- 6 occidunt filium Dei qui totus senti#tur in spiritu.

'Auch jetzt erleidet Jesus viel von denen, die den Sohn Gottes aufs Neue für sich *kreuzigen (opfern)* und, weil sie für die Älteren in der Gemeinde und die Ersten der Priesterschaft gehalten werden, töten sie, indem sie einfach dem Buchstaben folgen, den Sohn Gottes, der als Ganzer im Geist verstanden wird.'

Die Eintragung weist unziales d auf sowie die Ligatur nt.

Die Position am re. R. in relativer Entfernung zum hier vorgeschlagenen Bezugswort *crucifigunt* lässt sich evtl. durch die gegenüber dem linken Innenrand der recto-Seite bessere Beschreibbarkeit des rechten Aussenrandes erläutern, auch wenn zu bedenken ist, dass dies ansonsten bei der Eintragung der Glossen offensichtlich keine Rolle spielte.

crucifigunt: 3. Pl. Ind. Präs Aktiv zu lat. *crucifigere* 'kreuzigen' (Georges I, 1770). **donant**: 3. Pl. Ind. Präs Aktiv zu lat. *donare* hier 'jmd. etwas als Opfer darbringen, weihen, opfern' (Georges I, 2288).

11. **fol. 98v, Z. 14, li. R.**

CCSL 77, S. 144, Z. 150ff.

zu Mt. 16, 23

10 [...] Multi putant quod

11 non petrus correptus sit, sed aduersarius spiritus

12 qui haec dicere apostolum suggerebat. Sed mihi error

13 apostolicus et de pietatis affectu ueniens numquam

baddiz

14 incentiuum uidebitur diaboli. Vade, satanas. Dia

15 bolo dicitur: petrus audiuit: uade retro me, hoc est

16 sequere sententiam meam, quia non sapis ea quae Dei sunt

17 sed quae hominum. [...]

'Viele glauben, dass nicht Petrus [von Jesus] getadelt wurde, sondern der feindselige Geist, der den Apostel dazu verführte dies zu sagen. Mir aber scheint der Fehler des Apostels, zudem von einer leidenschaftlichen Frömmigkeit verursacht, keinesfalls durch eine Verführung des Teufels verursacht zu sein. "*Geh* [hinter mir,] Satan". Zum Teufel wird gesagt: [fehlt in Hs.: "Weiche!"] Petrus hörte: "Geh hinter mir", was soviel bedeuten soll wie: folge meiner Entscheidung, "denn du verstehst nicht die Dinge, die Gottes sind, sondern nur die, die der Menschen sind."

Die Eintragung ist deutlich geprägt. Das **a** erinnert der Form nach an das oben offene a(cc), so dass auch zunächst der Eindruck eines u entsteht. Die Schließung oben ist aber zu deutlich, als dass u gelesen werden könnte. Die folgenden beiden Buchstaben sind jeweils ein deutlich erkennbares unziales \mathbf{d}^{97} . Die letzten beiden Buchstaben sind zunächst etwas schwer segmentierbar, da der obere Balken des \mathbf{z} ganz an das \mathbf{i} hinreicht und so der Eindruck der Zunge eines e entsteht.

vade: 2. Sg. Imp. zu lat. vadere 'gehen, wanderen, schreiten, losgehen' (Georges II, 3348).

baddiz: 2. Sg. Imp. (?) zu lat. *badizare* 'schreiten, marschieren', griech. Fremdwort $\beta \alpha \delta i \zeta \omega$ (Georges I, 776; vgl. auch Gemoll, 150). Die Bestimmung als Impera-

Z. 12: Ed. apostolo.

Z. 13: In der Hs. wurde *affecto* mit nachträglich übergeschriebenem *u* korrigiert.

Z. 14: Ed. *Vade post me*, *satana*; Die Interpunktion folgt hier der Ausgabe in den Sources Chretiennes, da die Interpunktion in CCSL die Stelle unverständlich macht. Die Interpunktion der Hs. lautet dagegen: *Uade satanas diabolo dicitur, petrus audiuit uade retro me "hoc est ...*

Z. 15: Ed. nach dicitur zusätzl: Vade retro; Ed. audit.

⁹⁷ Zu vergleichen sind diesbezüglich auch die Eintragungen L.7 iudex, L.25 idioma.

tiv erfolgt hier unter Annahme von Formenkongruenz mit dem lat. Bezugswort, kann aber aufgrund der fehlenden Endung nicht eindeutig gesichert werden. In Anbetracht der häufigen Abkürzungen ist auch hier mit einer Infinitivform zu rechnen, bzw. damit, dass überhaupt keine Angabe der Flexionsendung, sondern lediglich die Wiedergabe der lexikalischen Basisinformation beabsichtigt wurde. Eine Verwendung des griech. δ , das der Form nach den beiden unzialen d sehr ähnlich ist, kann aufgrund der durchgängigen Majuskelschreibung der griechischen Buchstaben in der Hs. mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Auffällig bleibt die Doppelschreibung des \mathbf{d} , die die Wörterbücher nicht kennen.

12. **fol. 103v, Z. 13, re. R.**

CCSL 77, S. 151, Z. 348

zu Mt. 17, 12

12 [...] et brevit*er* respondendu*m*

13 quod et in iohannis nece pharisaeorum factio con soci.

14 senserit et in occisione domini herodes iunxerit

15 uoluntate*m* suam, [...]

'Man kann darauf kurz antworten, dass so wie der *Haufe* der Pharisäer der Ermordung des Johannes zustimmte, so gab auch Herodes sein Einverständnis zur Hinrichtung des Herrn [...].'

Über i beginnend befindet sich ein waagrechter Griffelstrich, der evtl. als Abkürzuung zu interpretieren ist. Die Existenz eines weiteren Buchstaben ist durch das leicht durch die Bindung eingerissene Pergament an dieser Stelle nicht zu sichern.

factio: Nom. Sg. zu lat. factio 'Haufe' (Georges I, 2668).

soci?: zu lat. socius 'Genosse, Verbündeter' (Georges II, 2702).

Zu vergleichen ist die Glossierung der gleichen Stelle mit dem nur unsicher identifizierten lat. socio zu lat. factio im Clm $6305.^{98}$

⁹⁸ vgl. E. Glaser (1996, S. 539).

13. **fol. 114v, Z. 7, re. R.**

CCSL 77, S. 168, Z. 801ff.

zu Mt. 19,12

- 6 Triplex genus est eunuchorum, duorum carnalium
- 7 et tertii sp*irit*alis. Alii sunt qui de matris utero sic **hib**
- 8 nati sunt, alii uel quos captiuitas facit uel delicie matro
- 9 nales. Tertii s*unt* qui se ipsos castrauerunt p*ropter* regna 10 caelorum [...].

Dreifach ist die Art der Eunuchen, zwei dem Fleisch nach und eine dritte dem Geist nach. Es gibt die einen, die bereits so aus dem Schoß der Mutter geboren werden, und die anderen, die entweder Gefangenschaft oder mütterliche Launen dazu machen. Die dritten sind die, die sich selbst kastrierten um des Himmeslreichs willen.'99

Evtl. handelt es sich bei der Eintragung um eine Abkürzung für lat. hibrida 'Mischling, von zweierlei Abkunft' (Georges I, 3047), wenn man nicht von einer eigentlichen Glossierung, sondern eher einer kommentierenden Eintragung ausgeht. Die Eintragung könnte sich dann auf das gewissermaßen "gemischte" Geschlecht der Eunuchen, die weder Mann noch Frau sind, beziehen. Glossierungen zu eunuchi an der entsprechenden Matthäusstelle mit unigihit 'unverheiratet' (StSG I, 715, 45ff.) könnten eine Konjektur zu ahd. hib~ri 'heiratsfähig, mannbar' nahelegen, was mir hier aber aus semantischen Gründen unwahrscheinlich scheint.

Z. 8: Ed. nascuntur für Hs. nati sunt; Ed. deliciae.

Z. 9: Ed. regnum.

⁹⁹ Zur Verdeutlichung vgl. man die frz. Übersetzung der SC 259, S. 73, wo lat. *deliciae* mit frz. *caprice* 'Laune' wiedergeben wird.

14. **fol. 120v, Z. 7, li. R.**

CCSL 77, S. 177, Z. 1054

zu Mt. 20, 21

- 4 In ueteri quoque testamento: "adam ubi es?" Et "descendens
- 5 uidebo si iuxta clamorem suum qui uenit ad me
- 6 perficiunt, sin autem non est ut sciam." Postulat 7 autem mater filiorum zebedei errore muliebri

ilia vitalia

- 8 et pietatis affectu nesciens quid peteret.
- 9 Nec mirum si ista arguatur inperiti" cum de petro
- 10 dicatur quando tria uult facere tabernacula
- 11 nesciens quid diceret. [...]

Z. 8: Hs. affectu nachträglich aus adfectu korrigiert.

'Im alten Testament [steht] auch: "Adam wo bist du?" Und: "Ich will doch hinabgehen und sehen, ob sie ganz nach ihrem Geschrei, das vor mich gekommen ist, getan haben; und wenn nicht, so will ich es wissen." (Gen. 3,9; Gen. 18, 21). Die Mutter der Söhne des Zebedäus forderte aber aufgrund eines weiblichen Irrtums und des Affekts der Liebe, nicht wissend, was sie verlangte. Es erstaunt nicht, wenn sie der Unwissenheit beschuldigt wird, da von Petrus gesagt wird, als er drei Hütten bauen wollte, dass er nicht wisse, was er sagt.`

Beide Eintragungen sind mit sehr feinem Griffel geritzt; sie stammen von gleicher Hand wie die ahd. Glossen auf fol. 126v. **scrip**, **vrchust**, **suih**; der erste Buchstabe von *vitalia* hat exakt die gleiche Form wie der von **vrchust**: \

Im Text findet sich von Zeile 6-7 ein senkrechter Griffelstrich vom gleichen Instrumententyp B. Ein Zusammenhang mit den sprachlichen Eintragungen erschließt sich mir jedoch nicht.

ilia: Nom. Pl. zum lat. N. *ilia*, -ium. 'Eingeweide' (Georges II, 39 unter *ile*, -is 'Unterleib').

Die sicher lateinische Eintragung ist vom Bezug her unklar, da sich semantisch keine offensichtlichen Verbindungen zum Kontext herstellen lassen, auch nicht zu den hier von Hieronymus zitierten Stellen.

15. **fol. 120v, Z. 8, li. R.**

CCSL 77, S. 177, Z. 1054

Kontext s. vorige Nr.

vitalia: Nom. Sg. zum lat. N. *vitalia*, -*ium* 'die lebenswichtigen, edlen Teile des Körpers' (Georges II, 3521 unter dem Adj. *vitalis*).

Auch für diese sicher lateinische Eintragung lässt sich kein offensichtlicher Bezug zum Kontext herstellen, zu vergleichen ist allerdings die semantische Beziehung zwischen den beiden lat. Griffeleintragungen.

16. **fol. 136r, Z. 15, re. R.**

CCSL 77, S. 202, Z. 1744

zu Mt. 22,15f.

13 [...] Nuper sub c"sare

14 augusto Iudea subiecta romanis, quando in toto

15 orbe est celebrata descriptio stipendiaria facta **tributari**us

16 fuerat, et erat in populo magna seditio, dicentibus

17 aliis pro securitate et quiete qua romani pro omnibus

18 militarent debere {tributa persolui; [...]}

'Iudäa war, nachdem es vor kurzem unter Kaiser Augustus von den Römern unterworfen worden war, als auf dem ganzen Erdkreis die Erfassung [mittels Steuerlisten] festlich begangen wurde, *steuerpflichtig* gemacht gemacht worden; und im Volk war ein großer Aufstand, obwohl die anderen sagten, dass für Sorgenfreiheit und Ruhe, für welche die Römer für alle kämpften, Steuern gezahlt werden müssen.'

Die Eintragung weist am Ende die im Text der Hs. ebenfalls übliche Abkürzung der Endung -us auf, die hier in Kombination mit einer Ligatur des i mit dem davor stehenden r verwendet wurde. Man vgl. hierzu die lat. Griffelglosse Nr. L.2 filius und die folgende Nr. L.17, sowie im Text der Hs. z.B. fol. 44v, Z. 22 *Prim*[us].

stipendiaria: Nom. Sg. F. zu lat. stipendiarius 'steuer-, tributpflichtig' (Georges II, 2802).

Z. 18: Hs. das hier in geschweifte Klammern gesetzte Textstück nach *debere* fehlte zunächst und wurde am unteren Blattrand mit Verweiszeichen von anderer Hand nachgetragen. Der ganze Nachtrag umfasst das Textstück ab *tributa* ... *debere* (CCSL 77, 202, 1746 - 203, 1748).

tributarius: Nom. Sg. M. zum Adj. lat. *tributarius*, -a, -um 'abgabepflichtig' (Georges II, 3212).

17. **fol. 140r, Z. 19, interl.**

CCSL 77, S. 209, Z. 22

zu Mt. 22, 44

16 [...] Iudaei ad deludendam

17 interrogationis ueritatem fribola multa confingunt,

18 uernaculum abrah" adserentes cuius fuerit filius

filius

19 damascus eliezer, et ex ipsius *per*sona scriptum psalmum,

20 quod post c"dem quinque regum dominus deus domino suo dixerit

21 abraham: [...]

'Um die Frage zu verspotten, ersinnen sich die Juden viele Albernheiten als Wahrheit: sie erklärten ihn [David] zum Diener Abrahams, dessen Sohn *Eliezer* von Damascus gewesen sei, und dass aus dessen eigenem Mund¹⁰⁰ die Psalmenworte geschrieben wurden, die Gott der Herr nach dem Mord an den fünf Königen zu Abraham durch seinen Herrn sagte: [...]`

Die ersten beiden und letzten beiden Buchstaben der Eintragung sind liguert; das letzte **i** weist unten eine leichte Biegung nach links auf und erinnert in der Form an die Abkürzung der Eintragung der lat. Glosse **filius suspen**dentis (Nr. L.2). Sie stammt höchstwahrscheinlich von gleicher Hand:

fili[us]: Nom. Sg. M. zu lat. filius 'Sohn' (Georges I, 2761).

Die Eintragung ist wohl als verdeutlichender Kommentar zu werten, der nochmals den im Kontext entfernt stehenden Bezug klar macht, wonach Eliezer von Damaskus ein *Sohn* Abrahams gewesen sei. Sie bezieht sich dabei evtl. auch auf die *friuola* 'Albernheiten' der Juden, denn Eliezer war ein Knecht Abrahams (Gen. 15, 2), den dieser aufgrund seiner anfänglichen Kinderlosigkeit zum Erben machen

Z. 17: Ed. friuola.

Z. 18: Hs. hatte zunächst *abreh* ", das *e* wurde durchgestrichen und ein offenes *a* (*cc*) übergeschrieben.

¹⁰⁰ ex persona lässt sich hier als sprechende Person einer dramatischen Handlung auffassen; ich folge hier der frz. Übersetzung der SC 259, S. 161. Zu vergleichen ist hier auch der Übersetzungskommentar zu dieser Stelle, Anm 3, S. 160.

wollte.

Die Stelle steht im Zusammenhang Mt. 22, 41- 45, also mit der Frage, die Jesu den Pharisäern stellt, wessen Sohn Christus sei. Diese antworten darauf: Davids. Jesus entgegnet daraufhin mit Psalm 110,1: "Der Herr hat gesagt zu meinem Herrn:[...]" und fragt: "So nun David ihn seinen Herrn nennt, wie ist er denn sein Sohn?". Der Kommentar des Hieronymus thematisiert die *friuola* 'Albernheiten', die sich die Juden ausgedacht haben, um diese Frage zu verspotten. Diese erklären laut Hieronymus David zum Knecht des Abraham und Eliezer zu seinem Sohn (Eliezer war laut Gen. 15, 2 der Knecht Abrahams, den dieser aufgrund seiner Kinderlosigkeit zum Erben erklären wollte).

18. **fol. 147v, Z. 8, li. Rand**

CCSL, S. 220, Z. 320ff.

zu Mt. 23,35

- 6 Dicamus breuiter quare sanguis Abel iusti usque ad
- 7 Zachariam filium Barachiae ab illa generatione qu"

mystrã

- 8 ratur, cum neutrum eorum occiderit. Regula
- 9 scribturarum est, duas generationes, bonorum uel
- 10 malorum, hoc est singularum singula#.[...]

'Lasst uns kurz sagen, warum Blut vom gerechten Abel bis Zacharias, dem Sohn der Barachia von jenem Geschlecht gefordert wir, obwohl sie keinen von diesen [Propheten] getötet hat. Die Regel der Schriften ist: es gibt zwei Geschlechter: das der Guten oder das der Bösen, d. h. es gibt je eines von jedem.'

Die Eintragung ist sehr schwach eingedrückt und weist sehr kleine Buchstaben auf. Sie könnte allerdings zu den Eintragungen zu den griech. und hebr. Namen passen (vgl. Nr. L.1-4), ohne dass dies eindeutig zu sichern ist. Die Buchstaben s und t sind ligiert, hinter dem t ist eine Spur eines Buchstabens erkennbar, die allerdings auch vom Pergament stammen könnte. Über dem u befindet sich ein Strich, den ich als Abkürzung auffasse. Evtl. ist dann die Eintragung als *mysterium* zu lesen. Ein direktes Bezugswort ist nicht ausfindig zu machen; sie könnte sich als Kommentar auf die gesamte Textstelle beziehen, indem die hier dargestellte Lehrmeinung zur Lösung für das im Text dargelegte theologische (?) Problem als *Geheimnis* bezeichnet wird.

Z. 7: Ed. requiratur für Hs. qu "ratur.

Z. 8: Ed. Regulae.

Z. 9: Ed. scipturarum; Ed. nach generationes zusätzl. ponere.

Z. 10: Ed. singulorum singulas, in der Hs. nach singula Rasur eines s.

Zu vergleichen ist hier auch die gleichlautende und der Form nach sehr ähnliche Eintragung L.21.

19. **fol. 150v, Z. 5., interl.**

CCSL 77, S. 226, Z. 449

zu Mt. 24, 15

3 [...] Potest autem et simpliciter

4 de antixpo accipi aut de imagine c"saris quam pylatus

elia ciuitas

5 posuit in templo aut de adriani "questri statua

ed elia

6 quae in ipso sancta sanctorum loco usque in praesentem diem ste ciu" 7 tit. [...]

Z. 3: Ed. fehlt et.

Z. 4: Ed. antichristo; Caesaris; Pilatus.

Z. 5: Ed. *equestri*; die Darstellung ist hier aufgrund der aufgelösten Abbreviaturen in Z. 6 etwas verzerrt: die Zeilen 5 und 6 enden rechtsbündig, *statua* steht in der Hs. direkt über *ste*[*tit*], die marginale Griffeleintragung direkt rechts daneben.

Z. 6: Ed. sancto.

'Es kann aber auch einfach vom Antichristen angenommen werden oder vom Bild des Kaisers, das Pilatus in den Tempel stellte oder von der *Reiterstatue des Hadrian*, die am selben heiligen Ort der Heiligen bis zum gegenwärtigen Tag stand.'

adriani – Typ A elia ciuitas (Neufund)

Die beiden Wörter sind durch die Oberlänge des d von adriani getrennt.

Die Eintragung hat auf fol. 149v, Z. 5, interlinear und am rechten Rand durchgedrückt und ist dort als geprägte Spur erkennbar.

Die Stelle steht im weiteren Zusammenhang mit Dan. 9, 27 und 11, 31, an der von den Greueln der Verwüstung des Tempels in Jerusalem gesprochen wird. Diese werden durch ein Götzenbild versinnbildlicht, das im Heiligtum des Tempels in Jerusalem errichtet wurde. Der Kommentar des Hieronymus setzt nun dieses Bild u.a. mit einer Reiterstatue Hadrians in Beziehung. Hadrian hat nach der Niederschlagung des jüdischen Aufstands am Ort des Jahwe-Tempels in Jerusalem einen kapitolinischen Iuppitertempel errichten lassen, in dem wohl seine Statue stand. Jerusalem wurde nach der Niederschlagung des jüdischen Aufstands (113-135 n. Chr.) Haupstadt der römischen Provinz Palaestina und erhielt den

¹⁰¹ Zu vergleichen ist diesbezüglich der weitere Kontext der hier zitierten Stelle in CCSL 77, S. 225, Z. 435-453.

¹⁰² vgl. hierzu DNP 5, Sp. 908.

Namen *Colonia Aelia capitolina*¹⁰³, worauf auch die Griffeleintragung schließlich anspielt. Die Eintragung **elia** (= *aelia*) verweist auf den Namen des römischen Geschlechts der *Aelier* (vgl. Georges I, 178, *Aelius*), der auch in der römischen Bezeichnung für Jerusalem anklingt und gibt gewissermaßen die geographische Auskunft, wo sich diese Statue befindet: **elia ciuitas** 'die aelische Stadt (= die von Hadrian, dem Aelier, als "colonia" neu gegründet wurde)`. **Ciuitas** ist hier offensichtlich als allgemeine Bezeichnung für "Stadt" aufzufassen; der rechtliche Status Jerusalems zu Zeiten Hadrians dagegen war "colonia" und eben nicht "ciuitas". In diesem Sinn deutet die Eintragung über den konkreten Kontext hinaus und gibt eine allgemeine Erläuterung zur Bezeichnung Jerusalems seit Hadrian.

Zu vergleichen ist die folgende Nr. L.20

20. fol. 150v, Z. 5 und 6, re. R.

CCSL 77, S. 226, Z. 449

Kontext s. vorige Nr.

Die Eintragung wiederholt zum Teil in verkürzter Form die interlineare Eintragung über *adriani* und stammt von gleicher Hand wie diese. Über die Chronologie der Glossierung lässt sich nur spekulieren. Die interlineare Eintragung wurde durch einen wohl abgekürzten Zusatz et (mit über das q geschriebenen i) erweitert, der sich mit Blick auf den Kontext als eq[uestr]i, Abl. Sg. F. zum lat. Adj. equester, - stris 'zum Reiter gehörig' (vgl. Georges I, 2443) auflösen lässt und im gleichen Kasus steht.

ed elia ciu" [= eq[uestr]i elia ciu[i]t[as]: lat. equestri elia ciuitas 'zum Reiter gehörig (Abl.), Stadt des Aeliers'. Die Motivation für den Abl. Sg. bei eq[uestr]i lässt sich wohl nur durch eine direkte Übernahme aus dem lat. Kontext erklären.

¹⁰³ ebd. Sp. 901.

21. **fol. 153v, Z. 2, li. R.**

CCSL 77, S. 230, Z. 569ff.

zu Mt 24,31

22 [... et in uetere testamento tubae ductiles

.....

- 1 ex auro, aere argentoque fieri praecipiuntur ut sub
- myst.ã
- 2 limia doctrinarum resonent sacramenta. LVII
- 3 Ab arbore ficus discite parabolum. Cum iam ramus eius
- 4 tener fuerit [...]
- Z. 2: Hs. LVII mit roter Tinte, Kapitelzählung.
- Z. 3: Ab mit über Z.3 u. 4 reichender Zierinitiale A.

'und im alten Testament ist vorgeschrieben worden, Trompeten aus Gold, Bronze und Silber getrieben zu fertigen, damit die erhabenen Geheimnisse der Lehre erklingen. LVII Erfahrt das Geheimnis vom Feigenbaum. Schon als sein Zweig zart gewesen ist [...]`

(sacramta) – Typ A **myst.ã** (Neufund)

Die linke Schräge des y durchkreuzt leicht die Unterlänge, so dass der Eindruck eines x entsteht, das aber m.E. durch die durch den Kontext zu motiviernde Lesung als mysterium ausgeschlossen werden kann. Das s und das t sind ligiert. Der darauf folgende Buchstabe ist sehr undeutlich und weist links eine Rundung auf, was evtl. als e interpretiert werden könnte, evtl. sogar noch mit einem damit verbunden weiteren Buchstaben (Ligatur?). Der als Nasalstrich zu interpretierende Querstrich über dem u ist deutlich und ragt etwas über das u hinaus.

sacramenta: Akk. Pl zum lat. N. sacramentum, -i 'kirchenlat.: das religöse Geheimnis' (Georges II, 2443).

myst.ā: abgekürzt für **myst**[*eri*]**u**[m], Nom. Sg. zum lat. N. *mysterium*, *-ii* 'das Geheimnis, die Geheimlehre' (Georges II, 1083).

22. **fol. 163v, Z. 15, li. R.**

CCSL 77, S. 246, Z. 1014ff.

zu Mt. 26,7

13 [...] Alius euange

14 lista p*ro* alabastro unguenti p*re*tiosi q*uo*d genus e*st* marmo 15 ris nardum pisticum posuit, hoc e*st* ueram et absq*ue* dolo,

spica 15 ris nardum pisticum posuit, hoc est ueram et abs 16 ut fidem ecclesiae et gentium demonstraret. [...]

Z. 15: Ed. pisticam.

'Ein anderer Evangelist setzt an die Stelle von kostbarem Salböl Flacons aus Alabaster (eine Art Marmor) - eine *reine Narde*, d. h. eine echte und nicht gefälschte, um den Glauben der Kirche und der Völker zu versinnbildlichen.

(nardum pisticum) – Typ A spica

(Neufund; M.)

Die Buchstaben s und p sind ligiert

pisticum: Akk. Sg. N. zum lat. Adj. pisticus, - a, -um 'unverfälscht, echt' (Georges I, 1719; es handelt sich um ein Fremdwort griech. $\pi \iota \sigma \tau \iota k \dot{\sigma} \varsigma$).

nardum: Akk. Sg. N. zum lat. N. *nardum*, -*i* 'Narde, wohlriechende Pflanze' (Georges II, 1091). In der Hs. wurde hier das Subst. als Neutrum aufgefasst, in der Edition als Femininum, wodurch sich die Abweichungen in der Form des Adj. gegenüber der Edition erklären.

spica: Nom. Sg. zum lat. F. *spica*, -*ae* 'Ähre; Spitze; Pflanzen, deren Spitze ährenförmig ist, besonders der Narde` (Georges II, 2760).

Das Wort existiert auch als lat. Fremdwort im ahd. sp& (sp&) 'echter Speik, Narde, Baldrian?' (StWG, 574; Splett I, 2, 1234 [Einzeleintrag]), v.a. in Komposita wie z.B. in der Glossierung StSG III, 545, 11 lat. spica – nardi**spik**. Für eine Interpretation der vorliegenden Eintragung als ahd. besteht allerdings aufgrund der Endung kein Anlass.

23. fol. 164r, Z. 1, re. R. und über Z. 1

CCSL 77, S. 246, Z. 1024

f. 163v 22 [...] nescientes

- 1 tropum qui uocantur CYΛΛΗ)-(ΨIC quod et pro uno si
- 2 omnes et pro multis unus appellari soleat. [...]

'sie kannten die rhetorische Figur nicht, die *Syllepsis* genannt wird, die sowohl alles für eins als auch eins für vieles genannt zu werden pflegt.'

$$(CY\Lambda\Lambda H)$$
- (ΨIC) - re. R. Typ A si (Neufund) tropum - über Z. 1 Typ A s (Neufund)

Die s-Formen der Eintragungen muten wie ein griech. ς an. Da aufgrund der großen Ähnlichkeit von ς und geringeltem s eine eindeutige Identifikation nicht möglich ist und das griech. ς im Text der Handschrift durchgängig als C realisiert wird, transkribiere ich hier s.

Die Eintragung **si** am rechten Rand ist wohl nicht als Glossierung im engeren Sinne aufzufassen, sondern könnte die ersten beiden Buchstaben des fehlerhaften griechischen Textwortes CYAAH)-(Ψ IC (= SYLLEMPSIS) für griech. $\sigma \dot{\nu} \lambda \lambda \eta \psi \iota \varsigma$ 'Erfassen' (vgl. Gemoll, S. 699) wiedergeben und damit als (abgebrochener?) Transkriptionsversuch gewertet werden.

Die Eintragung \mathbf{s} über *tropum* ist dann als Glossierung zu *tropum* interpretierbar und könnte abgekürzt für $\mathbf{s}[ylle(m)psis]$ stehen. Sie verweist damit auf den Namen der hier erwähnten Redefigur.

Zu vergleichen ist die Variante der Hs. Salzburg St. Peter a VII 2, die eine Transkription *syllempsis* als Nachtrag am Rand aufweist (vgl. CCSL, S. 246, Anm. zu Z. 1024).

Z. 1: Ed. uocatur; Ed. $\sigma b\lambda\lambda\eta\psi\iota\varsigma$. In der Hs. ist das griech. Wort auf der gesamten Länge nachträglich mit hellerer Tinte überstrichen worden.

idioma

24. fol. 173r, Z. 10 und 11, li. Rand

CCSL 77, S. 262, 1451ff.

zu Mt. 26, 73

- 5 [...] Vere et tu ex illis es, nam et loq*uel*la
- 6 tua te manifestum te facit. Non quo alterius sermonis esset
- 7 petrus aut gentis externae, omnes quippe hebraei erant et qui
- 8 arguebant, et qui arguebantur, sed quo unaqu"que prouincia
- 9 et regio habebat proprietates suas, et uernaculum loquendi sa

10 sonum uitare non possit. Unde et ephreth"i in iudicum libro

11 non possunt synthema dicere. Tunc cepit detestare et iurare

12 quia non nouisset hominem. Et continuo gallus cantauit.[...]

ΙΔΙω p ΜΛ

"Wahrhaftig, auch du bist [einer] von jenen, denn auch deine Sprache verrät dich" (Mt. 26, 73). Nicht weil Petrus eine andere Sprache gesprochen hätte oder einem ausländischen Volk angehörte, sie waren freilich alle Juden, die die anklagten wie auch der, der angeklagt wurde (Hs. die die angeklagt wurden), aber jede Provinz, jede Region hatte ihre Eigenheiten und er konnte den heimischen Klang beim Sprechen nicht vermeiden. So wie auch im Buch Richter die Ephratäer nicht das *Synthema* [Schiboleth] aussprechen konnten. Da fing er an, sich zu verwünschen und zu schwören, dass er den Menschen nicht kenne. Und gleich darauf krähte der Hahn (Mt. 26, 74)."

(synthema) – li. R. Typ A
$$I\Delta I\omega$$
)-(Λ (Neufund)

Über *synthema* (Z. 11) erscheint das gleiche Verweiszeichen **p** mit durchkreuztem Schaft wie Z. 10/11, linker Rand, das als Abkürzung für lat. *pro* im Text vorkommt; dahinter, durch die Oberlänge des *h* unterbrochen folgen nochmals *p* und Spuren eines weiteren Buchstabens, den ich nicht lesen konnte. Eine interlineare Glossierung mit lat. *proprietas* 'Eigenheit' ist aber paläographisch nicht zu stützen, was eher die Interpretation des ersten **p** als Verweiszeichen wahrscheinlich macht.

Z. 12 und 13 jeweils interlinear drei senkrechte Griffelstriche Typ A, deren Funktion mir nicht klar ist.

Die Eintragung I Δ I ω)-(Δ weist das sogenannte "Siglen-M" auf, das sowohl in anderen Griffeleintragungen als auch bei den griech. Textwörtern für M verwendet

Z. 6: Ed. *quod*.

Z. 7: Hs. *h* wurde nachträglich übergeschrieben.

Z. 8: Ed. arguebatur.

Z. 10 Ed. Ephratei.

Z. 11: Ed. σύνθημα (für Hs. synthema); Ed. coepit; detestari.

wurde. 104 Die Wiedergabe des a-Lautes mit dem griech. Λ kommt auch bei anderen Griffeleintragungen der Hs. und ebenfalls bei den griech. Textwörtern vor. 105

synthema: Akk. Sg. zum lat. N. synthema 'das verabredete Zeichen' (Georges II, 2995; es handelt sich um ein Fremdwort zu griech. σύνθημα bzw. σύνθεμα).

ΙΔΙω)-(Λ [= IDIOMA]: Nom. Sg. zum lat. N. *idioma*, -atis 'das Eigentümliche, das Charakteristische' (Georges II, 24, es handelt sich um ein Fremdwort zu griech. $k\delta i\omega \mu a$).

Die Eintragung ist semantisch zu *synthema* nicht ganz adäquat, was auch für eine Lemmazuweisung zu lat. *proprietates* in Z. 9 sprechen würde, wenn nicht die Position der Eintragungen und das Verweiszeichen den Bezug zu *synthema* wahrscheinlicher machen würden.

25. **fol. 173r, Z. 10/11, re. Rand**

CCSL 77, S. 262, 1451ff.

Kontext s. vorige Nr.

(synthema) – re. R. Typ A **idioma** (Neufund; M.)

Die Eintragung weist unziales d auf. ¹⁰⁶ Sie stammt vom selben Instrumententyp wie Nr. L.24. Ob hier die gleiche Hand wie bei der Eintragung mit griech. Majuskeln vorliegt, ist aufgrund der unterschiedlichen Buchstabenform von Majuskeln und Minuskeln nicht eindeutig zu entscheiden. Von dieser Hand stammt aber sicher auch die darüberstehende Eintragung ahd. $\mathbf{sa}[gen]$ (vgl. Nr. 37 der Edition der ahd. Glossen).

Zur grammatischen Bestimmung vgl. die vorige Nr. 24.

¹⁰⁴ Zu diesem Buchstaben vgl. Kap. III.3.4. Bezüglich der Form des Buchstabens zu vergleichen ist auch die Griffeleintragung der Edition der ahd. Glossen Nr. 8. **CA)-(ΛΝCΠΛ** (fol. 81v) ¹⁰⁵ Zum Lautwert des griech. Λ vgl. Kap. III.3.4.

¹⁰⁶ Zu vergleichen sind diesbezüglich auch die Eintragungen L.7 iudex, L.11 baddiz.

26. **fol. 177r, Z. 20, interl.**

CCSL 77, S. 270, 1664ff.

zu Mt. 27, 32

19 postea obuium habuerit simonem cui portandam

CYΠΗΡΙωΡ

20 crucem imposuerunt. Iuxta anagogen uero crucem

21 ihu suscipiunt nationes et peregrinus oboediens

22 portat ignominiam saluatoris. [...]

Z. 21: Ed. Iesu für Hs. ihu.

'Später traf er [Jesus] Simon, dem sie übertrugen, das Kreuz zu tragen. Gemäß dem *tieferen* Sinn aber nehmen die Völker das Kreuz Jesu auf sich und der gehorsame Pilger trägt die Entehrung des Heilands.'

anagogen – Typ A CYΠΗΡΙωΡ (Neufund)

anagogen: zu lat./griech. anagoge, -es 'der tiefere Sinn' (Georges I, 413, es handelt sich um ein Fremdwort griech. •ναγωγή).

CYΠΗΡΙωP [= SUPERIOR]: Nom. Sg., Komparativ, lat. Adj. *superior* 'höher' (Georges II, 2952f.), entsprechend einer immer höher führenden Auslegung der Schrift; eine Interpretation im gewissermaßen "übertragenen" Sinn, die zu einer "höheren Wahrheit" der Textstelle emporführen soll. Die Wiedergabe des *u* mit **Y** entspricht der Praxis der Federeintragungen des Vorsatzblattes.¹⁰⁷

Die Wiedergabe des Substantivs durch eine lat. Adjektivform könnte darauf hinweisen, dass die Glosse zwar durchaus beabsichtigt als Einzelworterklärung eingetragen wurde (hierfür spricht auch die Grundform), semantisch aber einen Teil eines zu ergänzenden Syntagmas darstellt, das in einer entsprechenden Parallelglossierungen der Textstelle belegt ist: Zu vergleichen ist diesbezüglich die Glossierung des gleichen Lemmas im Clm 6305 mit *suberiori sensu*¹⁰⁸. Das lat. Lemma ist dort auch noch an einer anderen Stelle mit lat. *superiori* glossiert¹⁰⁹. Die Einzelwortglossierung des griech. *anagogen* mit lat. *superior* ist auch aus dem Abrogans belegt (StSG I, 50,2f).

Die griech.-lat. Entsprechung findet sich in ähnlicher Form als *sensus ad superiora* auch in den *Scholica Graecorum Glossarum*¹¹⁰, einem im 9. Jh. im Kreis um Martin von Laon aus Notizensammlungen kompilierten griechisch-lateinischen Glossar.

¹⁰⁷ vgl. die Darstellung und Transkription der Eintragungen Kap. II.3.4.

¹⁰⁸ vgl. E. Glaser (1996, S. 546, L43). E. Glaser wertet hier die auffällige orthographische Abweichung des Interpretaments als vulgärsprachlich.

¹⁰⁹ vgl. E. Glaser (1996, S. 533, L5).

¹¹⁰ vgl. hierzu M. L. W. Laistner (1923, Hier S. 427, 8 die lat. Erklärung zu *anagoge: dicitur sensus ad superiora ducens ac per hoc spiritalis; ana enim dicitur sursum.*)

2.3. Nicht identifizierte Griffeleintragungen im Clm 6272

Mitgeteilt werden hier Griffeleintragungen, die ich nicht sinnvoll entziffern oder deuten konnte. Neben der Stellenangabe wird ein Hinweis auf den verwendeten Instrumententyp gegeben. "Typ A" bezeichnet hier wie bei der Edition der identifizierten Eintragungen ein relativ stumpfes Instrument und damit eine lediglich eingedrückte Griffelspur. "Typ B" verweist auf ein relativ spitzes Instrument, das die Oberfläche des Pergaments verletzte und damit eine geritzte Spur hinterließ. In der Kommentarspalte werden z. T. Lesungen gegeben, die allerdings nicht als gesichert betrachtet werden können. Sie sollen lediglich die weitere Beschäftigung mit dem Material erleichtern. Der Kommentar bezieht sich auf genaue Positionsangaben oder auf Auffälligkeiten. In einigen Fällen werden auch Interpretationsversuche gegeben, wo mir dies vertretbar erscheint. Auch sie sollen lediglich Möglichkeiten der Interpretation darstellen. In der Regel basieren diese Kommentare auf einer eingehenden Überprüfung der entsprechenden Textstellen und handschriftlichen Gegebenheiten. Bei eindeutigen Lesungen von Buchstaben wurden die einschlägigen lateinischen und althochdeutschen Wörterbücher konsultiert, was aber für mögliche Identifizierungen keine Ansätze erbrachte. Darüber hinaus wurde anhand der einschlägigen Glosseneditionen überprüft, ob etwaige Parallelglossierungen der betreffenden Textstellen in anderen Handschriften des Matthäuskommentars oder des Matthäusevangeliums zur Klärung der Einträge beitragen können. Auch dies erbrachte in diesen Fällen keinen weiteren Aufschluss zur Identifikation. Die Angabe der Textstelle dient zur Orientierung und soll Hinweise geben, auf welche Textstelle sich die jeweilige Eintragung beziehen könnte. Die Stellenangaben können bei marginalen Eintragungen und v.a. bei Eintragungen an den oberen und unteren Blatträndern nur ungefähre Hinweise geben und bedürfen im Zweifelsfall natürlich der Überprüfung der handschriftlichen Gegebenheiten.

Fol.	Stelle	Instru- ment	Kommentar/Lesung	Textstelle der Edition
14r,	Z. 20	Тур А	über <i>in cerne</i> , sehr klein, nicht lesbar.	CCSL 77, S. 17, 255ff
14r	unterer Blattrand	Тур А	.ue	CCSL 77, S. 17, 255ff
27r	Z. 15	Тур А	über cogitare	CCSL 77, S. 37, 787
39v	unterer Blattrand	Тур В	evtl. nur ausradierte Feder- eintragung. Kratzspuren erkennbar, darunter stark verblasste Tinte.	CCSL 77, S. 56, 1299

48v	Z. 14/15 li, R	Тур В	wohl nicht sprachlich, evtl. Kapitelzählung?	CCSL 77, S. 69, 1654
50r	Z. 1	Тур В	über <i>supplicia</i> , sehr oberflächliche, feine geritzte Spur, die am Anfang und Ende an <i>m</i> erinnert, aber wohl nicht sprachlich	CCSL 77, S. 71, 1703
50r	Z. 13, li. R.	Тур В	xb (?), sehr feine Ritzung	CCSL 77, S. 71, 1714
61r	Z. 4/5, re. R.	Тур А	fein eingedrückte Striche, wohl nicht sprachlich; Zshg. mit Kapitelzählung?	CCSL 77, S. 87, 280ff.
77v	Z. 6/7, li. R.	Тур А	HΛ ^b pΛ (griech. Buchstaben? evtl. leicht durcheinander geratene Transkription des lat. Textwortes <i>herba</i> 'Unkraut')	CCSL 77, S. 112, 990ff.
77v	unterer Blattrand	Тур А	dreizeilige Griffelein- tragung, deutlich sprachlich, aber nur in Teilen und alles sehr unsicher zu lesen: XII . citonqssptu carm .up	CCSL 77, S. 113, 1006ff.
80r	Z. 12, re. R.	Typ?	f	CCSL 77, S. 116, 1107
81v	unterer Blattrand	Тур А	chạpu?	CCSL 77, S. 119, Z. 1182ff.
94v	unterer Blattrand	Тур А	bapete an " N [= enim?] " donat . Querstrich durch die Oberlänge des ersten b.	CCSL 77, S. 138, 1710ff.
96v	unterer Blattrand	Тур А	Am Ende von Z. 22 und dann darunter zweizeilig capuit Ia " pe " pa " an " Ia " Ioh " ihsb ???mp zweite Zeile evtl. Liste mit Namen der Apostel (inkl. <i>Iesus</i>): Ia[cob], pe[trus], pa[ulus], an[dreas], Ia[cob], Io[hannes]	CCSL 77, S. 141, 75ff.
106r	Z. 14 u.15, re. R.	Тур А		CCSL 77, S. 155, 447ff.

110v	unterer Blattrand	Тур А		CCSL 77, S. 161, 627
111v	Z. 2/3, li. R.	Тур А	hΛp (griech. Buchstaben?)	CCSL 77, S. 162, 648ff.
121v	18/19, li. R.	Тур В	fein geritzt, Rune ¹¹¹ für n [N]?	CCSL 77, S. 179, 1106f.
126v	Z. 9 und 10 Zeilenende und re. R.	Тур А	unter der GG Typ B vrchust Evtl. beziehen sich diese Spuren auf das im Kontext fehlerhafte membra, das dann mit Tinte unterpunktet und mit empta überschrie- ben wurde.	vgl. zum Kontext den Editionsteil der ahd. Glossen Nr. 18.
128v	Z. 10, li. R.	Тур А	N (= enim?, vgl. Textwort)	CCSL 77, S. 190, 1415
137r	14/15, Li. R.	Тур А	fa. , 2x von unterschiedlichen Händen?	CCSL 77, S. 204, 1782ff.
142r	Z. 11	Тур А	über den letzten beiden Buchstaben von <i>habent</i> mit Griffel es . Hinter <i>habent</i> zwei Buchstaben radiert.	CCSL 77, S. 212, 96
152v	Z. 22, re. R.	Тур А	ß am Ende der letzten Zeile	CCSL 77, S. 229, 547
153v	Z. 11 + 13 re. R.	Тур А	Z. 11 über <i>quia non</i>	CCSL 77, S. 231, 581
163v	Z. 1, li. R.	Тур А	e	CCSL 77, S. 246, 1001f.
164v	Z. 13/14, li. R.	Тур А	SVIN , über <i>IN</i> Querstrich, Kapitelzählung?	CCSL 77, S. 248, 1061f.
164v	Z. 15/16, re. R.	Тур А	N. hinter N ein schräger Strich.	CCSL 77, S. 248, 1061ff.
170r	unterer Blattrand	Тур А	po sãpß . durch die Unterlängen des <i>p</i> jeweils ein Querstrich (= <i>per</i> ?)	CCSL 77, S. 257, 1324ff.

Die Rune **N** für n, die in der Transkription des Vorsatzblattes des Clm 6272 fast ausnahmslos für griech v verwendet wurde, weist große Ähnlichkeiten mit dieser Eintragung auf. Vgl. zur Form dieser Rune auch E. Kessler (1986, S. 286).

171r	oberer Blattrand	Тур А	myslana bal pci mit Quer- strich durch die Oberlänge des <i>l</i> und die Unterlänge des <i>p</i>	CCSL 77, S. 258, 1347ff.
179r	Z. 13/14, re. R.	Тур А	ec.a (= ecclesia?)	CCSL 77, S. 273, 1751ff.
179v	Z. 7	Тур А	über <i>lema sabactani</i> mit Griffel .abṭạn (evtl. Text- wort <i>sabactani</i> wiederholt?)	CCSL 77, S. 274, 1767
179v	Z. 10/11, li. R.	Тур А	sehr schwache Spur, kaum lesbar	CCSL 77, S. 274, 1770f.
180r	Z. 21	Тур А	über der Endung von demonstrarent bis über das d vom folgenden sed: sehr schwache Spurm. mit Querstrich über m.	CCSL 77, S. 275, 1809

2.4. Textkorrekturen

Die Folgende Darstellung beinhaltet Griffeleinträge, die im weiteren Sinne ein Bearbeitung der Textversion der Handschrift erkennen lassen. Sie stammen in der Regel von einem Instrument Typ A und können daher im Verbund mit den Glossen eingetragen worden sein. Die Darstellung beschränkt sich auf die Mitteilung und Kommentierung einiger eindeutiger Korrekturstellen. Im Analyseteil wird in einigen Fällen auf diese Einträge kurz verwiesen.

K.

1. **fol. 9r, Z. 9ff.**

CCSL 77, S. 9, Z. 41ff.

zu Mt.1, 12

- 5 »[...] Iechonias genuit Salathiel«. Si uoluerimus
- 6 Iechoniam in finem primae tesseresce decades
- 7 ponere, in sequenti non erunt xiiii sed xiii.
- 8 Sciamus ergo Iechoniam priorem ipsum esse quem

\ h

 ΛX , 9 et ioac[h]in#, secundum autem filium non patrem quorum

ioc im 10 prior ### # ## # et sequens per x et n scribitur, quod ioachin

11 scribtorum uitio et longitudine temporum apud

nou ss

12 Graecos Latinosque confusum est. [...]

'»[...] Jechonias zeugte Salathiel.« Wenn wir Jechonias an das Ende der ersten Gruppe von 14 [Namen] stellen wollen, werden in der folgenden nicht 14 sondern 13 sein. Wir wissen also, dass der erstere Jechonias dieser Joacim [Hs. *Joachin*] selbst ist und dass der zweite aber [*Joachin*] der Sohn und nicht der Vater ist, deren ersterer [fehlt in Hs.: mit K und M], der folgende aber mit CH und N geschrieben wird, was durch den Fehler der Schreiber und durch die Länge der Zeiten bei den Griechen und Lateinern durcheinander geraten ist.`

Mit Ausahme der Korrektur GG Typ B **h** über *ioacin* in Z. 9 sind alle Einträge dieser Passage GG Typ A und stammen höchstwahrscheinlich von einer Hand.

Z. 6: Ed. in fine; Ed. tesserescedecadis.

Z. 7: Ed. quattuordecim; tredecim.

Z. 9: Ed. *Ioiacim* statt Hs. *ioachin*: Das *h* in *ioachin* wurde hier mit hellerer Tinte auf einer zuvor radierten Stelle nachgetragen. Das *n* wurde aus *m* durch Rasur des letzten Schafts korrigiert. (Zu dieser Abweichung vgl. auch die Parallelhandschriften: CCSL 77, S. 9. Anm zu Z. 42).

Z. 10: in der Edition folgt nach *prior* noch *per K et M*. In der Hs. wurde diese Stelle radiert. Der erste radierte Buchstabe ist noch als *p* zu erkennen, was wahrscheinlich macht, dass hier zunächst auch die Worte *per K et M* gestanden haben. (Zu Varianten anderer Handschriften vgl. man die Angaben in CCSL 77, S. 9, Anm. zu Z. 43).

Z. 11: Ed. scriptorum.

Der ohnehin nicht leicht verständliche Kontext wird durch die wohl gegenüber der Schreibung *Ioiacim* der Edition als fehlerhaft zu wertende Schreibung *ioachin* (in Z. 9) noch missverständlicher. Die von der Edition abweichende Schreibung *ioachin* steht an dieser Stelle aber auch in vier weiteren Parallelhandschriften des Textes. Die Rasur unter dem *h* und am Wortende von *ioachin* (vgl. oben im Apparat) legt nahe, dass eine zunächst richtige Schreibung *ioacim* in eine falsche *(ioachin)* "korrigiert" wurde.

Die Einträge dieser Passage stehen somit alle höchstwahrscheinlich in einem Korrekturzusammenhang, der sich aus der durcheinandergeratenen Darstellung und Schreibung der Namen Jo[j]akim und Joachin, dessen Sohn, ergibt. Die Stelle steht in Zusammenhang mit der Darstellung der Abstammung Jesu. Hieronymus` Kommentar zu Mt. 1, 12 bezieht sich auf das Problem, das sich ergibt, wenn man Jechonias an das Ende der vorhergehenden Gruppe mit 14 Namen stellt: Die folgende Gruppe der Generationenabfolge, die nach Matthäus aus drei Gruppen mit jeweils 14 Namen besteht, hätte dann nur noch 13 Namen. Das Problem ergibt sich aus Mt. 1, 11: Josias autem genuit Jechoniam. Josias zeugte aber eigentlich den Joacim und dieser den Joachim oder Jechonias. Durch die Auslassung des Joakim fehlt zum einen eine Generation, zum anderen wurden Vater und Sohn aufgrund der ähnlichen Schreibung durcheinandergebracht, was auch bei der Undeutlichkeit der hier behandelten Textstelle eine Rolle spielt.

Über die Chronologie der Eintragungen lässt sich nur spekulieren. Eine logische Erklärung wäre allerdings, dass zunächst das für den Glossator fehlende **h** im vermeintlich falschen *ioacim* mit Griffel (Typ B) übergeschrieben wurde. Evtl. wurde also zunächst mit Griffel die Schreibung korrigiert und dann in einem zweiten Korrekturgang die Korrektur mit der für die Handschrift üblichen helleren Tinte des Korrektors nachgetragen. In diesem Zusammenhang könnte auch das *m* durch die Rasur des dritten Schaftes in *n* korrigiert worden sein.

Die Eintragung **ioacim** am linken Rand in Z. 10 bezieht sich wohl auf die radierte Stelle, an der jetzt gegenüber der Edition der Text *per K et M* fehlt, und gibt zumindest die richtige Schreibung wieder. Die Eintragung **ioachin** am rechten Rand in Z. 10 kann dann analog als korrekt gewertet werden, wenn man sie als Transkription der im Text gegebenen Schreibanweisung *per X et N* betrachtet; bezieht man sie allerdings auf den als Vater bezeichneten, worauf das mit Griffel geprägte kleine Kreuz über dem *r* von *patre*[*m*] (Z. 9) und der senkrechte Strich dahinter hinweisen könnte, ergibt sich ein Missverständis, da der Vater ja gerade *Ioiakim* ist. Die (erläuternde?) Beifügung des Namens *ioachim* findet sich in zwei Parallelhandschriften, aber eben nicht hinter *patrem*, sondern direkt hinter *filium*.¹¹⁴

¹¹² vgl. hierzu CCSL 77, S. 9. Anm zu. Z. 42

¹¹³ vgl. hierzu den Kommentar der Bibelausgabe von J. v.Arndt (1914, Bd. III, S. 4, Anm. 10).

¹¹⁴ vgl. den Apparat in CCSL 77, S. 9, Anm. zu Z. 42.

Z 9: &ioachin

Über dem *c* wurden zwei kurze Striche gefolgt von einem **h** eingeritzt (Typ B); das *h* in *ioachin* wurde auf einer zuvor radierten Stelle mit hellerer Tinte nachgetragen; das *n* wurde offensichtlich aus *m* korrigiert. Die Griffeleintragungen am linken Rand könnten hiermit in Zusammenhang stehen.

Bei Migne PL 26 folgt hier *Ioachin*, was die hier behandelte Textstelle deutlicher macht. Die Griffeleintragungen Z. 9/10 könnten sich genau hierauf beziehen.

Z. 9. patrě:

über dem r befindet sich ein kleines Griffelkreuz; hinter dem \tilde{e} ein kurzer, senkrechter Griffelstrich.

per K et M:

fehlt im Text der Hs. und wurde, wie einige noch schwach erkennbare Spuren vermuten lassen, ausradiert. In der Hs. befindet sich deshalb hier eine kleine Lücke im Textfluss.

Z. 9, li. R.: $\Lambda \times \tilde{\mathbf{e}}$ [= Achem]?

Der zweite Buchstabe setzt sich aus zwei halbrunden Bögen zusammen)(, so dass sich der Eindruck eines X ergibt; die Schließung des linken Bogens ist nicht sicher, aber möglich, so dass auch die Lesung als Ligatur *or* in Betracht gezogen werden muss.

vgl. Mt. 1, 11-14: Es gibt *Joakin* und *Achim*, die hier aufgrund der Ähnlichkeit verwechselt wurden. Die Eintragung bezieht sich wohl auf die korrigierte Stelle *&ioac*+h+*i*+n (m)+ und stellt eine korrigierende Verdeutlichung des hier fälschlicherweise mit c (= k?) geschriebenen Namens *Achem* dar. Die Eintragung weist teilweise die Verwendung des griech. Alphabets auf. Die Verwendung des griech. Λ für A ist auch in den Graeca des Textes häufiger.¹¹⁵

Z. 10, li. R.: .. im

Davor befinden sich noch Griffelspuren; evtl. ist die Eintragung als Kommentar zur Textstelle *per K et M sequens per X et N* zu interpretieren, bei der die entsprechende Endung von *ioachin* mit m statt n wiedergegeben wurde. Hierdurch könnten die beiden übereinanderstehenden Eintragungen Z. 9 und 10 li. R. eine Einheit ergeben: $\mathbf{A}\mathbf{x}\tilde{e} = ioachin$ ist mit X zu schreiben/sprechen und $\mathbf{im} = ioachin$ ist mit x zu schreiben.

Z. 10 re. R.: ioachin

evtl. handelt es sich hierbei um die erläuternde Beifügung des "zweiten" *Joachin*, den Sohn, *der mit X und N* geschrieben wird. Dieser Name fehlt im Text der Hs.

¹¹⁵ vgl. hierzu Kap. III.3.4.

und der Edition der CCSL, wird allerdings bei Migne angeführt.

Die Eintragung ist wegen der relativ harten Oberfläche der Haarseite recht schwach eingeprägt und nicht mehr gut lesbar. Sie hat allerdings auf fol. 10r durchgedrückt. Da es sich bei fol. 10r um eine weiche Fleischseite handelt, ist hier der Abdruck besser erhalten als das eigentliche Original auf fol. 9r. Ein Vergleich der beiden Seiten ergibt die eindeutige Lesung **ioachin**. Eine leichte Verletzung der Oberfläche des Pergaments der Haarseite auf fol. 9r erweist die Eintragung hier als original und die auf fol 10r als Durchdruck. Darüber hinaus beginnt die Eintragung auf fol. 10r unter dem Text, wurde also bereits vor der eigentlichen Niederschrift des Textes eingetragen. Dies lässt auch eine grobe Datierung der Eintragung auf fol. 9r zu: diese muss nämlich relativ kurz nach der Niederschrift des Textes auf fol. 9r, aber noch vor der Niederschrift des anschließenden Textes auf fol. 10r - womöglich in einem ersten flüchtigen Korrekturdurchgang des Textes - erfolgt sein. Dies stellt die Eintragung auf fol. 9r in den größeren Zusammenhang einer ersten vielleicht provisorischen Durchsicht des Textes.

Z. 11, re. R.: **nou ss** = nou[em] s[equen]s?

vgl. hierzu: CCSL 77, S. 9, Anm. zu Z. 43: Hs. K (Karlsruhe, BLB Aug. Perg. CXCIV, Anf. 9. Jh.) hat hier *nouem* nach *per x et.* Zählung der Generationenabfolge?

2. fol. 126v, Z. 9 und 10

geprägte Griffelspuren, die sich unter der der geritzten ahd. Glosse **vrchust** und am re. R. darüber befinden. Evtl. beziehen sich diese Spuren auf das im Kontext fehlerhafte *membra*, das dann mit Tinte unterpunktet und mit *empta* überschrieben wurde.

3. **fol. 155r, Z. 18, interl.**

CCSL 77, S. 233, Z. 647

Rr

tesere zuerst mit Griffel(**R**) dann mit Tinte (r) korrigiert zu *terere*.

4. **fol. 157r, Z. 1, interlinear:**

CCSL 77, S. 236, Z. 715

stu R controp^ratur

Die Buchstaben tro sind mit Griffel unterpunktet; darüber **stu** mit Griffel. Zwischen p und a wurde nachträglich r mit hellerer Tinte übergeschrieben. Darunter findet sich noch mit Griffel \mathbf{R} , so dass also die Eintragung mit Griffel der Korrektur mit Tinte vorausging. Die so korrigierte Form lautet dann im Einklang mit der Edition constupratur

Zu vergleichen ist hierzu auch die Hs. Salzburg St. Peter aVII 2, die laut Apparat der Textedition (CCSL 77, S. 236) die gleiche fehlerhafte Form *contropatur* aufweist.

5. fol. 161v, **Z. 2** und 3, interl. und li. **R.**

CCSL 77, S. 243, Z. 914

eo

2 [...] male ab eo

3 **ab** usus est

Die fehlerhafte Textstelle "[...] male ab eo usus est" wurde hier im Einklang mit der Version der Edition zu "[...] male eo abusus est" korrigiert und ab eo mit Griffel durchgestrichen.

Zu vergleichen ist hier die Version der Hs. Salzburg St. Peter aVII 2, die gleich lautet wie die unkorrigierte des Clm 6272 (CCSL 77, S. 243, Anm.)

6. **fol. 169v, Z. 14, interlinear**

CCSL 77, S. 256, Z. 1290ff.

zu Mt. 26, 45

12 [...] Postquam tertio / 13 orauerat ut in ore duorum et trium testium star*et* omne /14 uerbum et ap*osto*lorum timorem sequenti p"nitentia in /15 petrauerat corrigendum [...]

Z.14f.: '[...] und er hatte erreicht, dass die Furcht der Apostel durch die folgende Reue (Hs. Erdulden, Ertragen, Geduld) wiedergutgemacht wurde [...]`

Durch das *i* von *p "nitentia* in Z. 14 verläuft leicht schräg ein Griffelstrich. Über den ersten vier Buchstaben steht die Eintragung GG Typ A **pati**. Die Eintragung legt eine Korrektur zu *patientia* nahe, die allerdings nicht durch weitere Textvarianten (vgl. CCSL 77, S. 256, Apparat) gestützt wird. Sie ist aber inhaltlich nicht auszuschließen. Die Korrektur des dem Glossator evtl. unpassend erscheinenden *paenitentia* könnte eine Beziehung zur folgenden Passion Jesu herstellen,

so dass die Angst der Apostel nicht durch ihre Reue, sondern durch das nun kommende Leiden Jesu, die Erduldungen, die er auf sich nehmen muss, wiedergutgemacht wird.

6. **fol. 173r, Z. 2**

CCSL 77, S. 262, Z. 1446

Das *r* in *rerum* wurde zunächst mit Griffel und dann mit Feder durchgestrichen. Die Edition des Textes weist hier ausschließlich *reum* auf.

7. **fol. 182r, Z. 19, re. R.**

CCSL 77, S. 279, Z. 1906

zu Mt. 27, 64

18 [...] quod autem in sepulchro ponendus esset prophet" testimo 19 nium est dicentis: "Hic habitauit in excelsa spelunca petr" pet 20 fortissim"", statimque post duos uersiculos sequitur: 21 [leer] "Regem cum gloria uidebitis." [...]

(p&r")? – Typ A pet

Die Eintragung weist beim letzten Buchstaben einen am unteren Ende des Schafts des t weit nach rechts ausgreifenden Bogen nach oben auf, was höchstwahrscheinlich auf eine Abkürzung¹¹⁶ hinweisen könnte, auch wenn der charakteristische gekreuzte Strich für die Endungen im Gen. Pl. hier fehlt.

Die identifizierbaren Buchstaben lassen den Schluss zu, dass die Eintragung in einem Bezug zu *petr* "im Text steht. Evtl. stellt die Form eine Abkürzung für den Gen. Pl. *petrarum* dar, der als Textvariante in einer anderen Hs. des Matthäuskommentars belegt ist¹¹⁷ und könnte somit als Textkorrektur gewertet werden.

¹¹⁶ vgl. hierzu etwa die L.5. **i**[m]**pior**[um].

¹¹⁷ Es handelt sich um die Hs. mit der Sigle R (Karlsruhe BLB Aug. Perg.CCLIII) in der Edition CCSL 77, S. 279, Anm. zu Z. 1906, die neben der Hs. Salzburg a VII 2 auch sonst eine textliche Nähe zum Clm 6272 aufweist.